

Auf dem richtigen Weg.  
Auch für unsere Kinder und Jugendlichen.



**Jugendhilfeplan**  
**Teilplan IV**  
**Jugend- und**  
**Familienberatungsstellen,**  
**KiTa-Sozialarbeit & KiTa-KistE**

**Rahmenkonzept**  
**Jugend- und Familienberatung im**  
**Landkreis Südliche Weinstraße**

# Inhalt

<b>1. Vorwort</b>	<b>3</b>
1.1. Einleitung	4
1.2. Sozialraumorientierung	4
1.3. Grundlagen des Handelns	4
1.4. Rechtliche Grundlagen	5
<b>2. Jugend- und Familienberatungsstellen</b>	<b>5</b>
2.1. Zielsetzung	5
2.2. Zielgruppen	6
2.3. Arbeitsweise	6
<b>3. KiTa-Sozialarbeit</b>	<b>6</b>
3.1. Zielsetzung	7
3.2. Zielgruppen	7
3.3. Arbeitsweise	7
<b>4. KiTa-KistE (KiTa – Kinder – starke – Eltern)</b>	<b>8</b>
4.1. Zielsetzung	8
4.2. Zielgruppen	8
4.3. Arbeitsweise	8
<b>5. Standorte &amp; Träger</b>	<b>9</b>
5.1. Standorte & Träger	9
5.2. Multiprofessionelle Teams	9
<b>6. Qualitätssicherung und Evaluation</b>	<b>10</b>
6.1. Fachaufsicht	10
6.2. Kinderschutz	10
6.3. Personalführung und Personalentwicklung	10
6.4. Beschwerdemanagement	11
6.5. Evaluation	11
<b>7. Anlagen</b>	<b>11</b>
7.1. Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche-Weinstraße	12 bis 35
7.2. §8a Vereinbarung zwischen Kreisjugendamt und Trägern	36 bis 47
7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl	48 bis 98
7.4. Ablaufschema: Termine & Struktur	99 bis 100
7.5. Ablaufschema: Auftragsklärung	101 bis 102

# 1. Vorwort

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, gut aufzuwachsen. Politik und Gesellschaft tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit wahrnehmen können.

Im Landkreis Südliche Weinstraße haben sich die verantwortlichen Vertreter der Gremien des Kreistages und des Jugendhilfeausschusses sowie der Verwaltung des Jugendamtes auf den Weg gemacht, dafür innovative und niederschwellige Zugänge für Kinder, Jugendliche und Eltern zu eröffnen.

Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch eine Vielfalt von Trägern der freien Jugendhilfe, die auch historisch gewachsen ist.

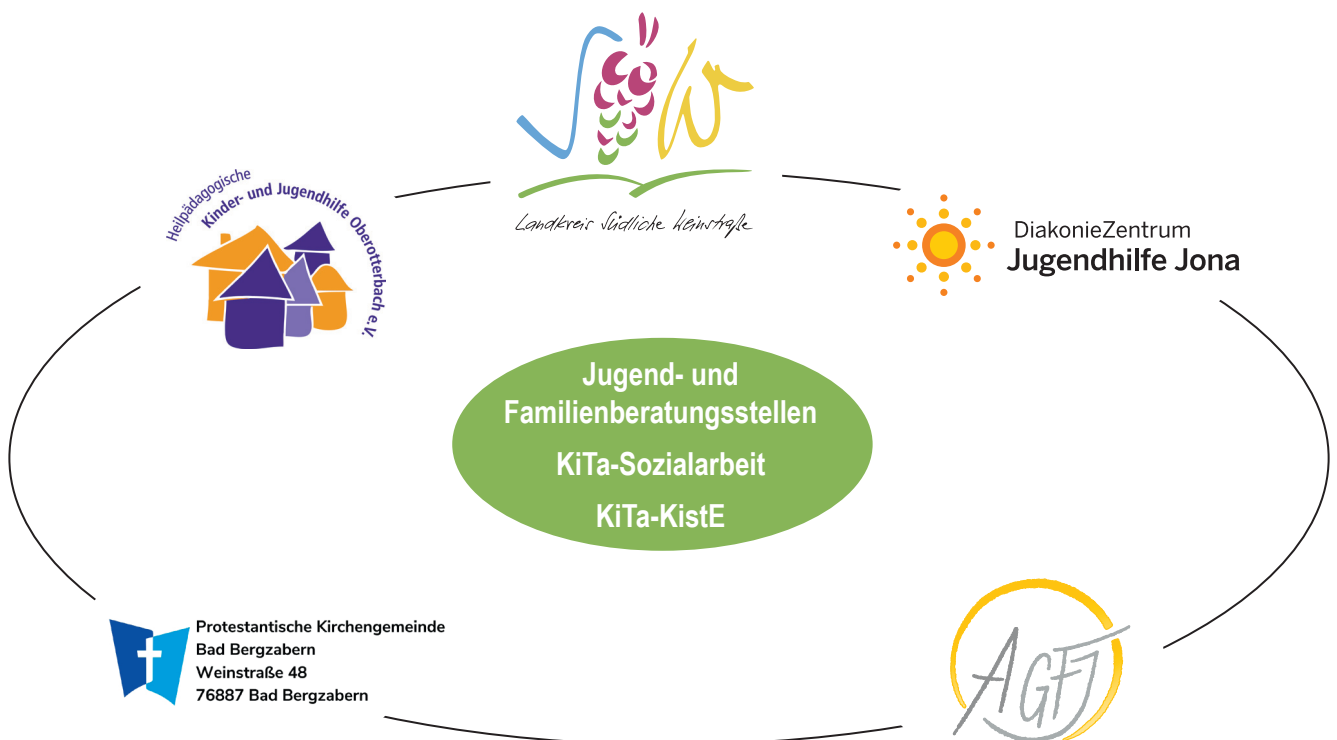
Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Auf dieser Grundlage haben sich im Landkreis Südliche Weinstraße das Jugendamt und vier freie Träger (vergleiche unten angefügte Grafik) in einem gemeinsamen Beratungsnetzwerk zur Zusammenarbeit im Sinne der Vielfalt unterschiedlicher Träger, Inhalt, Methoden und Arbeitsformen verpflichtet und setzen dies sehr gut und erfolgreich um.

Landau, 13. November 2024  
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße



Georg Kern  
Erster Kreisbeigeordneter



## 1.1. Einleitung

Mit der Reform des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im Jahr 2021 wurde für die Jugendämter der Auftrag formuliert, für Eltern, Alleinerziehende, junge Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche verstärkt niederschwellige Zugänge zu Angeboten der Jugendhilfe vor Ort zu schaffen. Dies setzte die Entwicklung vernetzter, kooperativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen voraus. Im Landkreis Südliche Weinstraße konnte hier insbesondere auf die Erfahrungen, die das Kreisjugendamt in Kooperation mit der Protestantischen Kirchengemeinde in der Stadt Bad Bergzabern gemacht hat, zurückgegriffen werden. Seit dem Jahr 2018 war hier ein Beratungsangebot implementiert.

Das vorliegende Rahmenkonzept wurde in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt Südliche Weinstraße und den beteiligten Trägern der Jugend- und Familienberatungsstellen erarbeitet. Es bildet die fachlich-pädagogische Grundlage des Beratungshandelns und der verbundenen Angebote im Bereich Sozialarbeit in Kindertagesstätten (KiTas) und hinsichtlich des Projekts „KiTa – Kinder – starke – Eltern“ (KiTa-KistE) im gesamten Landkreis und bietet den Rahmen für die individuellen Konzepte der beteiligten Träger. Ebenso sind Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung beschrieben.

Die individuellen Konzepte wurden nach Beschluss dieser Rahmenkonzeption durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Südliche Weinstraße am 13. November 2024 von den jeweiligen Trägern erstellt und im Benehmen mit der Kreisverwaltung beschlossen und dieser Konzeption als Anlage beigefügt.

## 1.2. Sozialraumorientierung

Die sieben Verbandsgemeinden des Landkreises Südliche Weinstraße bestehen aus vielen unterschiedlichen großen und kleinen Sozialräumen, in denen Menschen unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen, Beziehungsmerkmalen, sozialen Interaktionsmustern und sozialen Dynamiken zusammenleben.

Mit der Einrichtung der Jugend- und Familienberatungsstellen in diesen Verbandsgemeinden werden vor Ort kostenlose und niedrigschwellige Unterstützungs- und Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien geschaffen. Diese Angebote werden inhaltlich orientiert an den bestehenden Bedarfen der jeweiligen Sozialräume ausgestaltet.

Sozialraum versteht sich daher nicht nur als geographischer und öffentlicher Ort, sondern auch als sozialer und für die darin lebenden Menschen individuell in ihrer jeweiligen Lebenswirklichkeit erlebter Raum. Somit heißt für diese Rahmenkonzeption sozialraumorientiertes Arbeiten ganzheitliches, systemisches Arbeiten. „Der Lebens- und Sozialraum, in dem die Einrichtung liegt, prägt die Kinder und Familien sowie die Arbeit der Kindertagesstätte. Zugleich wirkt die Tätigkeit der Kindertagesstätte, unter Beteiligung von Kindern und ihren Eltern, in den Lebens- und Sozialraum hinein.“ (Ministerium für Bildung RLP, 2018, S. 195)

## 1.3. Grundlagen des Handelns

Das Handeln der eingesetzten Fachkräfte wird getragen von einer systemischen und lösungsorientierten Grundhaltung. Diese setzt in der Ausgestaltung der Angebote folgende Leitlinien:

- **Bedarfsorientierung:** die jeweiligen Bedürfnisse und Interessen sehen
- **Niederschwelligkeit:** einfacher Zugang (räumliche Nähe und terminlich) zu den Angeboten
- **Lebensweltorientierung:** Integration und Einbindung in das Gemeinwesen
- **Ressourcenorientierung:** an den jeweiligen Fähigkeiten und Motivationen ansetzen
- **Lösungsorientierung:** die jeweiligen Ziele und Veränderungswünsche sehen, nicht beim Problem verweilen
- **Wertschätzung:** Respekt vor den individuellen Lebenswelten, individuelle Fähigkeiten anerkennen
- **Freiwilligkeit:** Die Menschen sind eingeladen, die Angebote zu nutzen, ohne Zwang
- **Vernetzung und Kooperation:** partnerschaftlich, gemeinsam mit anderen Akteuren im jeweiligen Sozialraum Veränderungsprozesse initiieren
- **Vertraulichkeit:** Alle Beratungsgespräche sind vertraulich
- **Neutralität:** die Beratung erfolgt wert- und urteilsfrei



**Die Beratung erfolgt darüber hinaus ergebnisoffen. Die Beratenden legen großen Wert auf Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung bei ihren Klientinnen und Klienten.**

## 1.4. Rechtliche Grundlagen

- § 3 SGB VIII Freie und öffentliche Jugendhilfe
- **§ 4 SGB VIII Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe**
- § 5 SGB VIII Wunsch- und Wahlrecht
- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 10a SGB VIII Beratung
- § 16 Abs.2 Satz 2 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- **§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung**
- § 28 SGB VIII Erziehungsberatung
- § 31 SGB VIII
- §61-65. SGB VIII Schutz von Sozialdaten
- § 74 SGB VIII
- § 77 SGB VIII
- §79 SGB VIII
- §1 Abs. 2 KiTaG
- §25 Abs. 5 KiTaG
- §3 KiTaGAVO

## 2. Jugend- und Familienberatungsstellen

Im Kreis Südliche Weinstraße wurden verschiedene Sozialräume identifiziert, die mit insgesamt fünf Beratungsstellen für sieben Verbandsgemeinden ausgestattet sind.

Mit vier verschiedenen Trägern ist eine Vielfalt an Angeboten mit unterschiedlichen Schwerpunkten sowie Arbeiten im Netzwerk bereits gegeben (§3ff. SGB VIII).

### Die Beratungsstellen:

- Verbandsgemeine Annweiler, Hauptstraße 52 ,76855 Annweiler
- Verbandsgemeinde Bad Bergzabern, Weinstraße 48, 76887 Bad Bergzabern
- Verbandsgemeinden Edenkoben/Maikammer, Poststraße 23a, 67480 Edenkoben
- Verbandsgemeinden Herxheim/Offenbach, Am Rathaus 1, 76863 Herxheim
- Verbandsgemeinde Landau-Land, Bergzabernerstraße 4, 76831 Ingenheim

Die Jugend- und Familienberatungsstellen bieten einen geschützten Raum (mehr dazu unter Kapitel 2.3), in welchem alltägliche oder besondere Herausforderungen mit Kindern, Jugendlichen oder Familien besprochen werden können. Dabei arbeiten die Beratungsstellen systemisch-lösungsorientiert.

Die Beratung erfolgt persönlich, per Telefon, per E-Mail oder digital, mit Namensnennung oder anonym. Die Beraterinnen und Berater unterliegen der Schweigepflicht und beraten kostenfrei.

### 2.1. Zielsetzung

Jugend- und Familienberatungsstellen tragen zur Verbesserung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien bei.

Beratungsstellen sollen dabei unterstützen, individuelle und familienbezogene Probleme und die zugrundeliegenden

Faktoren zu klären und zu bewältigen sowie dann bei der Lösung von Erziehungs- und Entwicklungsfragen, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, . Personen, welche die Angebote in Anspruch nehmen, sollen mit ihren jeweiligen Themen und Anliegen zeitnah gehört werden. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind. Alle Beratungsstellen sollen zudem auch präventiv Wirkung entfalten, indem die Angebote und Strukturen ein Handeln ermöglichen, bevor sich Problematiken vergrößern und verfestigen.

## 2.2. Zielgruppen

Zielgruppe sind die in den Verbandsgemeinden des Landkreises Südliche-Weinstraße lebenden Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit und ohne ihre Eltern und Familien.

## 2.3. Arbeitsweise

Alle Jugend- und Familienberatungsstellen im Landkreis Südliche-Weinstraße bieten ein niederschwelliges und frei zugängliches Beratungsangebot in einer sicheren und vertraulichen Atmosphäre an.

**Die Beratungsstellen bieten geeignete Hilfestellungen, Beratung und Lotsenfunktion für Eltern mit Kindern und/ oder Jugendlichen, sowie junge Erwachsene zu beispielsweise folgenden Themen:**

- allgemeinen Fragen zur Entwicklung des Kindes- und Jugendalters
- Fragen zur sozialen und emotionalen Entwicklung
- Unterstützungsbedarf bei organisatorischen Themen und im Kontakt mit Ämtern und Institutionen
- Leistungsprobleme oder Auffälligkeiten im schulischen Bereich
- bedarfsorientierte Hilfestellung am Sozialraum orientiert
- Schwierigkeiten in sozialen Beziehungen
- Konflikte und Krisen
- Stärkung der Erziehungskompetenz

## 3. KiTa-Sozialarbeit

Zum Angebot der KiTa-Sozialarbeit im Landkreis Südliche Weinstraße gehören Elternarbeit, der kollegiale und beratende Austausch mit den Fachkräften der jeweiligen KiTa sowie themen- und anlassbezogene inhaltliche Arbeit innerhalb der KiTa und des umgebenden Sozialraumes.

Teilweise übernimmt KiTa-Sozialarbeit eine koordinierende Funktion und ist zugleich Ansprechstelle für die Fachkräfte des Projekts „KiTa – Kinder – starke – Eltern“ (KiTa-KistE) (siehe Kapitel 4). Die alltägliche Arbeit zeichnet sich durch Kommunikation, Kooperation und Koordination aus.

Das Angebot der KiTa-Sozialarbeit im Landkreis ist ebenso vielfältig wie die KiTas. In den einzelnen KiTas kann das gewünschte Leistungsspektrum, welches durch die KiTa-Sozialarbeit angeboten wird, einzeln und angepasst auf die Bedingungen vor Ort ausgehandelt werden. Daher ist eine Bestandsaufnahme zu den Rahmenbedingungen in jeder KiTa notwendig.

Ein wichtiger Faktor zum Gelingen ist die Präsenz in den KiTas vor Ort. Diese Zeit kann unterschiedlich ausgestaltet werden.

Die Beziehungsarbeit mit den Eltern sowie den Kindern und den Fachkräften in den KiTas besitzt einen hohen Stellenwert.

KiTa-Sozialarbeit befasst sich ausschließlich mit den KiTas in identifizierten Sozialräumen (siehe Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets - Anlage 1). KiTas in nicht-identifizierten Sozialräumen können auf die Jugend- und Familienberatungsstellen zurückgreifen.

### 3.1. Zielsetzung

KiTa-Sozialarbeit hat als übergreifendes und zentrales Ziel einen Ausgleich für benachteiligte Kinder und Familien zu schaffen und damit zur Chancengleichheit für alle Kinder beizutragen. Die KiTas und die Familien sollen z.B. unterstützt werden, Bildung und Entwicklung für alle Kinder gleichermaßen zu ermöglichen.

KiTa-Sozialarbeit kann dazu beitragen die Belastungen für alle Beteiligten in den KiTas zu reduzieren. Die Entlastung erfolgt langfristig durch die Unterstützung in der Elternarbeit und der Beratung im KiTa Alltag, allerdings nicht kurzfristig im Gruppenalltag.

Durch ein entsprechend längerfristig ausgelegtes Beratungsangebot für Eltern und KiTa-Fachkräfte sollen Unsicherheiten abgebaut werden, belastbare Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen ermöglicht und gefördert sowie Kinder und Eltern gestärkt werden.

KiTa-Sozialarbeit soll zudem in den Sozialraum wirken und auch dort die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern fördern, sowie „KiTas in ihrer Orientierung am Sozialraum weiter voranzubringen, das Verständnis für die im jeweiligen Sozialraum vorhandenen Bedarfe und Ressourcen zu erhöhen und die Vernetzung zwischen KiTa und den Angeboten des Sozialraums auszubauen und zu stärken“ (IBEB, 2021, S. 6). Dies gilt im Besonderen für Beratungs- und Förderangebote im Sozialraum.

### 3.2. Zielgruppen

Mit dem Sozialraumbudget möchte das Land Rheinland-Pfalz die KiTas entsprechend einer vor Ort erarbeiteten Konzeption in als strukturell benachteiligt identifizierten Sozialräumen dauerhaft unterstützen und entlasten.

Zielgruppe von KiTa-Sozialarbeit sind alle Beteiligten in den KiTas und den entsprechenden identifizierten Sozialräumen (Anlage 7.1 Konzeption zur Umsetzung des SRB).

### 3.3. Arbeitsweise

Die Mitarbeitenden in der KiTa-Sozialarbeit sind externe Fachkräfte, die eng mit den Akteuren im System KiTa zusammenarbeiten. Ein gutes Vertrauensverhältnis zu der jeweiligen KiTa ist die Grundlage der Zusammenarbeit. Die Fachkräfte der KiTa-Sozialarbeit arbeiten ressourcenorientiert und flexibel. KiTa-Sozialarbeit kooperiert eng mit KiTa-KistE.

#### **KiTa-Sozialarbeit im Landkreis bietet unter anderem:**

- Beratung, Begleitung und Unterstützung aller Beteiligten in der KiTa in Einzelfallarbeit (Krisenberatung, Interventionen mit Blick auf Kinder und Eltern) und in Gruppenangeboten
- Vermittlung und Begleitung von / zu Beratungsstellen, Ärzten, Behörden
- Unterstützung beim Übergang von KiTa zur Schule
- Entwicklung von niederschweligen Angeboten für Eltern und Familien
- Vernetzung mit Familien und KiTa im Sozialraum

## 4. KiTa-KistE (KiTa – Kinder – starke – Eltern)

Das Angebot der KiTa-KistE ist ein wesentlicher Baustein in der Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße.

Bei dem Konzeptbaustein zur Stärkung von KiTa-Kindern und deren Eltern in als sozialräumlich benachteiligt identifizierten Kitas handelt es sich um einen Zusammenschluss multiprofessioneller Fachkräfte, die ausschließlich Kindertagesstätten in identifizierten Sozialräumen zum Ausgleich von durch Benachteiligung bedingten Bedarfslagen zugeordnet werden.

### 4.1. Zielsetzung

Ziel ist es, Kindern, die im Gruppenalltag bestimmte Bedarfslagen (zum Beispiel Arbeitslosigkeit, Armut, bildungsarme Erfahrungsräume, Migration, mangelnde soziale Netze, mangelnde familiäre Unterstützung) aufzeigen, nicht problemorientiert zu begegnen und einzeln zu fördern, sondern diese Kinder in ihrer Sozialkompetenz mithilfe der Interaktion mit anderen Kindern in einer Gruppe zu stärken. Hierdurch soll eine nachhaltige Integration im KiTa-Alltag erfolgen und somit eine langfristige Teilhabe im Sozialraum ermöglicht werden.

Durch multiprofessionelle Teams und eine enge Verzahnung mit KiTa-Sozialarbeit sowie ein entsprechendes Repertoire an Methoden bringt KiTa-KistE entsprechende Impulse in den KiTa-Alltag.

So sollen durch entsprechende Angebote sowohl die KiTa-Kinder in ihrer individuellen Sozialkompetenz, ihren Fähigkeiten und Besonderheiten gestärkt werden, als auch die KiTa-Teams mit Impulsen und Ideen unterstützt und angeleitet werden.

### 4.2. Zielgruppen

Im Handlungsfeld der KiTa-KistE sollen alle Beteiligten mit Anregungen und Impulsen sowie geeigneten Methoden in ihrem eigenen Handeln unterstützt und gestärkt werden. So ist einerseits das pädagogische Fachpersonal der jeweiligen Zielgruppe des Angebotes, aber auch die Kinder, welche an den Angeboten der KiTa-KistE teilnehmen. Wie unter Punkt 4.1 erläutert, sollen die Mitarbeitenden der KiTa-KistE Bedarfslagen direkt im Gruppensetting bearbeiten. Auf Grund der damit verbundenen Ablösung vom individuellen Kind-bezogenen Fokus können die Kinder ohne Stigmatisierung entsprechende Handlungsalternativen erlernen, die Erzieherinnen und Erzieher können ihre methodischen Kompetenzen ausbauen und stärken. Der Arbeitsschwerpunkt liegt somit klar bei der individuellen Förderung von Kindern, indem Gruppenangebote mit unter anderem folgenden Schwerpunkten initiiert werden: Achtsamkeit, Sozialkompetenz, Sprache, Wahrnehmung. Damit verbunden ist die Unterstützung für die pädagogischen Fachkräfte im Alltag in Bezug auf: erweiterte Handlungsmethodik, verstehender Zugang zu den Verhaltensweisen des Kindes und Erweiterung der Handlungssicherheit.

### 4.3. Arbeitsweise

Die Mitarbeitenden in der KiTa-KistE sind externe Fachkräfte, die eng mit den Fachkräften und Kindern in der Kindertagesstätte zusammenarbeiten. Ein gutes Vertrauensverhältnis zu den Beteiligten der jeweiligen KiTa ist die Grundlage der Zusammenarbeit.

Die Fachkräfte der KiTa-KistE arbeiten an die jeweilige Bedarfslage der KiTa vor Ort und ihre Stärken angepasst. KiTa-KistE kooperiert eng mit KiTa Sozialarbeit.

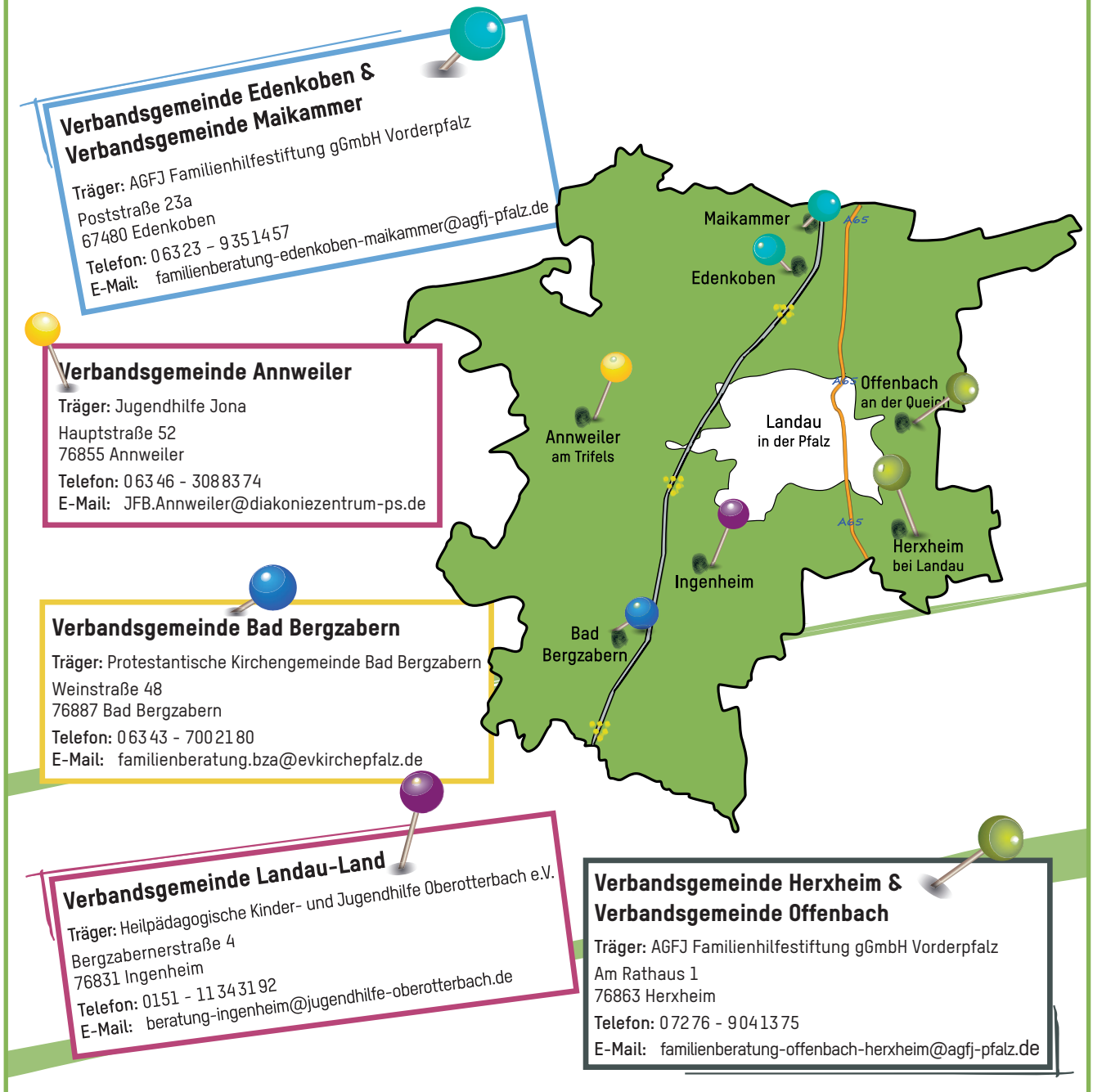
Ein beispielhafter Ablauf der Auftragsklärung ist unter „Anlage 7.5: Auftragsklärung“ angehängt.

## 5. Standorte & Träger

### 5.1. Standorte & Träger

# Übersichtskarte

## Jugend- und Familienberatungsstellen im Landkreis SÜW



### 5.2. Multiprofessionelle Teams

In den Arbeitsbereichen der Jugend- und Familienberatungsstellen und KiTa-Sozialarbeit sind ausschließlich Sozialpädagoginnen beziehungsweise -arbeiterinnen oder Pädagoginnen tätig. Diese haben verschiedene Zusatzqualifikationen, zum Beispiel Systemische Therapie, Mediator, Traumatherapie, InSofa et cetera.

Entsprechend der Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße handelt es sich bei KiTa-KistE um einen Zusammenschluss multiprofessioneller Fachkräfte. Multiprofessionell bedeutet hier, dass verschiedene Fachkräfte entlang der Fachkräfteverordnung vorgehalten werden, um auf die unterschiedlichen Bedarfslagen bestmöglich reagieren zu können.

## 6. Qualitätssicherung und Evaluation

### 6.1. Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht für die Mitarbeitenden in den Jugend- und Familienberatungsstellen, KiTa-Sozialarbeit und KiTa-KistE liegt gemäß den abgeschlossenen Leistungs- und Entgeltvereinbarung bei den jeweiligen Trägern.

### 6.2. Kinderschutz

Die Träger der Beratungsstellen haben eine Vereinbarung § 8a SGB VIII zum Verhalten bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder Jugendlichen mit dem Kreisjugendamt abgeschlossen (Anlage 7.2).

#### **Kinderschutz im Rahmen der Jugend- und Familienberatungsstellen**

Für alle Verdachtsmomente bezüglich Kinderschutz, die innerhalb der Tätigkeit und / oder Räumlichkeit einer Jugend- und Familienberatungsstelle auftreten, gilt die Vorgehensweise gemäß dem Leitfadens „Vorgehensweise im Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ (Anlage 7.3).

#### **Kinderschutz im Rahmen der Tätigkeit von KiTa-Sozialarbeit & KiTa-KistE**

Für alle Verdachtsmomente bezüglich Kinderschutz, die innerhalb der Tätigkeit von KiTa-Sozialarbeit / KiTa-KistE und / oder den Räumlichkeiten einer Kindertagesstätte auftreten, ist unverzüglich die KiTa-Leitung zu informieren (sollte das Vergehen die Leitung betreffen, muss der KiTa-Träger informiert werden). Die KiTa-Leitung verfährt anschließend entsprechend dem eigenen Schutzkonzept und macht gegebenenfalls eine Meldung an das Landesjugendamt (gemäß §47 SGB VIII).

In Situationen, die klar räumlich und zeitlich von der Kindertagesstätte getrennt erfolgt sind und dennoch KiTa-Sozialarbeit / KiTa-KistE betreffen, gilt ebenfalls die Vorgehensweise gemäß dem Leitfadens „Vorgehensweise im Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ (Anlage 7.3).

### 6.3. Personalführung und Personalentwicklung

#### **Leistungsstruktur:**

Die Steuerung und Leitung nimmt innerhalb der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße die Leitung der Abteilung Jugend und Familie sowie die Leitung des Referates Soziale Dienste wahr.

Trägerseitig sind die jeweiligen Geschäftsführungen, Pfarrer und Vorstände auf Leitungsebene eingebunden. In der Regel sind bei den Trägern pädagogische Leitungen oder Team- beziehungsweise Bereichsleitungen zwischengeschaltet.

#### **Steuerungsgruppe- Arbeitskreise:**

Um die Prozesse effizient zu steuern, permanent zu begleiten und zu optimieren, gibt es einerseits die Steuerungsgruppe (Leitungsebene Träger und Kreisjugendamt) sowie auf Arbeitsebene die Arbeitskreise (kreisweit, Träger und Jugendamt) und Regionaltreffen (im Sozialraum, mit den KiTa-Leitungen und der KiTa-Fachberatung des Jugendamtes).

Das Kreisjugendamt organisiert die Steuerungsgruppe und die Arbeitskreise und unterstützt dadurch bei der Vernetzung zwischen den Trägern (Anlage 7.4 Termine und Struktur). Für trägerübergreifende Themen, wie beispielsweise die Einverständniserklärung für die Eltern und so weiter, gibt es eine Ansprechperson beim Kreisjugendamt. Diese Koordinationsstelle des Jugendamtes ist dahingehend unerlässlich, als sie die Arbeitsebene und Angebote kreisweit koordiniert und diese kontinuierlich weiterentwickelt.

#### **Fort- und Weiterbildungen:**

Alle Mitarbeitenden der Jugend- und Familienberatungsstellen, KiTa-Sozialarbeit und KiTa-KistE nehmen an regelmäßigen Arbeitstreffen sowohl auf der Ebene der einzelnen Sozialräume, als auch auf Landkreisebene teil. Diese Arbeitstreffen dienen dem fachlichen Austausch und der Klärung und Lösung auftretender Herausforderungen und Fragestellungen.

Darüber hinaus stellt der Landkreis den Trägern über die Sachkostenpauschale ein jährliches Fortbildungsbudget zur Verfügung. Dies wird zum Teil für individuelle oder trägerspezifische Fortbildungen genutzt. Zu einem anderen Teil werden aus diesem Budget gemeinsam organisierte Fortbildungen der Träger und des Jugendamtes finanziert. Zusätzlich zu diesen vertraglich verankerten Mitteln öffnet der Landkreis nach Bedarf auch kreiseigene Fortbildungen für die Mitarbeitenden der Träger.

## 6.4. Beschwerdemanagement

Bei Anregungen, Fragen und / oder Kritik, stehen die jeweiligen Träger (vgl. Kapitel 5) aber auch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße mit der Abteilung Jugend und Familie zur Verfügung.

## 6.5. Evaluation

Das Angebot der Jugend- und Familienberatungsstellen, sowie die Angebote KiTa-Sozialarbeit und KiTa-KistE unterliegen einer permanenten Fach- und Finanzkontrolle durch die jeweiligen Trägervvertretungen und der Leitung des Kreisjugendamtes. Hierzu werden innerhalb der Steuerungsgruppe und der Arbeitskreise entsprechende Formate gepflegt (kollegialer Austausch, Strukturbesprechungen). Diese unterjährig laufenden Arbeits- und Steuerungssitzungen werden um ein jährlich stattfindendes Fach-, Finanz- und Reflexionsgespräch mit den jeweiligen Trägern und Mitarbeitenden ergänzt.

Darüber hinaus wird das gesamte Konzept zur Umsetzung des Sozialraumbudgets nach spätestens fünf Jahren evaluiert und fortgeschrieben. Derzeit ist die erste Evaluation für Ende 2024 beziehungsweise Anfang 2025 geplant.

Alles Weitere regelt die abgeschlossene Vereinbarung zwischen dem Jugendamt und den Trägern.

# 7. Anlagen

- 7.1. **Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße**
- 7.2. **§8a Vereinbarung zwischen Kreisjugendamt und Trägern**
- 7.3. **Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl**
- 7.4. **Ablaufschema: Termine & Struktur**
- 7.5. **Ablaufschema: Auftragsklärung**

## **Anlage 7.1**

### **Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße**



## Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße

In Zusammenarbeit mit:



Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Ansprechpartner/in: Heinz Müller, Madeleine Jung & Dr. Svenja Peters

Flachsmarktstr. 9, 55116 Mainz

E-Mail: [info@ism-mz.de](mailto:info@ism-mz.de), [www.ism-mz.de](http://www.ism-mz.de)

## 7.1. Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
1.1	Begriffliche Einführung in das Themengebiet Sozialraumorientierung .....	1
1.2	Gesetzliche Neuerungen und Innovationspotential des Sozialraumbudgets .....	2
<b>2</b>	<b>Beschreibung der Sozialräume im Landkreis Südliche Weinstraße.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Konzeption zum Einsatz des Sozialraumbudgets .....</b>	<b>17</b>
3.1	Konzeptbausteine für sozialräumlich begründet Zwecke .....	17
3.1.1	Konzeptbaustein Kita-Sozialarbeit .....	17
3.1.2	Konzeptbaustein Kita – Kinder – starke – Eltern: Kita-KistE .....	18
3.2	Konzeptbaustein für betriebserlaubnisrelevante personelle Bedarfe .....	19
<b>4</b>	<b>Ausblick.....</b>	<b>20</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>21</b>

### 1 Einleitung

Kindertageseinrichtungen (Kitas) sind heute ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und bilden eine bedeutsame (sekundäre) Sozialisationsinstanz für das Aufwachsen von Kindern. Umfassende Studien weisen auch für Deutschland darauf hin, dass kindliche Entwicklungs- und Bildungschancen stark vom Familienhintergrund bestimmt sind und der frühe Zugang zu öffentlichen Bildungsinstitutionen hier ausgleichend wirken kann (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2016; OECD, 2018). Damit geht auch die Betonung der Relevanz von Sozialraumarbeit in Kitas einher, denn „um auf die wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen zu reagieren, ist es für Kindertageseinrichtungen bedeutsam, ihren Blick auf das gesamte System rund um das Kind zu erweitern“ (Jares, 2014, S. 30). Das Land Rheinland-Pfalz hat sich dieser Perspektive in besonderem Maße angenommen und greift die sozialräumliche Orientierung auch in seinem novellierten KiTa-Zukunftsgesetz (KiTaG) auf. Der darin enthaltene §25 Absatz 5 KiTaG regelt das sogenannte Sozialraumbudget, mit dem die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusätzliche Zuweisungen zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Kitas insbesondere aufgrund ihres Sozialraums entstehen, vornehmen können. Als Voraussetzung zur Mittelzuweisung wird ein durch den Jugendhilfeausschuss des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe verabschiedete Konzeption verlangt (Ministerium für Bildung RLP, 2021).

Das hiermit vorliegende Konzept wurde von einer durch den ansässigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einberufenen Steuerungsgruppe zusammen mit dem Institut für sozialpädagogische Forschung gGmbH (ism) erarbeitet. Der Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTaGAVO) folgend, gilt es darin die Sozialräume von Kitas nachvollziehbar zu beschreiben und darauf aufbauen festzulegen, welches Personal zu welchem Zweck in den Einrichtungen zum Einsatz kommen wird. Zur thematischen Einbettung wird diesen Konzeptteilen eine Einführung in die Begrifflichkeit des Sozialraums an sich und Zusammenfassung gesetzlichen Neuerungen vorangestellt. Anschließend erfolgt im zweiten Kapitel die Vorstellung des für die sozialräumliche Beschreibung benötigte Daten-/Indikatorenkonzept sowie die Beschreibung der zwei wesentlichen Konzeptbausteine (Kapitel 3). In einem abschließenden Ausblick (Kapitel 4) werden weitere Verfahrensschritte dargelegt, die dem vorgesehenen regelmäßigen Überprüfungsturnus (KiTaGAVO, S. 19) gerecht werden.

#### 1.1 Begriffliche Einführung in das Themengebiet Sozialraumorientierung

Dem Sozialraumbudget liegt der Begriff des Sozialraums zu Grunde, der wiederum auf dem theoretischen Konzept von sozialen Räumen und einer Lebensweltorientierung basiert (Jares, 2016). Allgemein geht damit eine Auffassung einher, „die den Zusammenhang von sozialen Bedingungen, der räumlichen Umwelt und die sich hieraus ergebenden unterschiedlichen Lebenswelten (Lebenssituationen, Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten) [aufgreift] und in Bezug zu sozialen Prozessen [setzt]“ (KiTaGAVO, S. 17). Unter einem Sozialraum wird dabei stets ein Quartier unterhalb der Stadt- bzw. Kreisebene gefasst und weist eine geografische

## 7.1. Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße

und eine soziale Dimension auf (Kessel & Reutlinger, 2018). Bereits in der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (Ministerium für Bildung RLP, 2018; kurz BEE RLP), wird die Sozialraumorientierung als grundlegend für die Arbeit in rheinland-pfälzischen Kitas beschrieben. So wird die Kita „als aktiver Teil der sozialen Infrastruktur des Gemeinwesens verstanden“ (KiTaGAVO, S. 17) und in ein reziprokes Verhältnis mit dem sie umgebenden Lebens- und Sozialraum gesetzt: „Der Lebens- und Sozialraum, in dem die Einrichtung liegt, prägt die Kinder und Familien sowie die Arbeit der Kindertagesstätte. Zugleich wirkt die Tätigkeit der Kindertagesstätte, unter Beteiligung von Kindern und ihren Eltern, in den Lebens- und Sozialraum hinein.“ (Ministerium für Bildung RLP, 2018, S. 195). Diese Auffassung ist grundlegend für Teile der sich vollziehenden, gesetzlichen Neuerungen - konkret das Sozialraumbudget - einzuordnen.

### 1.2 Gesetzliche Neuerungen und Innovationspotential des Sozialraumbudgets

Am 01.07.2021 trat in Rheinland-Pfalz das Landesgesetz KiTaG vollumfänglich in Kraft, welches das seit 1991 bestehende Gesetz ablöst. Zentrale Zielsetzung von KiTaG ist es vor Ort in den Kitas „allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen (zu) bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen“ (§1 Abs. 2 KiTaG).

Eine wesentliche Änderung im Zuge der Gesetzesnovellierung betrifft die Gestaltung der Kita-Personalbemessung. So wird zukünftig die Grundpersonalisierung auf eine platzbezogene Bemessung umgestellt (§21 KiTaG). Zudem wird es ergänzende Zuweisungen des Landes zur Deckung von zusätzlichen personellen Bedarfen geben, die aus sozialräumlichen und anderen Besonderheiten resultieren (§25 Abs. 5 KiTaG). Diese Personalfinanzierung erfolgt durch das sogenannte Sozialraumbudget. Dessen Ziel ist die Überwindung struktureller Benachteiligung vor dem Hintergrund einer Lebens- und Sozialraumorientierung (Ministerium für Bildung RLP, 2021). Das Gesetz legt fest, dass die Budgetmittel konzeptgeleitet zur personellen Verstärkung in ausschließlich als strukturell benachteiligt identifizierten Kitas eingesetzt werden kann.

### 2 Beschreibung der Sozialräume im Landkreis Südliche Weinstraße

Zur Untersuchung der sozialräumlichen Bedarfe im Landkreis Südliche Weinstraße wurde eine Datenanalyse durchgeführt, deren Ergebnisse nachfolgend dargelegt sind. Grundlegend war zunächst die Definition von Planungs- und Sozialräumen. Im Zuge der Erarbeitung der Konzeption durch eine vom Jugendamt Südliche Weinstraße einberufene Arbeitsgruppe wurde beschlossen, dass die sieben Verbandsgemeinden (VG) des Landkreises als Planungsräume aufgefasst werden. Darauf basieren das entwickelte Datenkonzept sowie die Sozialraumbeschreibung, welche dazu dient, spezifische Bedarfe aufzuzeigen und somit die zusätzlichen Personalressourcen in den ansässigen Kitas zu begründen. Hierfür wurde ein dreischrittiges Verfahren gewählt.

Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, erfolgte zunächst die Zusammenstellung bevölkerungsbezogener Daten auf der Ebene der Städte und Gemeinden des Landkreises. So flossen in das Datenkonzept vor allem bevölkerungs- und sozialstrukturelle Daten ein, die bereits der Kreisverwaltung in elektronischer Form vorliegen oder durch Daten des integrierten Berichtswesens (ism) ergänzt werden konnten. Über diesen bevölkerungsbezogenen Zugang wurden die Lebenslagen aller Kinder unter 7 Jahren einbezogen, auch wenn sie (noch) nicht eine Kita besuchen. In einem zweiten Schritt wurden die Daten auf Verbandsgemeinde-Ebene zusammengefasst und in tabellarische Übersichten gebracht. Die Mittelwerte auf Planungs- und Landkreis-Ebene stellen Richtwert für die Definition von Benachteiligung dar [Richtwert und oberhalb des Richtwerts = identifiziert als benachteiligter Sozialraum (in den Tabellen farblich markiert); unterhalb des Richtwerts = nicht identifiziert als benachteiligter Sozialraum]. Zur inhaltlichen Validierung wurde letztendlich (Schritt 3) eine Kita-Leitungsbefragung und eine Anhörung verschiedener Akteursgruppen (z. B. Kita-Fachberatung, Eltern, Trägervertreter\*Innen) durchgeführt, anhand derer zusätzlich eine sozialräumliche, erfahrungsbasierte Einordnung der Bedarfslagen von Kindern und Familien aufgrund von Migrationshintergrund, zu sozialen Benachteiligungen und besonderen Bewältigungsanforderungen erfolgte. Hier flossen auch Informationen zur Erreichbarkeit von beispielsweise Beratungsangeboten (diese liegen vor allem in der Stadt Landau) ein. In einer Zusammenschau der vorliegenden Erkenntnisse ergaben sich Maßstäbe, die als Orientierungshilfe zur Identifikation von Kitas mit sozialräumlich-begründetem Personalmehrbedarf sowie der Verteilung von entsprechenden Personalanteilen herangezogen wurden. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass sich eine solche Identifikation stets auf die Kumulation von Bedarfslagen bezieht, zugleich aber auch aktuell vorzufindende Begebenheiten, wie die räumliche Ausstattung für z.B. die Installation von Kita-Sozialarbeiter\*innen in Abhängigkeit der Kita-Größe, bei der Zuordnung (v. a. bei mehreren Kitas pro Sozialraum) nicht unberücksichtigt gelassen werden konnte. Perspektivisch betrachtet wird in solchen Fällen- auch in Anbetracht des wachsenden Sozialraumbudgets (jährlich 2,5%)- eine Ausweitung und somit auch Förderung aller identifizierten Kitas erfolgen.

## 7.1. Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße

### Verfahren zur Erstellung eines Daten- und Indikatorenkonzepts

Schritte	Indikatoren	Datenquelle/ Bezugsjahr	Begründung	Aufbereitung der Daten
<b>Schritt 1</b> Zusammenstellung und Analyse von bevölkerungsbezogenen Daten auf der Ebene der Städte und Gemeinden	unter 7-Jährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Datenbank des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz (Landesinformationssystem LIS) Bezugsjahr: 2019	Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der Bevölkerung ist ein Indikator, der häufig mit Benachteiligungen und Stigmatisierungen einhergeht.	Berechnung des Anteils an allen unter 7-Jährige der jeweiligen Ortsge- meinde/Stadt  Betrachtung im Verhältnis zum Durchschnitt auf Planungsraum- und Landkreisebene
	unter 7-Jährige in Bedarfsgemeinschaften		Der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften sowie im SGB-II-Leistungsbezug gibt Hinweise auf Armutslagen („Kinderarmut“)	
	Meldungen nach § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung)	Erhebung im Rahmen des Integrierten Berichtswesens Südliche Weinstraße Bezugsjahr: 2019	Der Anteil an Meldungen nach § 8a SGB VIII gibt Hinweise darauf, dass Gefährdungen des Kindeswohls nachgegangen werden musste, was als Indikator von Benachteiligung gilt.	
	unter 7-Jährige, die Leistungen des Jugendamtes erhalten (allgemeine Beratung, HzE, Hilfen gem. § 35a SGB VIII)		Der Anteil der Kinder, die individuelle Leistungen des Jugendamtes erhalten, verweist auf Bedarfe der Unterstützung der Eltern hinsichtlich ihrer Erziehungsverantwortung und der Kinder hinsichtlich ihrer persönlichen Entwicklung; ein gehäuftes Auftreten von individuellen Hilfen gibt Anlass zur Stärkung präventiver Strukturen	
<b>Schritt 2:</b> Zusammenführung der Einzeldaten in einer tabellarischen Übersicht	Erstellung einer tabellarischen Übersicht zu jeder VG			Zuordnung der Städte/Ortsgemeinden zu VG  Farbliche Markierung der Werte über dem jeweiligen Durchschnitt
<b>Schritt 3:</b> Inhaltliche Validierung der Einzeldaten durch Kita-Leitungsbefragung und weiterer sozialräumlicher	Kita-Leitungsbefragung und digitaler Workshop mit Fragen zu Angeboten für Eltern in der Kita und im Sozialraum der Kita, Einschätzung der Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen der Eltern im Einzugsgebiet der Kita durch die Kita-Leitung (z. B. Alleinerziehende, Armut, Wohnverhältnisse)		Sammlung und Auswertung von Informationen (qualitativ und quantitativ) im Rahmen von Befragungen ermöglichen ein erweitertes Verständnis vom Sozialraum Kita	Präsentation der Ergebnisse der Kita-Leitungsbefragung (qualitativ und quantitativ)  Ergebnisdokumentation des digitalen Workshops

## 7.1. Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße

Akteursgruppen			
----------------	--	--	--

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Sozialraumanalyse differenziert nach den für den Landkreis Südliche Weinstraße gewählten Sozialräumen vorgestellt.

### Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Für die VG Annweiler am Trifels ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse:

	Anzahl unter 7 Jahre (u7; gesamt)	Anteil u7 ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Anteil u7 in SGB II-Bedarfsgemeinschaft	Anteil u7 Meldungen nach § 8a SGB VIII	Anteil u7 mit Hilfen des Jugendamts
<b>Landkreis Südliche Weinstraße</b>	<b>6845</b>	<b>10,36</b>	<b>9,66</b>	<b>3,40</b>	<b>11,75</b>
<b>Verbandsgemeinde</b>	1018	9,82	10,99	3,83	15,13
<b>Ortsgemeinden(Anzahl Kitas)</b>					
Albersweiler (1)	110	12,73	14,32	9,09	14,55
Annweiler (4)	429	15,85	15,87	4,66	20,28
Dernbach	24	0,00	4,17	4,17	16,67
Eußerthal (1)	42	7,14	13,69	7,14	33,33
Gossersweiler-Stein (1)	95	1,05	6,23	1,05	3,16
Münchweiler	6	0,00	0,00	0,00	0,00
Ramberg (1)	47	10,64	4,26	0,00	8,51
Rinntal (1)	39	5,13	2,56	2,56	12,82
Silz (1)	49	0,00	5,10	2,04	32,65
Völkersweiler	27	3,70	3,70	3,70	7,41
Waldhambach	26	0,00	3,85	0,00	3,85
Waldrohrbach (1)	38	15,79	20,39	2,63	0,00
Wernersberg (1)	86	0,00	0,19	0,00	2,33

Legende: blau = über dem Landkreis-Mittelwert; orange = über dem Planungsraum/VG-Mittelwert

In Ergänzung mit Erkenntnissen aus den Beteiligungsschritten mit weiteren Kita-Akteursgruppen kann demnach folgendes als Kernbefund festgehalten werden:

- Der Unterstützungsbedarf aufgrund von sozialer Benachteiligung im Kontext der Indikatoren Anteil Kinder unter 7 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, Anteil Kinder unter 7 Jahren Meldungen nach §8a SGB VIII, Anteil Kinder unter 7 Jahren mit Hilfen des Jugendamts ist in der VG Annweiler am Trifels erhöht, da diese Indikatoren Werte über dem Durchschnitt des Landkreises aufweisen.

## 7.1. Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße

- Auf der Ebene der einzelnen Stadt-/Ortsgemeinden fallen insbesondere Albersweiler und Annweiler auf, da dort alle Indikatoren über dem Kreisdurchschnitt liegen. Die Gemeinde Eußerthal fällt mit 3 von 4 Indikatoren ebenfalls auf. Auch die Ortsgemeinde Waldrohrbach weist erhöhten Bedarf aufgrund der Indikatoren Anteil Kinder unter 7 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften und Anteil Kinder unter 7 Jahren ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf. In Dernbach kumulieren sich die Bedarfslagen laut Indikatoren bezüglich Anteile an § 8a SGB VIII-Meldungen und mit Hilfen des Jugendamts.
- Nach den Einschätzungen der Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung wird der Unterstützungsbedarf bezogen auf konkrete soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen in der VG Annweiler am Trifels im Vergleich zu den anderen VG's im Landkreis Südliche Weinstraße als hoch eingeschätzt. Insbesondere Benachteiligungen und Anforderungen aufgrund des *niedrigen Bildungsniveaus der Eltern* und dem *Status als Alleinerziehende* werden von den Kita-Leitungen im Vergleich zu den anderen VG's häufiger wahrgenommen. Im VG-übergreifenden Vergleich berichten die Kita-Leitungskräfte zudem, dass ihrer Wahrnehmung nach, die *Wohnverhältnisse* der Familien überdurchschnittlich beengte bzw. von schlechter Qualität sind und ihnen auch *Suchtproblematiken* bei den Eltern aufgefallen seien. Die *Mobilitätseinschränkung*, aufgrund derer Benachteiligung vermutet wird, wird von den Leitungskräften als niedrig bis teils mittelmäßig eingeschränkt berichtet.

In der Zusammenschau der Ergebnisse dieser Datenanalyse zur sozialen Lage in der VG Annweiler am Trifels zeigt sich, dass aktuell insbesondere in **Albersweiler, Annweiler** und **Eußerthal** ein erhöhter Unterstützungsbedarf aufgrund der Identifikation von sozialen Benachteiligungen und mindestens 3 der 4 Indikatoren besteht, was intensive sozialpädagogische Unterstützung in Form von **Kita-Sozialarbeit** sowie aufgrund der besonderen Kumulation der Bedarfslage auch für personelle Bedarfe im Rahmen des **Konzeptbausteins Kita-KistE** begründet. Die Identifikationen in **Dernbach** (Kita-Einzugsgebiet: Ramberg) und **Waldrohrbach** begründen personelle Bedarfe im Rahmen des **Konzeptbausteins Kita-KistE**.



## 7.1. Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße

### Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

Für die VG Bad Bergzabern ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse:

	Anzahl unter 7 Jahre (u7; gesamt)	Anteil u7 ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Anteil u7 in SGB II-Bedarfsgemeinschaft	Anteil u7 Meldungen nach § 8a SGB VIII	Anteil u7 mit Hilfen des Jugendamts
<b>Landkreis Südliche Weinstraße</b>	<b>6845</b>	<b>10,36</b>	<b>9,66</b>	<b>3,40</b>	<b>11,75</b>
<b>Verbandsgemeinde</b>	1401	17,27	17,70	5,64	14,92
<b>Ortsgemeinden (Anzahl Kitas)</b>					
Bad Bergzabern (4)	539	32,65	34,26	9,09	18,74
Barbelroth (1)	49	0,00	2,04	0,00	6,12
Birkenhördt (1)	35	0,00	15,48	2,86	22,86
Böllenborn	13	15,38	0,00	0,00	23,08
Dierbach	31	0,00	2,42	0,00	6,45
Dörrenbach (1)	50	10,00	5,50	12,00	26,00
Gleiszellen-Gleishorbach	47	6,38	2,13	0,00	4,26
Hergersweiler	11	0,00	3,03	0,00	0,00
Kapellen-Drusweiler (1)	55	1,82	3,64	1,82	20,00
Kapsweyer (1)	51	7,84	1,96	5,88	15,69
Klingenmünster (1)	112	6,25	6,40	5,36	8,93
Niederhorbach	25	4,00	4,00	0,00	16,00
Niederotterbach	18	0,00	1,39	0,00	11,11
Oberhausen	26	7,69	3,85	0,00	7,69
Oberotterbach (1)	57	15,79	7,89	3,51	12,28
Oberschlettenbach	5	0,00	20,00	20,00	0,00
Pleisweiler-Oberhofen (1)	54	18,52	15,43	3,70	11,11
Schweigen-Rechtenbach (1)	72	5,56	8,22	0,00	11,11
Schweighofen (1)	26	7,69	0,00	3,85	7,69
Steinfeld (1)	99	12,12	12,79	4,04	11,11
Vorderweidenthal (1)	26	15,38	27,88	11,54	23,08

Legende: blau = über dem Landkreis-Mittelwert; orange = über dem Planungsraum/VG-Mittelwert

In Ergänzung mit Erkenntnissen aus den Beteiligungsschritten mit weiteren Kita-Akteursgruppen kann demnach folgendes als Kernbefund festgehalten werden:

- Der Unterstützungsbedarf aufgrund von sozialer Benachteiligung im Kontext der Indikatoren Anteil Kinder unter 7 Jahren ohne deutsche Staatsangehörigkeit, Anteil Kinder unter 7 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, Anteil Kinder unter 7 Jahren Meldungen nach §8a

## 7.1. Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße

SGB VIII, Anteil Kinder unter 7 Jahren mit Hilfen des Jugendamts ist in der VG Bad Bergzabern im Vergleich zu den anderen VG's deutlich erhöht, da alle Werte der Indikatoren auf VG-Ebene über dem Durchschnitt des Landkreises liegen.

- Auf der Ebene der Stadt-/Ortsgemeinden fallen insbesondere Bad Bergzabern und Vorderweidenthal auf, da dort alle Indikatoren über dem Kreisdurchschnitt liegen. Die Ortsgemeinden Oberrottenbach, Pleisweiler-Oberhofen und Steinfeld fallen mit 3 von 4 Indikatoren ebenfalls auf. Die Ortsgemeinden Birkenhördt und Dörrenbach weisen erhöhten Bedarf aufgrund von 2 identifizierten Indikatoren über dem Durchschnitt auf.
- Nach den Einschätzungen der Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung wird der Unterstützungsbedarf bezogen auf konkrete soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen in der VG Bad Bergzabern etwas höher im Vergleich zu den anderen VG's im Landkreis Südliche Weinstraße eingeschätzt. Insbesondere Benachteiligungen und Anforderungen aufgrund von *Arbeitslosigkeit*, *niedrigem Bildungsniveau der Eltern* und dem Status als *Alleinerziehende* werden von den Kita-Leitungen im Vergleich zu den anderen VG's häufiger wahrgenommen. Des Weiteren wurden Benachteiligungen durch *Mobilitätseinschränkungen* der Eltern im Rahmen der Kita-Leitungsbefragung identifiziert.

In der Zusammenschau der Ergebnisse dieser Datenanalyse zur sozialen Lage in der VG Bad Bergzabern zeigt sich, dass aktuell insbesondere in **Bad Bergzabern, Oberrottenbach, Pleisweiler-Oberhofen, Steinfeld** und **Vorderweidenthal** ein erhöhter Unterstützungsbedarf aufgrund der Identifikation von mindestens 3 der 4 Indikatoren besteht und ergänzende Informationen ebenfalls auf Bedarfe hingewiesen haben, soll eine intensive sozialpädagogische Unterstützung in Form von **Kita-Sozialarbeit** sowie im Rahmen des **Konzeptbausteins Kita-KistE** verortet werden. Dadurch, dass zudem viele Orte (**Birkenhördt, Böllborn, Dörrenbach, Oberschlettenbach**) mit 2 der 4 Indikatoren identifiziert sind soll in der VG auch Personal im Sinne des **Konzeptbausteins Kita-KistE** eingesetzt werden.

### Verbandsgemeinde Edenkoben

Für die VG Edenkoben ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse:

	Anzahl unter 7 Jahre (u7; gesamt)	Anteil u7 ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Anteil u7 in SGB II-Bedarfsgemeinschaft	Anteil u7 Meldungen nach § 8a SGB VIII	Anteil u7 mit Hilfen des Jugendamts
Landkreis Südliche Weinstraße	6845	10,36	9,66	3,40	11,75
Verbandsgemeinde	1274	10,75	7,33	1,73	7,69
Ortsgemeinden (Anzahl Kitas)					
Altdorf (1)	63	0,00	1,46	0,00	3,17
Böbingen	51	1,96	1,96	1,96	17,65

## 7.1. Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße

Burrweiler (1)	29	0,00	3,45	0,00	6,90
Edenkoben (4)	421	21,62	15,68	2,85	9,50
Edesheim (2)	152	10,53	2,36	0,00	7,24
Flemlingen	20	10,00	0,00	0,00	15,00
Freimersheim (1)	61	1,64	4,51	0,00	8,20
Gleisweiler	27	25,93	12,35	0,00	11,11
Gommersheim (1)	109	3,67	5,96	1,83	6,42
Großfischlingen	30	0,00	2,22	3,33	16,67
Hainfeld (1)	59	5,08	2,12	1,69	0,00
Kleinfischlingen	22	0,00	0,00	0,00	4,55
Rhodt (1)	77	9,09	3,14	0,00	1,30
Roschbach (1)	51	3,92	4,90	1,96	9,80
Venningen (1)	75	4,00	1,33	5,33	2,67
Weyher	27	0,00	1,54	0,00	7,41

Legende: blau = über dem Landkreis-Mittelwert; orange = über dem Planungsraum/VG-Mittelwert

In Ergänzung mit Erkenntnissen aus den Beteiligungsschritten mit weiteren Kita-Akteursgruppen kann demnach folgendes als Kernbefund festgehalten werden:

- Der Unterstützungsbedarf aufgrund von sozialer Benachteiligung im Kontext des Indikators Anteil Kinder unter 7 Jahren ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist in der VG Edenkoben leicht erhöht.
- Auf der Ebene der Stadt-/Ortsgemeinden fallen insbesondere Edenkoben und Gleisweiler auf, da dort die Indikatoren Anteil Kinder unter 7 Jahren ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Anteil Kinder unter 7 Jahren in SGB II Bedarfsgemeinschaften über dem Kreisdurchschnitt liegen. Bei den Anteilen der Fälle mit Hilfen des Jugendamts sind diese Standorte ebenfalls in Vergleich zum Planungsraum-/VG-Mittelwert indiziert. Böbingen, Roschbach und Großfischlingen weisen ebenfalls überdurchschnittliche Anteilswerte in Bezug zu den § 8a SGB VIII-Meldungen und Fälle mit Hilfen des Jugendamts.
- Nach den Einschätzungen der Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung wird der Unterstützungsbedarf aufgrund der Benachteiligung von Eltern mit dem Status als *Alleinerziehende* und teils *psychische Erkrankungen* in der Familie werden im Vergleich zu den anderen VG's am häufigsten wahrgenommen. Außerdem lassen sich Benachteiligungen aufgrund *eingeschränkter Mobilität* und Anbindung an den ÖPNV in der VG Edenkoben feststellen.

In der Zusammenschau der Ergebnisse dieser Datenanalyse zur sozialen Lage in der VG Edenkoben zeigt sich, dass aktuell insbesondere in **Edenkoben** und **Gleisweiler** (Kinder aus Gleisweiler besuchen die Kita in Burrweiler oder Frankenweiler VG Landau-Land) ein erhöhter Unterstützungsbedarf aufgrund der Identifikation von 3 der 4 Indikatoren und weiteren Benachteiligungen besteht, was einen personellen Bedarf im Rahmen des **Konzeptbausteins Kita-Sozialarbeit** sowie im Rahmen des **Konzeptbausteins Kita-KistE** begründet. Weitere Standorte (Böbingen, Roschbach, Großfischlingen) weisen auf Basis von 2 der 4 Indikatoren

## 7.1. Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße

sowie und ergänzenden Informationen ebenfalls auf Bedarfe hin, weshalb zudem die Verortung von Mehrpersonal in der VG Edenkoben im Sinne des **Konzeptbausteins Kita-KistE** begründet ist (Kinder aus Großfischlingen besuchen laut Kita-Bedarfsplan die Kita in Edesheim; Kinder aus Böbigen sind der Kita in Altdorf zugeteilt).

## 7.1. Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße

### Verbandsgemeinde Herxheim

Für die VG Herxheim ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse:

	Anzahl unter 7 Jahre (u7; gesamt)	Anteil u7 ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Anteil u7 in SGB II-Bedarfsgemeinschaft	Anteil u7 Meldungen nach § 8a SGB VIII	Anteil u7 mit Hilfen des Jugendamts
<b>Landkreis Südliche Weinstraße</b>	<b>6845</b>	<b>10,36</b>	<b>9,66</b>	<b>3,40</b>	<b>11,75</b>
<b>Verbandsgemeinde</b>	977	6,86	6,75	2,87	10,44
<b>Ortsgemeinden (Anzahl Kitas)</b>					
Herxheim (5)	667	8,10	7,45	2,40	10,19
Herxheimweyher (1)	40	5,00	4,38	2,50	7,50
Insheim (1)	141	4,96	5,32	4,26	5,67
Rohrbach (1)	129	3,10	5,43	3,88	17,83

Legende: blau = über dem Landkreis-Mittelwert; orange = über dem Planungsraum/VG-Mittelwert

In Ergänzung mit Erkenntnissen aus den Beteiligungsschritten mit weiteren Kita-Akteursgruppen kann demnach folgendes als Kernbefund festgehalten werden:

- In der VG Herxheim gibt es wenig räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen, wobei der Ortsteil Herxheim in der Tat durch eine überdurchschnittlich hohe und kumulierte Bedarfslage im Vergleich zum Landkreis- sowie Planungs-/VG-Durchschnitt indiziert ist.
- Auf der Ebene der Ortsgemeinden fällt Rohrbach auf, da dort die Indikatoren Anteil u7 Meldungen nach §8a SGB VIII und Anteil u7 mit Hilfen des Jugendamts über dem Kreisdurchschnitt liegen.
- Nach den Einschätzungen der Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung wird der Unterstützungsbedarf bezogen auf konkrete soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen in der VG Herxheim als weitestgehend (unter-)durchschnittlich eingeschätzt. Lediglich in Bezug auf den Status *Alleinerziehender* und dem *geringen Bildungsniveau der Eltern* wird ein Unterstützungsbedarf von Seiten der Kita-Leitungskräfte wahrgenommen. Des Weiteren wurden teils Benachteiligungen durch *Mobilitätseinschränkungen* der Eltern im Rahmen der Kita-Leitungsbefragung identifiziert.

In der Zusammenschau der Ergebnisse dieser Datenanalyse zur sozialen Lage in der VG Herxheim zeigt sich, dass aktuell insbesondere in **Herxheim** und **Rohrbach** Unterstützungs-

## 7.1. Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße

bedarf aufgrund der Identifikation von 3 der 4 bzw. 2 der 4 Indikatoren und weiteren Benachteiligungen besteht, was einen personellen Bedarf im Rahmen der **Konzeptbausteine Kita-Sozialarbeit** und **Kita-KistE** begründet.

### Verbandsgemeinde Landau-Land

Für die VG Landau-Land ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse:

	Anzahl unter 7 Jahre (u7; gesamt)	Anteil u7 ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Anteil u7 in SGB II-Bedarfsgemeinschaft	Anteil u7 Meldungen nach § 8a SGB VIII	Anteil u7 mit Hilfen des Jugendamts
<b>Landkreis Südliche Weinstraße</b>	<b>6845</b>	<b>10,36</b>	<b>9,66</b>	<b>3,40</b>	<b>11,75</b>
<b>Verbandsgemeinde</b>	780	4,62	7,57	4,36	15,26
<b>Ortsgemeinden (Anzahl Kitas)</b>					
Billigheim-Ingenheim (3)	208	4,81	16,39	4,81	21,15
Birkweiler (1)	38	2,63	2,41	5,26	5,26
Böchingen (1)	46	6,52	7,25	2,17	15,22
Eschbach	32	25,00	0,00	3,13	6,25
Frankweiler (1)	38	10,53	6,80	2,63	7,89
Göcklingen (1)	57	3,51	8,33	3,51	19,30
Heuchelheim-Klingen (1)	56	0,00	5,36	3,57	14,29
Ilbesheim (1)	75	5,33	7,11	4,00	10,67
Impflingen (1)	63	1,59	1,59	7,94	23,81
Knöringen	17	0,00	0,00	0,00	23,53
Leinsweiler	23	0,00	0,00	0,00	13,04
Ranschbach (1)	29	6,90	3,45	3,45	17,24
Siebeldingen (1)	63	1,59	4,76	9,52	6,35
Walsheim (1)	35	0,00	0,24	0,00	8,57

Legende: blau = über dem Landkreis-Mittelwert; orange = über dem Planungsraum/VG-Mittelwert

## 7.1. Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße

In Ergänzung mit Erkenntnissen aus den Beteiligungsschritten mit weiteren Kita-Akteursgruppen kann demnach folgendes als Kernbefund festgehalten werden:

- In der VG Landau-Land gibt es wenig räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen.
- Mit Blick auf die einzelnen Ortsgemeinden zeigt sich dann allerdings doch ein heterogeneres Bild: Auf der Ebene der Ortsgemeinden fällt zunächst vor allem Billigheim-Ingenheim auf, da dort die Indikatoren Anteil u7 ohne deutsche Staatsangehörigkeit, Anteil u7 in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, Anteil u7 Meldungen nach §8a SGB VIII und Anteil u7 mit Hilfen des Jugendamts – also alle 4 Indikatoren - über dem Kreis- bzw. VG-Durchschnitt liegen. Dreifach indiziert ist die Ortsgemeinde Göcklingen mit überdurchschnittlichen Anteilswerten in den folgenden Bereichen: SGB II-Bedarfsgemeinschaften, Meldungen nach §8a SGB VIII, Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt. Heuchelheim-Klingen, Impflingen und Ranschbach weisen bei zwei Indikatoren jeweils überdurchschnittliche Werte auf. Da die Ortsgemeinde Gleisweiler (VG Edenkoben) den Ortsteil Frankweiler (und Burrweiler) als Kita-Einzugsgebiet im Bedarfsplan ausgewiesen hat, gilt Frankweiler ebenfalls als doppelt indiziert.
- Nach den Einschätzungen der Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung wird der Unterstützungsbedarf bezogen auf konkrete soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen in der VG Landau-Land als unterdurchschnittlich eingeschätzt. Im VG-Vergleich fällt allerdings auf, dass teils Bedarfslagen aufgrund von *Analphabetismus* wahrgenommen wird. Die Mobilität wird als durchschnittlich bewertet, sodass von einer teilweisen *Mobilitätseinschränkung* ausgegangen werden muss.

In der Zusammenschau der Ergebnisse dieser Datenanalyse zur sozialen Lage in der VG Landau-Land zeigt sich, dass aktuell insbesondere in **Billigheim-Ingenheim** Unterstützungsbedarf aufgrund der Identifikation von allen Indikatoren und weiteren Benachteiligungen besteht, was unter Einbezug den berichteten Unterstützungsbedarfen von Seiten der Kita-Akteure eine personelle Unterstützung im Rahmen des **Konzeptbausteins Kita-Sozialarbeit** begründet. Auch für **Frankweiler** (mit den Daten aus Gleisweiler aus VG Edenkoben), **Göcklingen** und **Ranschbach** liefern die Ergebnisse der Sozialraumanalyse Daten dazu, dass die Verortung einer Unterstützung mit dem **Konzeptbaustein Kita-Sozialarbeit** sowie im Rahmen des **Konzeptbausteins Kita-KistE** sinnvoll scheint. Den doppelt indizierten Ortsgemeinden **Böchingen**, **Heuchelheim-Klingen**, **Ilbesheim** und **Impflingen** soll eine sozialräumlich-basierte Unterstützung im Rahmen des **Konzeptbausteins Kita-KistE** zukommen.

## 7.1. Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße

### Verbandsgemeinde Maikammern

Für die VG Maikammern ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse:

	Anzahl unter 7 Jahre (u7; gesamt)	Anteil u7 ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Anteil u7 in SGB II-Bedarfsgemeinschaft	Anteil u7 Meldungen nach § 8a SGB VIII	Anteil u7 mit Hilfen des Jugendamts
<b>Landkreis Südliche Weinstraße</b>	<b>6845</b>	<b>10,36</b>	<b>9,66</b>	<b>3,40</b>	<b>11,75</b>
<b>Verbandsgemeinde</b>	495	10,10	4,92	3,23	7,27
<b>Ortsgemeinden (Anzahl Kitas)</b>					
Kirrweiler (1)	148	8,11	3,72	2,70	4,73
Maikammer (2)	261	11,49	6,83	2,68	10,34
Sankt Martin (1)	86	9,30	1,16	5,81	2,33

Legende: blau = über dem Landkreis-Mittelwert; orange = über dem Planungsraum/VG-Mittelwert

In Ergänzung mit Erkenntnissen aus den Beteiligungsschritten mit weiteren Kita-Akteursgruppen kann demnach folgendes als Kernbefund festgehalten werden:

- In der VG Maikammer gibt es im Vergleich zum gesamten Landkreis kaum räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen. Im VG-bezogenen Vergleich fällt allerdings auf der Ebene der Ortsgemeinden Maikammer als kumuliert indiziert auf, da dort 3 der vier Indikatoren über dem Durchschnitt liegen.
- Die wird auch dadurch bestärkt, dass die Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung ein überdurchschnittlich hoher Unterstützungsbedarf, bezogen auf konkrete soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen, wahrgenommen und berichtet haben. In den folgenden abgefragten Anforderungsbereichen nehmen die Leitungskräfte (sehr) häufige Bedarfe wahr: *Alleinerziehende, Arbeitslosigkeit, Armut, beengte Wohnverhältnisse/schlechte Wohnqualität, niedriges Bildungsniveau der Eltern und soziale Desintegration (durch Religion, Zuwanderung o. ä.)*. Der Bereich Armut fällt im VG-Vergleich besonders auf, denn dieser übersteigt bereichsspezifisch den Mittelwert besonders stark. Die Wahrnehmung hinsichtlich der Benachteiligungen durch *Mobilitätseinschränkungen* der Eltern wird von Kita-Leitungen sehr inhomogen wahrgenommen, so verteilen sich die Einschätzungen weitestgehend gleichverteilt auf der gesamten Skala (sehr gute und sehr schlechte ÖPNV-Anbindung).



## 7.1. Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße

In der Zusammenschau der Ergebnisse dieser Datenanalyse zur sozialen Lage in der VG Maikammer zeigt sich, dass aktuell insbesondere in **Maikammer** Unterstützungsbedarf aufgrund der identifizierten Benachteiligung besteht. Auch mit Blick auf die besonders hohen berichteten Unterstützungsbedarfe, die sich vor allem auf den Status von alleinerziehenden Eltern bezieht und von Seiten der Kita-Akteure berichtet wurden, sollen den Kitas personelle Unterstützungen im Rahmen der **Konzeptbausteine Kita-Sozialarbeit** sowie **Kita-KistE** zukommen.

### Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich

Für die VG Offenbach an der Queich ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse:

	Anzahl unter 7 Jahre (u7; gesamt)	Anteil u7 ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Anteil u7 in SGB II-Bedarfsgemeinschaft	Anteil u7 Meldungen nach § 8a SGB VIII	Anteil u7 mit Hilfen des Jugendamts
<b>Landkreis Südliche Weinstraße</b>	<b>6845</b>	<b>10,36</b>	<b>9,66</b>	<b>3,40</b>	<b>11,75</b>
<b>Verbandsgemeinde</b>	900	8,56	6,51	1,67	9,56
<b>Ortsgemeinden (Anzahl Kitas)</b>					
Bornheim (1)	121	0,00	0,48	2,48	6,61
Essingen (1)	158	12,03	7,01	0,00	10,13
Hochstadt (1)	192	13,54	6,34	1,56	9,90
Offenbach (3)	429	7,46	8,10	2,10	10,02

Legende: blau = über dem Landkreis-Mittelwert; orange = über dem Planungsraum/VG-Mittelwert

In Ergänzung mit Erkenntnissen aus den Beteiligungsschritten mit weiteren Kita-Akteursgruppen kann demnach folgendes als Kernbefund festgehalten werden:

- In der VG Offenbach an der Queich gibt es im Vergleich zum gesamten Landkreis wenig räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen, wobei in den Ortsgemeinden Essingen und Hochstadt überdurchschnittliche Anteilswerte von Kinder u7 ohne deutsche Staatsbürgerschaft, in SGB II Bedarfsgemeinschaften und Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt indiziert sind. In Offenbach fallen die Indikatoren Anteilswerte von Kinder u7 in SGB II Bedarfsgemeinschaften und Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt als über dem VG-Durchschnitt liegend auf.
- Die Kita-Leitungen schätzen im Rahmen der Leitungsbefragung den Unterstützungsbedarf bezogen auf konkrete soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen in der VG Offenbach an der Queich als weitestgehend unterm Durchschnitt ein. Konkret liegt die

## 7.1. Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße

Wahrnehmung der familialen Bedarfe aufgrund von *Alleinerziehenden* im überdurchschnittlichen Bereich.

In der Zusammenschau der Ergebnisse dieser Datenanalyse zur sozialen Lage in der VG Offenbach an der Queich zeigt sich, dass aktuell insbesondere in **Essingen** und **Hochstadt** Unterstützungsbedarf aufgrund der identifizierten Benachteiligung besteht. Unter Einbezug der berichteten Unterstützungsbedarfe hinsichtlich des auffallend überdurchschnittlichen Status Alleinerziehender von Seiten der Kita-Akteure sollen diesen Kitas personelle Unterstützungen im Rahmen der **Konzeptbaustein Kita-Sozialarbeit** und **Kita-KistE** zukommen. In **Offenbach** soll eine Ergänzung des Personals im Rahmen des **Konzeptbausteins Kita-KistE** erfolgen.

### 3 Konzeption zum Einsatz des Sozialraumbudgets

Aufbauend auf der in Kapitel 2 dargelegten Sozialraumbeschreibung, wird nachfolgend konzeptionell festgelegt, welches Personal zu welchem Zweck in den identifizierten Sozialräumen bzw. Tageseinrichtungen zu Einsatz kommen soll. Neben sozialräumlich bedingten Zwecken (siehe Kapitel 3.1), sieht der Gesetzgeber auch „betriebserlaubnisrelevante personelle Bedarfe“ (KiTaGAVO, 2021, S. 18) vor (siehe Kapitel 3.2). Als Grundsatz im Landkreis Südliche Weinstraße bei der Verwendung der Mittel aus dem Sozialraumbudget gilt, dass die Konzeptbausteine gegenseitig deckungsfähig sind, damit das zur Verfügung stehende Budget zeitnah und konzeptionsgeleitet verausgabt wird. Eine regelmäßige Prüfung der Verteilung erfolgt als Planungsaufgabe in der Zuständigkeit des Jugendamtes Südliche Weinstraße.

#### 3.1 Konzeptbausteine für sozialräumlich begründet Zwecke

Die nachfolgenden Unterkapitel stellen die Konzeptionsbausteine, für die die Mittel des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße eingesetzt werden sollen, vor.

##### 3.1.1 Konzeptbaustein Kita-Sozialarbeit

Als eine Verwendungsmöglichkeit des Sozialraumbudgets können in rheinland-pfälzischen Kitas sogenannte Kita-Sozialarbeiter\*innen eine neue Akteursebene im KiTa-System bilden. Die Kita-Sozialarbeit nimmt einen bedeutenden Stellenwert bei der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur ein, zu der die Kitas in der Südlichen Weinstraße gehören. Damit stellt die Kita-Sozialarbeit einen wesentlichen strukturellen Eckpunkt bei der Entwicklung einer Konzeption zur Verteilung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße dar. Kita-Sozialarbeiter\*innen erhalten als Ergänzung zur Kita-Leitung und zum sonstigen Kita-Fachpersonal den Auftrag zur Überwindung struktureller Benachteiligung, „indem sie unterschiedliche Ressourcen und Bedarfe von Kindern und Familien erkennen, diese nutzen und angehen“ (IBEB, 2021, S. 5). Dies geht einher mit dem Ziel von frühzeitiger Prävention, im Sinne einer Förderung von Entwicklungs- und Bildungschancen. Weiterhin wird mit dem Einsatz von Kita-Sozialarbeit in der Südlichen Weinstraße eine Entlastung des Kita-Personal bezweckt. Im Besonderen kann Kita-Sozialarbeit in der Südlichen Weinstraße einen maßgeblichen Beitrag daran leisten, „Kitas in ihrer Orientierung am Sozialraum weiter voranzubringen, das Verständnis für die im jeweiligen Sozialraum vorhandenen Bedarfe und Ressourcen zu erhöhen und die Vernetzung zwischen Kita und den Angeboten des Sozialraums auszubauen und zu stärken“ (IBEB, 2021, S. 6). Dies gilt im Besonderen für Beratungs- und Förderangebote im Sozialraum.

Aus den genannten Kernarbeitsbereichen geht hervor, dass das Aufgabenspektrum von Kita-Sozialarbeiter\*innen sehr vielfältig sein kann und sich diese stets an den konkreten Zielen und Effekten, welche Kita-Sozialarbeit im Sozialraum erwirken soll, orientieren muss. Eine konkrete Aufgabenbeschreibung soll in einem fortschreitenden partizipativen Prozess mit beteiligten Akteursgruppen entwickelt und Raum für ein stetiges Voranschreiben lassen. Eine besondere Rolle kommt in diesem Prozess auch der Kita-Leitung zu, denn durch die Zuordnung von Kita-Sozialarbeit zu einzelnen Kitas ist darauf zu achten, dass die Zusammenarbeit gut und

## 7.1. Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße

professionell gestaltet ist. Vor dem Ziel einer qualitätsvollen und gelungenen Implementation sowie langfristigen Fortführung des Konzeptbausteins Kita-Sozialarbeit bedarf es auch an Kapazität seitens der Kita-Leitungskräfte im Sinne einer erhöhten Leitungsfreistellung in den sozialräumlich identifizierten Kitas.

Die Ansiedelung und damit Anstellungsträgerschaft der Kita-Sozialarbeit im Landkreis Südliche Weinstraße soll, mit dem Ziel einer hohen Qualität und Wirksamkeit, bei den im Landkreis Südliche Weinstraße umfassend erfahrenen Jugend- und Familienberatungsstellen erfolgen. Dies geht auch mit einer zentralen Gelingensbedingung für Kita-Sozialarbeit einher, die darin liegt, dass die verschiedenen Akteure im Sozialraum regelmäßig und wertschätzend auf Augenhöhe kommunizieren. Die Jugend- und Familienberatungsstellen bringen hierfür das Alleinstellungsmerkmal der notwendigen Infrastruktur im Landkreis sowie die Kompetenzen für niedrigschwellige sozialarbeiterische Arbeit mit Familien und eine multiprofessionelle Perspektive mit. Zudem sind sie in den Sozialräumen der Kitas im Landkreisumfänglich vernetzt. Die Umsetzung der Kita-Sozialarbeit durch die Träger erfolgt direkt in den sozialräumlich identifizierten Kitas.

Auf Basis der Sozialraumanalyse wurden auf Basis der Sozialraumanalyse Kitas ausgewählt, in welchen eine Kita-Sozialarbeit eingesetzt werden soll. Hierfür werden *etwa ein Drittel* des zur Verfügung stehenden Sozialraumbudgets eingeplant.

### 3.1.2 Konzeptbaustein *Kita – Kinder – starke – Eltern: Kita-KistE*

Mit dem Konzeptbaustein zur Stärkung von Kita-Kindern und deren Eltern in sozialräumlich als benachteiligt identifizierten Kitas, als *Kita-KistE* bezeichnet, handelt es sich um einen Zusammenschluss multiprofessioneller Fachkräfte, die ausschließlich identifizierten Kitas zum Ausgleich von Benachteiligung von sozialräumlich bedingten Bedarfslagen zugeordnet werden. Multiprofessionell bedeutet, dass entlang der Fachkräfteverordnung die Qualifikation von Fachkräften vorzuhalten ist, die Kindern und Eltern aufgrund ihrer sozialen (z.B. Migration, bildungsarme Erfahrungsräume, mangelnde soziale Netze, Armut, Arbeitslosigkeit, mangelnde familiäre Unterstützung) oder sozialräumlichen (z.B. Erreichbarkeit von Unterstützungsmöglichkeiten, wie Beratungsstellen) Benachteiligung unterstützen können. Die Fachkräfte sollen also auch einen Beitrag zur Integration der Kinder und deren Familien im Kontext Herkunft und Kultur in sozialräumlich benachteiligten Kitas leisten. Die multiprofessionelle Zusammensetzung des Konzeptbausteins dient dazu, den Bedarfslagen gezielt gerecht werden zu können. Sie wirken in den jeweiligen Kitas als multiprofessionelle Unterstützung des Teams im Alltag und grenzen sich in ihrem Auftrag von Fachkräften des Konzeptbausteins Kita-Sozialarbeit ab, denn deren Fokus liegt verstärkt auf der Unterstützung von Eltern- und Netzwerkarbeit. Die *Kita-KistE* gestaltet sich flexibel entlang der sich veränderten Bedarfslage einer Kita bzw. deren Familien.

## 7.1. Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße

Auf Basis der Sozialraumanalyse wurden auf Basis der Sozialraumanalyse Kitas ausgewählt, an denen Fachkraftstunden zur Unterstützung im Zuge des Konzeptbausteins **Kita-KistE** eingeplant werden sollen. Für diesen Konzeptbaustein werden *etwa ein Drittel* des zur Verfügung stehenden Sozialraumbudgets eingeplant.

### 3.2 Konzeptbaustein für betriebserlaubnisrelevante personelle Bedarfe

Unter betriebserlaubnisrelevantem Mehrpersonal nach § 5 Abs. 5 Satz 1 KiTaG werden Fälle gefasst, „die aufgrund der spezifischen äußerlichen Bedingungen der Tageseinrichtung mit einer wesentlich anderen Personalausstattung arbeiten müssen als mit der, die sich aufgrund von § 21 Abs. 3 und 4 KiTaG ergeben würde (z. B. Wald-Kitas) und von der Betriebserlaubnisbehörde so benannt sind“ (KiTaGAVO, S. 18). Räumliche Gegebenheiten und Rahmenbedingungen sind in den Kitas im Landkreis Südliche Weinstraße sehr unterschiedlich. Der Betrieb findet z. B. in mehrstöckigen Gebäuden, in Gebäuden mit bauartbedingten Besonderheiten oder auch in einer Waldkita statt, die allesamt Auswirkungen auf die Aufsicht über die zu betreuenden Kinder haben. Auch Räume außerhalb der Kindertageseinrichtungen müssen ggf. genutzt werden, wozu ebenfalls zusätzliche Personalanteile erforderlich sind. Diese besonderen Bedarfe von Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen des Sozialraumbudgets ebenso berücksichtigt werden.

Das betriebserlaubnisrelevante Mehrpersonal, welches durch Mittel des Sozialraumbudgets finanziert werden kann, ergibt sich aus der Betriebserlaubnis einer Kita und gilt es entsprechend beim Jugendamt des Landkreises Südliche Weinstraße zu beantragen. Hierfür werden aufgrund der aktuellen Begebenheiten in den Einrichtungen *etwa ein Drittel* des zur Verfügung stehenden Sozialraumbudgets eingeplant.

### 4 Ausblick

Das neue Kitagesetz KiTaG trat zum 01. Juli 2021 in Kraft, sodass die Mittel des Sozialraumbudgets dann erstmals eingeplant werden können. Die Budgetmittel des Landes, die allerdings lediglich 60% der Gesamtpersonalkosten decken dürfen und somit durch den Haushalt der Landkreise bzw. Städte ergänzt werden müssen, bemisst sich zu 40 v. H. nach dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren und zu 60 v. H. nach dem Anteil der Empfänger von Leistungen nach SGB II unter sieben Jahren. Eine Neuberechnung der Landesanteile erfolgt erstmals 2027 und nachfolgend alle fünf Jahre. Der Landkreis Südliche Weinstraße erhält pro Kalenderjahr rund 1,2 Millionen Euro Landeszuweisung, woraus sich inkl. Kreismittel ein Gesamtbudget von um die 2 Millionen Euro pro Jahr ergibt (Halbjahr Juli-Dezember 2021: 948.986,67€).

Die Mittelzuwendung aus dem Sozialraumbudget erfolgt laut § 6 Abs. 2 KiTaGAVO grundsätzlich in drei gleich hohen Abschlagszahlungen (Februar, Juni, Oktober). Die vorläufige Jahreszuweisung wird für jedes Kalenderjahr basierend auf einer datenbankgestützten Vorausberechnung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ermittelt. Die Zuweisung wird an die Voraussetzung geknüpft, dass durch den öffentlichen Träger der freien Jugendhilfe „spätestens zum 31. Dezember eines jeden Jahres für das Folgejahr die Unterlagen nach § 3 Abs. 3 [KiTaGAVO] und eine Mitteilung über den beabsichtigten Umfang der Inanspruchnahme dieser Zuweisung vor[gelegt wird]“ (§ 6 Abs. 3 KiTaGAVO). Darunter ist, wie mit diesem Konzept bereits für 2021 vorliegend, die nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums einer Tageseinrichtung sowie eine auf dieser Beschreibung aufbauende Konzeption für den Einsatz der Mittel zu verstehen. Die Sozialraumanalysen und die entsprechende Konzeption kann laut KiTaGAVO allerdings auch fortlaufend für maximal fünf Jahre bestehen bleiben, spätestens zum Kalenderjahr 2027 muss allerdings eine Überprüfung der Beschreibung des Sozialraums und der Konzeption nach § 3 Abs. 3 KiTaGAVO erfolgen (§ 3 Abs. 5 KiTaGAVO)

Vor dem Hintergrund, dass die personellen Zuwendungen für Kitas im Sinne des Sozialraumbudgets an eine Bedarfsanalyse geknüpft sind, ergibt sich daraus auch der Bedarf eines (prozessbegleitenden) Monitorings in den Sozialräumen. Die erfassten Daten dienen im Besonderen der Überprüfung der Personalausstattung (§§ 21 bis 23 KiTaG) und der Voraussetzungen für die Landeszuweisungen nach § 25. Im Fokus steht die Frage nach einem bedarfsgerechten Einsatz der Mittel, gleichzeitig sollen die Daten auch für statistische Zwecke genutzt werden, um Entwicklungen im Gesamtsystem der Kitas erkennbar zu machen (Begründung KiTaG, 2021, S. 54). Die Monitoringdaten stehen somit auch in Bezug zu der für 2027 geplanten Gesetzesevaluation. Darin wird insbesondere auch drum gehen, „wie sich die Verwendung der Zuweisungen nach § 25 Abs. (Sozialraumbudget) entwickelt hat“ (Begründung KiTaG, 2021, S. 55). Daraus ergibt sich ein neues und bedeutsames Aufgabenfeld für die Kinder- und Jugendhilfeplanung. Mit den Einsatzmöglichkeiten des Sozialraumbudgets eröffnen sich auch perspektivisch ganz neue Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur.

## 7.1. Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße

### Literaturverzeichnis

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2016). Gleiche Chancen durch frühe Bildung: Gute Ansätze und Herausforderungen im Zugang zur Kindertagesbetreuung. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/112554/a73b1eb50d3b49105e13eb2213501581/gleiche-chancen-durch-fruehe-bildung-data.pdf>
- Jares, L. (2014). Die Kita im Stadtteil: Die Bedeutung von Sozialraumorientierung. *Kindergarten heute*, 44(11), 30–34. <https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2014-44-jg/11-12-2014/die-kita-im-stadtteil-die-bedeutung-von-sozialraumorientierung/>
- Jares, L. (2016). Kitas sind (keine) Inseln: Das sozialräumliche Verständnis von traditionellen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren NRW. Waxmann.
- Ministerium für Bildung RLP. (2018). Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (4. Auflage). Cornelsen Scriptor.
- Ministerium für Bildung RLP. (2021). Das Sozialraumbudget. [https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01\\_Themen/KiTaG/Das\\_Sozialraumbudget\\_\\_Stand\\_Jan.2021\\_.2\\_docx.pdf](https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/Das_Sozialraumbudget__Stand_Jan.2021_.2_docx.pdf)
- OECD. (2018). Bildung auf einen Blick 2018. <https://www.bmbf.de/files/eag2018%20finale%20fassung%20mit%20links1.pdf>

## **Anlage 7.2**

### **§8a Vereinbarung zwischen Kreisjugendamt und Trägern**



**Vereinbarung**  
**zur Sicherstellung des Schutzauftrages**  
**nach § 8 a SGB VIII**

zwischen

**der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße - Jugendamt -  
vertreten durch den Ersten Kreisbeigeordneten Georg Kern**

und

**§ 1**

**Allgemeiner Schutzauftrag**

- (1) Zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gehört es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII). Das beinhaltet auch, sie davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung Schaden erleiden, sei es durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten.
- (2) § 8 a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.

**§ 2**

**Einbezogene Einrichtungen und Dienste des Trägers**

In diese Vereinbarung sind alle Einrichtungen und Dienste des Trägers einbezogen, die Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch erbringen bzw. an der Wahrnehmung anderer Aufgaben nach § 2 SGB VIII beteiligt sind. Es geht dabei um jene Einsatzbereiche, in denen analog zu § 72 SGB VIII Fachkräfte (§ 72 SGB VIII) beschäftigt werden sollten. Soweit in solchen Bereichen

anstelle der Fachkräfte Personen mit besonderer persönlicher Eignung und Erfahrung tätig sind, sind diese ebenso einzubeziehen wie die Fachkräfte. Soweit entsprechende Tätigkeiten ganz oder teilweise ehrenamtlich geleistet werden, sind die betreffenden ehrenamtlichen Kräfte ebenfalls in die Vereinbarung einzubeziehen.

### § 3

#### Handlungsschritte

- (1) Nimmt eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte wahr, teilt sie diese der zuständigen Leitung mit.
- (2) Wenn die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunktes für ein Gefährdungsrisiko im Rahmen einer kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ist die Abschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§ 7) formell vorzunehmen. Gemeinsam mit der erfahrenen Fachkraft nehmen der/die betroffene Mitarbeiter/in und die Leitungskraft eine Risikoeinschätzung vor und erarbeiten Vorschläge dazu, welche erforderlichen und geeigneten Hilfen angezeigt sind, um das Gefährdungsrisiko abzuwenden (Aufstellung eines Schutzplanes; er ist zeitlich und strukturell zunächst unabhängig vom Hilfeplan zu sehen, kann aber ggf. (s. Ziff. 5) in ein Hilfeplanverfahren übergehen).
- (3) Werden Jugendhilfeleistungen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten, ist bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Leistungen hinzuwirken.
- (4) Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos andere Maßnahmen für erforderlich gehalten (z. B. Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz), so ist bei den Personensorgeberechtigten auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken.
- (5) Der Träger vergewissert sich, dass die für erforderlich gehaltenen Hilfen in Anspruch genommen werden und dass dadurch der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet werden kann. Der Träger unterrichtet das Jugendamt, wenn die für erforderlich gehaltenen und von den Personensorgeberechtigten akzeptierten Jugendhilfeleistungen nach Abs. 3 und andere Maßnahmen nach Abs. 4 von ihm selbst nicht angeboten werden.

Der Träger unterrichtet das Jugendamt unverzüglich, wenn Jugendhilfemaßnahmen nach Abs. 3 oder andere Maßnahmen nach Abs. 4 nicht ausreichen oder die Personensorgeberechtigten nicht in der Lage oder nicht bereit sind, sie in Anspruch zu nehmen.

- (6) Der Träger stellt durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung dieser Handlungsschritte sicher.
- (7) Weitergehende Vereinbarungen zwischen dem Jugendamt und dem Träger zur Erbringung von Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII bleiben von diesen Regelungen unberührt.

### **§ 4**

#### **Inhalt und Umfang der Mitteilung an das Jugendamt**

Die Mitteilung an das Jugendamt nach § 3 Abs. 5 enthält mindestens und soweit dem Träger bekannt:

- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes oder Jugendlichen,
- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und anderer Personensorgeberechtigten,
- beobachtete gewichtige Anhaltspunkte,
- Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos,
- bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen,
- Beteiligung der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes oder Jugendlichen, Ergebnis der Beteiligung,
- beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen,
- weitere Beteiligte oder Betroffene.

### **§ 5**

#### **Dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen**

- (1) Ist die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen so aktuell, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen nicht gesichert werden kann, so liegt ein Fall der dringenden Gefährdung des Wohls des Kindes vor. Dies gilt auch für die Fälle, in denen die Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken.
- (2) In diesen Fällen ist eine unmittelbare Information des Jugendamts im Sinne von § 3 Abs. 5 erforderlich.

### § 6

#### **Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung**

- (1) Die in § 8 a SGB VIII angesprochenen gewichtigen Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen sind aufgrund der verschiedenen Arbeitsfelder des Trägers, der entsprechenden Kenntnisse der Mitarbeiter und der fachlichen Erkenntnisse unterschiedlich. Die Anlage I benennt einige allgemeine Gesichtspunkte.
- (2) Der Träger stellt durch geeignete betriebliche Maßnahmen sicher, dass die Fachkräfte über die gewichtigen Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung unterrichtet sind und hierbei die in der Anlage zu dieser Vereinbarung enthaltene Liste wichtiger Anhaltspunkte beachtet wird.
- (3) Der Träger stellt sicher, dass die von den Fachkräften bereits verwendeten Anamneseverfahren bzw. diagnostischen Instrumente und dergleichen auf die vollständige Berücksichtigung dieser Anhaltspunkte überprüft und ggf. angepasst werden.
- (4) Der Träger stellt sicher, dass die Anhaltspunkte Gegenstand von Fortbildung und Praxisberatung bzw. Supervision werden.

### § 7

#### **Beteiligung einer insoweit erfahrenen Fachkraft an der Einschätzung des Gefährdungsrisikos**

- (1) Unbeschadet sonstiger Regelungen muss die zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos zu beteiligende Fachkraft über folgende Qualifikationen verfügen:
  - a) einschlägige Berufsausbildung (z. B. Dipl.-Sozialpäd., Dipl.-Psych., Arzt)
  - b) eine einschlägige Fortbildung bzw. strebt eine solche an,
  - c) Praxiserfahrung im Umgang mit Kindeswohlgefährdungssituationen,
  - d) Kompetenz zur kollegialen Beratung,
  - e) persönliche Eignung (z. B. Belastbarkeit, professionelle Distanz, Urteilsfähigkeit).
- (2) Die zu beteiligenden erfahrenen Fachkräfte im Sinne des Abs. 1 werden durch namentliche Nennung oder durch Benennung der entsprechenden Funktionsträger festgelegt. Bei persönlichen Veränderungen erfolgt eine zeitnahe Information an das Jugendamt über die neuen Fachkräfte.
- (3) Über die Kosten der zu beteiligenden erfahrenen Fachkraft nach Abs. 1 und 2 kann eine gesonderte Regelung getroffen werden.

### § 8

#### Einbeziehung der Personensorgeberechtigten

Der Träger stellt sicher, dass die Personensorgeberechtigten einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird (§ 8 a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII).

### § 9

#### Einbeziehung des Kindes oder des Jugendlichen

Der Träger beachtet die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (grundsätzlich *ab Vollendung des 3. Lebensjahres*) gemäß § 8 SGB VIII (insbesondere altersgerechte Beteiligung, Aufklärung über Rechte). Davon kann im Einzelfall nur abgewichen werden, wenn durch die Einbeziehung ihr wirksamer Schutz in Frage gestellt werden würde (§ 8 a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII).

### § 10

#### Dokumentation

- (1) Der Träger stellt sicher, dass die Fachkräfte die Wahrnehmung der Aufgaben und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentieren.
- (2) Unbeschadet weitergehender Regelungen des Trägers erfasst die Dokumentationspflicht alle Verfahrensschritte und muss bei jedem Verfahrensschritt mindestens beinhalten: beteiligte Fachkräfte, zu beurteilende Situation, Ergebnis der Beurteilung, Art und Weise der Ermessungsausübung, weitere Entscheidungen, Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt, Zeitvorgaben für Überprüfungen.

### § 11

#### Datenschutz

Soweit dem Träger bzw. den von ihm beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung dieses Schutzauftrages Informationen bekannt werden oder ermittelt werden müssen und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte.

Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind (§ 64 Abs. 1 SGB VIII, § 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB X).

Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des § 65 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII zu beachten. Ohne Einwilligung dessen, der die Daten anvertraut hat, dürfen diese danach nur an die Adressaten und nur unter den Voraussetzungen weitergegeben werden, die § 65 Abs. 1 Nr. 2 - 5 benennen.

### **§ 12**

#### **Persönliche Eignung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gem. § 72 a SGB VIII**

Der Träger stellt durch geeignete Maßnahmen im Sinne des § 72 a Satz 2 sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181 a, 182 bis 184 e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

### **§ 13**

#### **Qualitätssicherung**

- (1) Der Träger stellt sicher, dass die zuständigen Leitungen für die sachgerechte Unterrichtung der Fachkräfte über die Verpflichtungen aus § 8 a SGB VIII Sorge tragen, ebenso für eine regelmäßige Auswertung der Erfahrungen mit den getroffenen Regelungen (Evaluation) sowie für die Einbeziehung weiterer fachlicher Erkenntnisse. Diese Maßnahmen der Qualitätssicherung sind in der Regel einmal jährlich durchzuführen.
- (2) Der Träger sichert die bedarfsgerechte Teilnahme seiner MitarbeiterInnen an Fortbildungsangeboten, die zur sachgerechten Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII als sinnvoll und notwendig erachtet werden.
- (3) Bei Bedarf kann in Abstimmung zwischen freien und öffentlichen Trägern ein Fortbildungsangebot zum Thema Kindeswohlgefährdung und zur Umsetzung des § 8 a SGB VIII für Fachkräfte des öffentlichen und freien Trägers vereinbart werden.

### **§ 14**

#### **Kooperation und gemeinsame Evaluation**

- (1) Die Vertragspartner kommen überein, ihrer Zusammenarbeit nach § 8 a SGB VIII die in der Anlage II beigefügten Arbeitsprinzipien zur Kinderschutzarbeit zugrunde zu legen. Auf dieser Basis streben sie ungeachtet der unterschiedlichen Funktionen, die ihnen beim Kinderschutz zukommen, die Entwicklung einer gemeinsamen Kultur der Kinderschutzarbeit an.

- (2) Zwischen Jugendamt und Trägern erfolgt eine gemeinsame Auswertung der Fälle von Kindeswohlgefährdung, um eine Verbesserung der Risikoeinschätzung und Verfahrensabläufe zu erreichen.
- (3) Aufgrund der in diesem Zusammenhang gewonnenen Erkenntnisse erfolgt ggf. eine Überarbeitung dieser Vereinbarung.
- (4) Alle Beteiligten stellen sicher, dass durch Anonymisierung bzw. Pseudonymisierung der Falldarstellungen Datenschutz und Schweigepflicht gewahrt werden.
- (5) Die Umsetzung und Handhabung des § 8 a SGB VIII in der Praxis zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wird im Rahmen von Abstimmungsgesprächen zwischen öffentlichen und freien Trägern und im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII besprochen und ausgewertet.

### **§ 15 Kündigung**

Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist mit einer 6-monatigen Frist zum Jahresende durch beide Vertragspartner möglich.

In diesem Falle wird der Abschluss einer neuen Vereinbarung angestrebt, die die Belange des Kinderschutzes im Rahmen des § 8 a SGB VIII sicherstellt.

Landau i. d. Pf., den

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
In Vertretung

---

Georg Kern  
Erster Kreisbeigeordneter

---

Geschäftsführerin

## Anlage I

### zur Vereinbarung zwischen Jugendamt und Träger zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8 a SGB VIII

#### Hinweise zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8 a SGB VIII – Schutzauftrag

##### 1. „Gewichtige Anhaltspunkte“

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8 a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB). Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden- körperliche und seelische Vernachlässigung-,

- \* seelische Misshandlung,
- \* körperliche Misshandlung und
- \* sexuelle Gewalt.

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, dem Stand der Entwicklungsförderung, in traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen. Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und deren Motivation, Hilfe anzunehmen.

#### Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls

##### Erscheinungsbild des Kindes/ Jugendlichen

- massive oder sich wiederholende Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, unklare Hautveränderungen)
- sehr mager oder sehr dick
- wiederholt Schmutzreste auf der Haut, faulende Zähne, unzureichende Bekleidung



### **Verhalten des Kindes/ Jugendlichen**

- benommen, matt, apathisch oder stark verängstigt
- sprunghaft, orientierungslos oder distanzlos
- deutlich altersunangemessener körperlicher oder seelischer Entwicklungsstand
- Jaktationen (Schaukelbewegungen)
- häufiges Fehlen in der Schule
- häufige Delikte oder Straftaten
- wiederholt stark sexualisiertes Verhalten
- wiederholte schwere Gewalttätigkeit gegen andere Personen
- Aufenthalt an jugendgefährdeten Orten oder wiederholt zu altersunangemessener Zeit in der Öffentlichkeit
- Äußerungen, die sich auf Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung beziehen

### **Erscheinungsbild der Erziehungspersonen**

- Fehlende oder erschwerte Ansprechbarkeit
- Überregtheit, Verwirrtheit
- häufige Benommenheit

### **Verhalten der Erziehungspersonen**

- häufiges oder massives Schlagen, Schütteln oder Einsperren
- häufige oder massive Beschimpfung, Bedrohung oder herabsetzende Behandlung
- Isolation des Kindes
- deutlich mangelnde Betreuung und Aufsicht, fehlende Ansprache
- wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen

### **Familiäre Situation**

- familiäre Überforderungssituationen
- ausgeprägte Bildungsstörungen
- Suchtprobleme
- Obdachlosigkeit oder extrem kleine bzw. gesundheitsgefährdende Unterkunft
- Fehlen basaler familiärer Organisation (z. B. Nahrungsmittleinkauf, Müllentsorgung)

Die Anlage zu den Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung ist nicht selbst erklärend. Ihre Bedeutung muss reflektiert und ihre Anwendung eingeübt werden. Deshalb sieht § 6 Abs. 4 der Vereinbarung die Sicherstellung einer entsprechenden Fortbildung und Praxisberatung bzw. Supervision vor.

## Anlage II

### zur Vereinbarung zwischen Jugendamt und Träger zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8 a SGB VIII

#### Beispiele für wichtige Arbeitsprinzipien der Kinderschutzarbeit

1. Die Arbeit mit den Ressourcen des betroffenen Kindes ist kennzeichnend für die Haltung ihm gegenüber. Sie verhindert gleichzeitig, den jungen Menschen auf den erlebten Missbrauch oder die erlebte Misshandlung zu reduzieren. Kinder sind nicht als Objekte des Schutzes sondern auch in Gefährdungssituationen als Subjekte mit eigenen Rechten wahrzunehmen und zu behandeln. Die Hilfeentwicklung erfolgt unter der altersgemäßen Beteiligung der Betroffenen. Hierzu gehört das Schaffen von Transparenz über einzelne Schritte, um ein einvernehmliches Vorgehen zu ermöglichen. Gezielte Befragungen von Kindern und Jugendlichen werden nur von den in der Vereinbarung beschriebenen besonders qualifizierten Fachkräften vorgenommen. Das gilt auch für die Ersteinschätzung eines Falls.

2. Die Stärken und Ressourcen der Familie werden zum Schutz der Kinder bzw. Jugendlichen genutzt. Kinderschutzarbeit ist bei konsequenter Orientierung am Kindeswohl so zu gestalten, dass die Würde der Eltern nicht verletzt wird, auch wenn ihr Handeln zu verurteilen ist. Nicht zuletzt im Interesse der Kinder und ihres Rechtes auf eine Beziehung zu den Eltern, geht es immer auch darum, den Eltern den Zugang zu Hilfe und Unterstützung zu erschließen oder zu erhalten. Das Ziel, sie in ihrer Elternrolle zu stärken, bestimmt das Handeln auch dann, wenn im akuten Gefährdungsfall eine sofortige Intervention, etwa in Form einer Inobhutnahme bzw. einer Anrufung des Familiengerichts nach § 1666 BGB notwendig erscheint.

3. Die Partner in der Kinderschutzarbeit gestalten das Verfahren im Einzelfall so, dass das Vertrauensverhältnis der betroffenen Kinder und Jugendlichen bzw. der Eltern zu den involvierten Institutionen der Jugendhilfe so wenig wie möglich belastet wird und so, dass Kommunikationswege erhalten bzw. eröffnet werden.

Ergänzend dazu beispielsweise folgende Gesichtspunkte von Monika Thiesmeier: Produktiv ist der Kinderschutz, wenn er integriert ist und integrierend wirkt

- jedem Kind das Gefühl vermittelt, so wichtig zu sein, dass wir gut auf es aufpassen
- allen Eltern das Gefühl gibt, in ihrer Verantwortung für die nachwachsende Generation so geschätzt zu werden, dass selbst in großen Schwierigkeiten jemand für sie da ist
- das Bewusstsein wach hält für die Anstrengungen und Risiken, hier und heute groß werden zu müssen und Kinder groß zu ziehen

- Fachkräfte sich der Gefahren bewusst sind, um Entwicklungen riskieren zu können- nicht um Risiken zu vermeiden
- Institutionen und Organisationen, die mit Kindern und Eltern „zu tun haben“, den Schutz von Kindern als gemeinsame Aufgabe begreifen und abgestimmt gestalten
- Kinderschutz nur die andere Seite der einen Medaille „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ ist- nicht der verbleibende Rest sozialstaatlicher Pflichten

## **Anlage 7.3**

### **Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl**



Der Kinderschutzbund  
Kreisverband  
Landau-SÜW



nicht  
wegschauen



Vorgehensweise  
im Verdacht auf  
Kindeswohlgefährdung



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



# Vorgehensweise im Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

## Kooperation zwischen:

### Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Abteilung Jugend und Familie  
Allgemeiner Sozialer Dienst

**Telefonnummer der allgemeinen Auskunft:** 06341 940-800

#### Erreichbarkeiten:

**Montag bis Mittwoch** von **8.30 bis 12 Uhr** und von **14 bis 16 Uhr**

**Donnerstag** von **8.30 bis 12 Uhr** und von **14 bis 18 Uhr**

**Freitag** von **8.30 bis 12 Uhr**

und

### Der Kinderschutzbund

Orts- und Kreisverband Landau-SÜW

**Telefonnummer der Verwaltung:** 06341 14 14 14

#### Erreichbarkeiten:

**Montag bis Donnerstag** von **8 bis 13 Uhr**

**InSoFa-Beratung** (Insoweit Erfahrene Fachkraft): Anja Ziebler-Kühn

**Telefonnummer:** 06341 14 14 21

**Telefonnummer Kinderschutzdienst:** 06341 14 14 20

**E-Mail:** fachberatung@blauer-elefant-landau.de

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**

Nordring 31, 76829 Landau

Telefon: 06341 14 14 14

E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)

[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

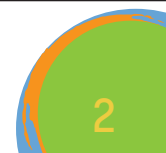
**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**

An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau

Telefon: 06341 940-800

E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)

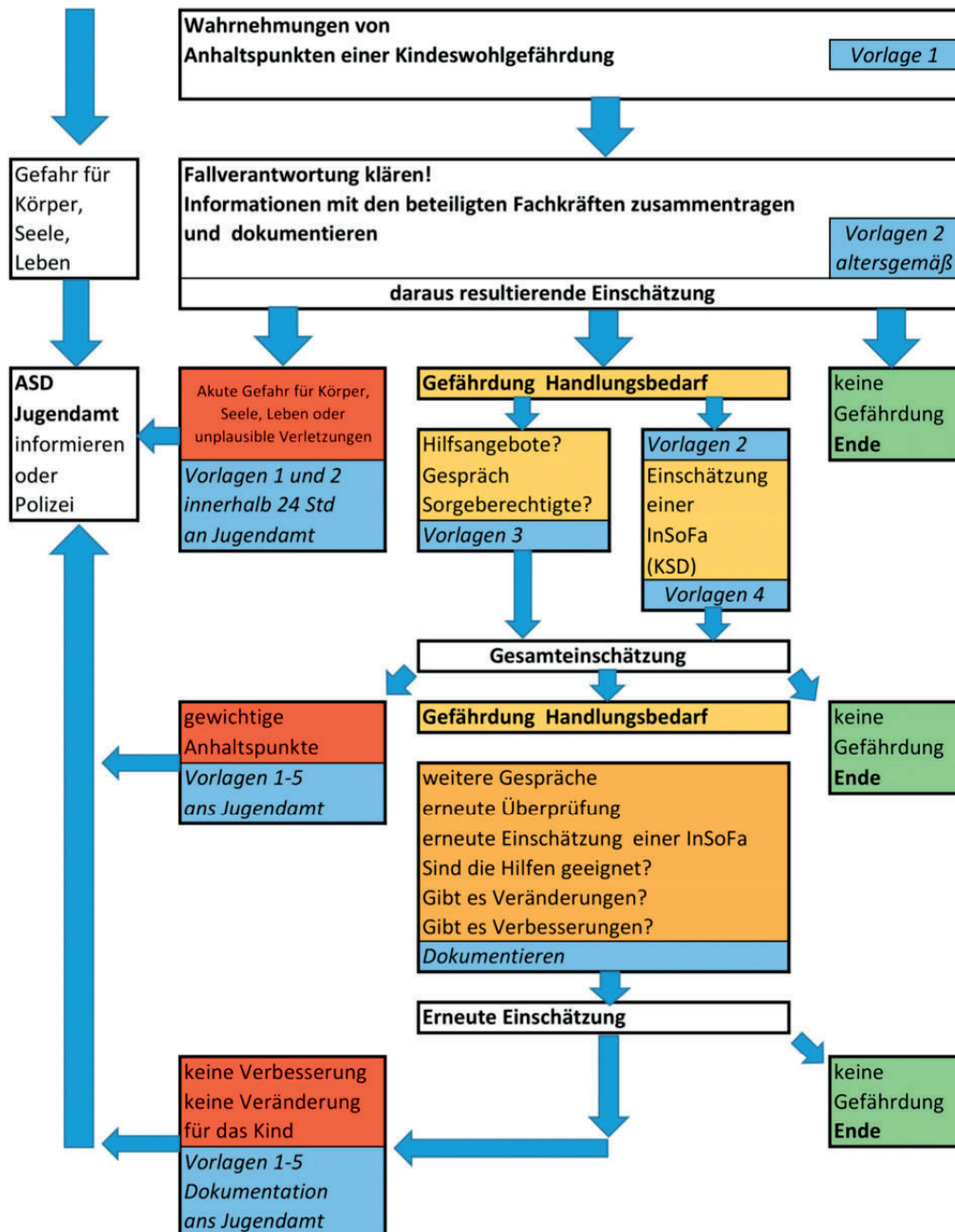




# 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



## Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



### Ablaufschema Kindeswohlgefährdung

Verlaufsdiagramm	Vorlagen	Verantwortlichkeit	Erledigt Datum
<b>Gefährdungseinschätzung</b>		Einrichtung Fachkraft/Leitung	
Erkennen und dokumentieren von Anhaltspunkten	1 und 2		
Information an Leitung und Team	1 und 2		
Einschätzung von Anhaltspunkten	1 und 2		
<b>Wenn keine KWG: Ende</b>			
Gefahr für Leib und Seele Mitteilung an Jugendamt / ASD	1 und 2 in 24 Std		
oder unplausible Verletzungen bei den Eltern auf unmittelbaren Arztbesuch hinwirken oder Mitteilung an Jugendamt	1 und 2 in 24 Std		
Gefährdung Handlungsbedarf		Einrichtung	
Hinzuziehen Insoweit erfahrene Fachkraft InSoFa	2		
Gemeinsame Risikoabschätzung	4		
Bei Bedarf Vorbereitung Gespräch Sorgeberechtigte	3		
Gespräch mit Sorgeberechtigten Zielvereinbarung	2 und 3		
Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen	2 und 3		
Erneute Einschätzung mit Team und Leitung/Träger	2,3 und 4		
<b>Wenn keine KWG: Ende</b>			
gewichtige Anhaltspunkte Gespräch mit Sorgeberechtigten Mitteilung an Jugendamt /ASD	1,2,3 4,5		
Gefährdung Handlungsbedarf		Einrichtung	
Bei Bedarf erneute Beratung InSoFa	2 und 4		
Erneutes Gespräch mit Sorgeberechtigten/ Zielvereinbarung	2 und 3		
Gibt es Verbesserungen?			
Gibt es Veränderungen?			
Überprüfung Maßnahmen der Zielvereinbarung erreicht?	2 und 3		
Erneute Einschätzung mit Team und Leitung/Träger	2,3 und 4		
<b>Wenn keine KWG: Ende</b>			
gewichtige Anhaltspunkte Gespräch mit Sorgeberechtigten Mitteilung an Jugendamt /ASD	1,2,3 4,5		

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**

Nordring 31, 76829 Landau

Telefon: 06341 141414

E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)

[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

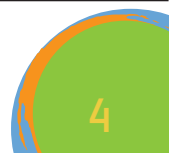
**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**

An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau

Telefon: 06341 940-800

E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)







**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



# Vorlage 1

## Inhalt: 1 Seite

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**

Nordring 31, 76829 Landau

Telefon: 06341 14 14 14

E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)

[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

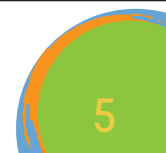
**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**

An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau

Telefon: 06341 940-800

E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)



## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



### Vorlage 1 Deckblatt mit persönlichen Daten

Datum:
Schule/Kita/Tagespflege:
KlassenlehrerIn/BezugserzieherIn/Tagesmutter:
Einrichtungsleitung:
E-Mail/Telefonnummer/Fax:

<b>Betroffene/s Kind/er</b>	
Name:	Geb. Datum:
Anschrift:	
Besonderheiten:	

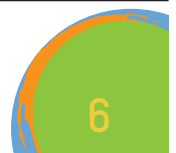
<b>Eltern/Sorgeberechtigte</b>			
Name:			
Anschrift:			
Sorgeberechtigt	ja:	nein:	ja:      nein:
LebenspartnerIn (Stiefelternteil)			

Datum

Unterschrift

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)





**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



# Vorlage 2

## Inhalt: 32 Seiten

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**

Nordring 31, 76829 Landau

Telefon: 06341 14 14 14

E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)

[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

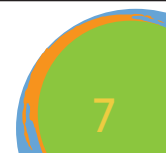
**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**

An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau

Telefon: 06341 940-800

E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)



## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



Der Kinderschutzbund  
Kreisverband  
Landau-SÜW



### Vorlagen 2      Deckblatt      Inhalte und Verlauf

Alter und Geschlecht des Kindes: \_\_\_\_\_ (anonym)

Eventuell Kürzel zur Identifikation: \_\_\_\_\_

Seit wann machen Sie sich Sorgen?	
Wann fand die erste Besprechung statt?	Datum:
mit Team:	
mit KollegIn:	
Wann wurde erstmalig die Leitung informiert?	

Das Kind hat erzählt/gespielt/gemalt...	Datum:
---	--------

Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

Kreisjugendamt Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)



# ES KANN NICHT SEIN, WAS NICHT SEIN DARF.

## BKA KRIMINALSTATISTIK AUS 2021 IN DEUTSCHLAND:

145 TODESFÄLLE 118 Kinder waren zum Zeitpunkt des Todes jünger als sechs Jahre.

83 TÖTUNGSVERSUCHE

4.465 MISSHANDELTE KINDER Kindesmisshandlung ereignet sich fast ausschließlich im direkten familiären Umfeld. Bei diesen Zahlen handelt es sich um angezeigte Fälle. Das Dunkelfeld ist weitaus größer.

## 12 KINDER WERDEN JEDEN TAG KRANKENHAUSREIF GESCHLAGEN

Ihnen ist etwas aufgefallen? Zögern Sie nicht und kontaktieren Sie

bei körperlichen Verletzungen die Polizei als Kinderschutzambulanz die Beratungsstellen zum Kinderschutz

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an den Deutschen Kindervereine: Tel: 0201-47 90 05 20 Email: post@deutscher-kinderverein.de



Verletzungen, die nicht mit einem einfachen Sturzgeschehen in Einklang zu bringen sind

sturz- und stoßtypische Verletzungen

Ein Schulterschmerz führt zu einer schiefen Körperhaltung. Augenlider sind in der Regel nicht sichtbar.

Mitgeteilt werden soll ein ärztlicher Verdacht über einen Verstoß gegen die Körperverletzung.

Anatomische Merkmale: Kindersitzhöhe 7,25 cm - 10 cm, Kindersitzbreite 2,2 cm - 4 cm

Schlag mit dem Gürtel oder Gürtelgasse: Schürfwunden in Doppelreihen

Schlag ins Gesicht + Doppelreihen

Die typische Zigarettenverletzung ist rautenförmig. Die typischen Verbrennungen rücken können bis hinweis auf Misshandlung sein, da Kinder nicht mit dem Handrücken greifen.

Scharf begrenzte rautenförmige Verletzungen

Verletzungen durch Entschärfung: Begrenzung im Brustbereich auf

### Hinweise auf Misshandlung:

1. Das Fehlen einer schlüssigen und nachvollziehbaren Erklärung.
2. Passt die motorische Entwicklung des Kindes zu dem geschilderten Tathergang? Ein einjähriges Kind ist z.B. nicht in der Lage, auf einen Hirt zu klettern und diesen ohne fremde Hilfe einzuschalten.
3. Wechselseitige Versionen zum angegebenen Unfallhergang.
4. Verhaltensauffälligkeiten des Kindes während der Untersuchung: Angst, völlige Passivität, Überangepasstheit, extreme Unruhe/Ärgerlichkeit, Aggressivität, destruktives Verhalten, Dissoziationen.
5. Viele unterschiedliche Verletzungen an verschiedenen Körperstellen sprechen für eine Misshandlung.
6. Verzögertes Aufsuchen medizinischer Hilfe bei schwerwiegenden Verletzungen ist hochgradig verdächtig.

Eine Gemeinschaftsproduktion von

Diagobild mit Unterstützung, besonderer Thanks anlässlich der 200. Geburtstag 2023 haben wir mehrere 100. Jahrestage und internationale Projekte ins Leben gerufen und unterstützt. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Team Manager unserer Kundenbeziehungen und auf einen reibenden Kontakt zurück, insbesondere in den Bereichen Personal und Führung/Entwicklungs, Projektmanagement, Marketing und Vertrieb, unsere besondere Expertise bei allen cases, komplexer Unternehmensstrategien und Themen schnell zu ermitteln, der Kunde danken zu gewinnen und in den nächsten Jahren zu überleben und Unterstützung beim Wachstum und Einsatz der Minder zu sein.

www.diagobild.com

Ein ehrenamtliches Projekt von

## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



### Dokumentationshilfen für Verletzungsbilder

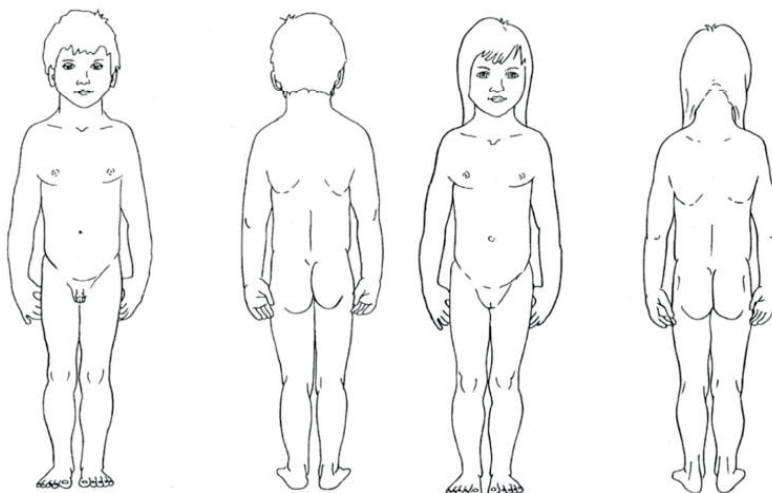


**Code:** \_\_\_\_\_

festgestellt am: \_\_\_\_\_

festgestellt von: \_\_\_\_\_

#### Skizzierung der Lage der Verletzungen am Körper



(Bildquelle: Institut für Rechtsmedizin Gera-Zwickau, gemeinnützige Stiftung Gerichtsmedizin – Rechtsmedizin regional)

#### Beschreibung der Verletzungen

Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl), Button: Fachkräfte – Formulare  
2. Aktualisierung, Mai 2020

2

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**

Nordring 31, 76829 Landau

Telefon: 06341 14 14 14

E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)

[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**

An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau

Telefon: 06341 940-800

E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)



## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



Der Kinderschutzbund  
Kreisverband  
Landau-SÜW



### Dokumentationshilfen für Verletzungsbilder

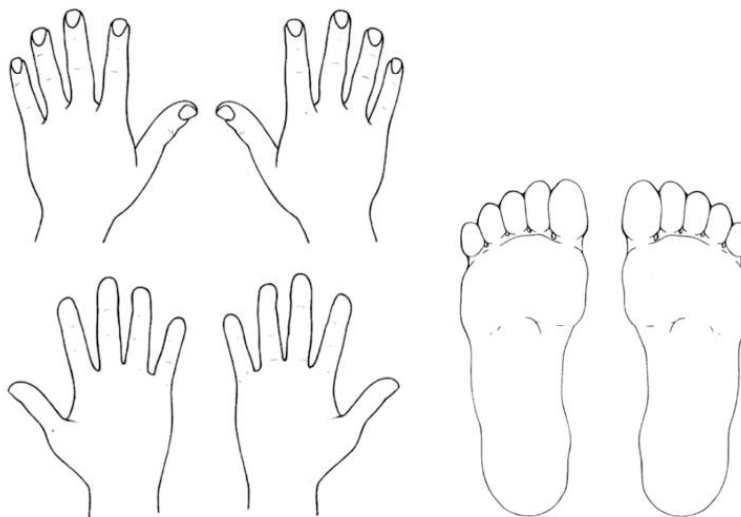


Code: \_\_\_\_\_

festgestellt am: \_\_\_\_\_

festgestellt von: \_\_\_\_\_

#### Skizzierung der Lage der Verletzungen an Händen/Füßen



(Bildquelle: Institut für Rechtsmedizin Gera-Zwickau, gemeinnützige Stiftung Gerichtsmedizin – Rechtsmedizin regional )

#### Beschreibung der Verletzungen

Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl), Button: Fachkräfte – Formulare  
2. Aktualisierung, Mai 2020

3

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**

Nordring 31, 76829 Landau

Telefon: 06341 14 14 14

E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)

[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

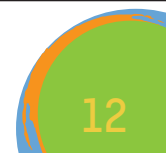
**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**

An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau

Telefon: 06341 940-800

E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)



## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



Der Kinderschutzbund  
Kreisverband  
Landau-SÜW



### Dokumentationshilfen für Verletzungsbilder

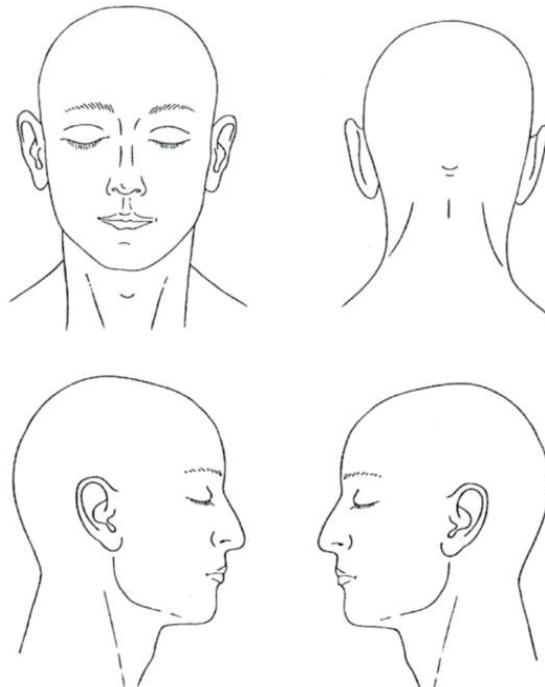


**Code:** \_\_\_\_\_

festgestellt am: \_\_\_\_\_

festgestellt von: \_\_\_\_\_

#### Skizzierung der Lage der Verletzungen am Hals/Kopf



(Bildquelle: Institut für Rechtsmedizin Gera-Zwickau, gemeinnützige Stiftung Gerichtsmedizin – Rechtsmedizin regional)

#### Beschreibung der Verletzungen

Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl), Button: Fachkräfte – Formulare  
2. Aktualisierung, Mai 2020

4

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**

Nordring 31, 76829 Landau

Telefon: 06341 14 14 14

E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)

[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**

An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau

Telefon: 06341 940-800

E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)







**Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung**  
**Akute Kindeswohlgefährdung**  
**Altersgruppe: 0 – 2 Jahre (bis Vollendung 3. Lebensjahr)**



Fachkraft:	Code
Datum:	

**Feststellung einer akuten Kindeswohlgefährdung mit Notwendigkeit zur sofortigen Einschaltung des Jugendamtes (Schnellbogen)**

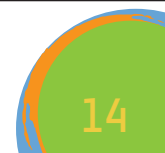
Bei der **Einschätzung** der Anhaltspunkte wird wie folgt **unterschieden**:

<b>Rot</b>	Trifft zu, der Anhaltspunkt kann durch Beobachtungen bzw. Aussagen des Kindes / der Personensorgeberechtigten wahrgenommen werden.
<b>A</b>	<b>Anhaltspunkte für eine akute Kindeswohlgefährdung</b> <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>
1	klare Anzeichen für eine Nahrungs- und / oder Flüssigkeitsunterversorgung
2	körperliche Verletzungen / Auffälligkeiten (ggf. mit unterschiedlichen Heilungsstadien), die auf eine Misshandlung hindeuten (z. B. Hämatome, Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen). <i>Zur Unterstützung stehen die „Dokumentationshilfen für Verletzungsbilder“ als Formular mit erklärenden Hinweisen zur Verfügung.</i>
3	Verletzungen, die auf einen sexuellen Missbrauch hindeuten (z. B. Rötungen / Entzündungen / Blut im Anal- und / oder Genitalbereich)
4	Personensorgeberechtigte oder (benannte) Aufsichtspersonen können auf kindliche Bedürfnisse in der Betreuung des Kindes nicht reagieren (z. B. sind verwirrt, orientierungslos, taumelnd, nicht ansprechbar) <i>Hinweis zum Handeln in der Kinderbetreuung : alle Personensorgeberechtigte / Abholberechtigte zur Abholung des Kindes kontaktieren, 2. entfällt dies, Verständigung Jugendamt-ASD / HzE bzw. Rufbereitschaft, 3. bei eskalierender Situation Hinzuziehung der Polizei</i>
5	lebensnotwendige medizinische Versorgung wird nicht gewährleistet (z. B. Verweigerung von Not-Operationen, unregelmäßige, unter-/überdosierte Gabe von verordneten Medikamenten [z. B. Insulin])
6	Verwahrlosung / Gefahr der Wohnung (z. B. extreme Vermüllung, Ansammlung von Tierkot / Ungeziefer, Schädlingsbefall, ungesicherte Gefahrenquellen wie herumliegende Medikamente, Waffen, Drogen)
7	Baby / Kleinkind wird sich selbst überlassen, d. h. allein gelassen ohne Aufsicht, nicht in Reichweite und/oder Hörweite (z. B. auch kein Babyphone).
8	drohende weibliche Genitalverstümmelung
9	unmittelbar körperlich übergriffiges Verhalten von Eltern (z. B. Schütteln, Schlagen, Fixieren) <i>Hinweis zum Handeln: 1. Einschreiten durch Sie 2. bei eskalierender Situation Hinzuziehung der Polizei und 3. Information des Jugendamtes</i>

**Hinweise zum Handeln**

Bedeutung	Handlungsschritte
<b>Rot</b>	<p><b>Akute Kindeswohlgefährdung:</b> Bereits <b>1 Bewertung</b> im roten Bereich signalisiert <b>akute Kindeswohlgefährdung</b>.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Das Jugendamt/ASD-Hilfen zur Erziehung ist sofort ohne Einbeziehung der Eltern zu benachrichtigen.</b> Das weitere Vorgehen wird zwischen dem/der Sozialarbeiter/in des Jugendamtes und Ihnen als Fachkraft besprochen. Nach erfolgter telefonischer Mitteilung ist der Mitteilungsbogen bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt/ASD-Hilfen zur Erziehung zu übersenden.</li> <li>➤ Außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes ist die Rettungsleitstelle unter 112 oder 0375 19222 mit dem Stichwort „Kindeswohlgefährdung“ zu verständigen.</li> <li>➤ <b>Bei lebensbedrohlichen Zuständen ist der Notarzt oder die Polizei zu verständigen.</b></li> </ul> <p><b>Hinweis:</b> Sollte es sich um <b>keine</b> akute Kindeswohlgefährdung handeln, ist der <b>Ampelbogen zur Einschätzung der Gefährdung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b> auszufüllen.</p>

Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl), Button: Fachkräfte – Formulare  
3. Aktualisierung, Mai 2020



### 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



**Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung**  
**Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**  
**Altersgruppe: 0 – 2 Jahre (bis Vollendung 3. Lebensjahr)**



**Einschätzung der Gefährdung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Bei der **Einschätzung** der Anhaltspunkte wird wie folgt **unterschieden**:

<b>Gelb</b>	Trifft zu. Der Anhaltspunkt wird wiederholt durch eigene Beobachtungen und / oder durch Aussagen des Kindes / der Personensorgeberechtigten wahrgenommen und wirkt (wahrscheinlich) beeinträchtigend auf das Wohl / die Entwicklung des Kindes.
<b>Grün</b>	Trifft <u>nicht</u> zu.
<b>k. A.</b>	Keine Angabe: Der Anhaltspunkt kann in der beruflichen Praxis nicht eingeschätzt werden.

A	Erscheinungsbild des Kindes <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
1	schlechter Pflegezustand (z. B. nicht gewaschen, übler Körpergeruch, unbehandelter Schädlingsbefall)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	kariöse Zähne ohne medizinische Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	anhaltende gesundheitliche Auffälligkeiten ohne medizinische Abklärung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Zeichen der Unter- bzw. Überernährung, Fehlemährung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	unangemessene Bekleidung (Witterung, Größe, Zustand, Sauberkeit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Weitere:			

B	Verhalten des Kindes <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
1	wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos, gleichgültig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	zeigt keine Reaktion auf Ansprache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	lässt sich zum Spiel usw. kaum motivieren und/oder für etwas begeistern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	zeigt ein ausgeprägt unruhiges Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	zeigt ein ausgeprägtes monotones / rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	ständiges auffälliges Verhalten (z. B. Aggression, Rückzug, Selbstverletzung wie Kopf an die Wand schlagen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	instabiler / fehlender Blickkontakt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	zeigt keine Orientierung auf Bezugspersonen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	deutliche Entwicklungsverzögerungen (Motorik, Sprache, Wahrnehmung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	wirkt übermäßig angepasst (fällt nie auf, wirkt übermäßig pflegeleicht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	auffälliges Essverhalten (z. B. zu geringe oder übermäßige Nahrungsaufnahme, Schlingen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	unregelmäßiger Kitabesuch (z. B. häufiges Fehlen ohne Rückmeldung der Eltern, plötzlicher unerklärlicher Kontaktabbruch)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	will nicht nach Hause gehen und zeigt untypisch auffälliges Verhalten (z. B. panische Angst)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten gegenüber anderen Kindern/Fachkräften bzw. Gegenständen (z.B. körperlich, psychisch, sexuell) <i>Hinweis: zusätzlich Verfahren Institutionelle Kindeswohlgefährdung beachten</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Mitteilungen über Erziehungsgewalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	Weitere:			

Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindewohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindewohl), Button: Fachkräfte – Formulare  
3. Aktualisierung, Mai 2020

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)



### 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



**Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung**  
**Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**  
**Altersgruppe: 0 – 2 Jahre (bis Vollendung 3. Lebensjahr)**



C	Verhalten der Personensorgeberechtigten gegenüber dem Kind <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	Personensorgeberechtigte Mutter			Personensorgeberechtigter Vater			Andere <i>(z. B. neuer Lebenspartner*in, Großeltern)</i>		
		trifft zu	trifft nicht zu	k. A.	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
1	Mitteilungen / Andeutungen über körperliche Bestrafungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	schröder, kühler Umgang mit dem Kind, auffällig oft negative Wertschätzung / Ablehnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	kaum oder keinen Zugang zum Kind, sind desinteressiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	kaum Blick- und / oder Körperkontakt zum Kind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	bieten Kind unangemessene Tagesstruktur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	bieten dem Kind keine oder kaum Anregung zum Spiel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	notwendiger bzw. zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	wirken erkennbar überfordert / überlastet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	gewährleisten keine alters- und entwicklungsangemessene Aufsichtspflicht (z. B. mehrmaliges Fallen vom Wickeltisch / Sofa / Bett)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	haben unrealistische Erwartungen an das Verhalten und die Eigenständigkeit des Kindes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	setzen keine altersangemessenen Grenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	gefährdendes Verhalten der Eltern (z. B. Missbrauch von Alkohol, Drogen, Medikamenten, Spielsucht, Prostitution)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Häusliche Gewalt (Partnergewalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	gewähren keine Freiräume zum Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten (Überbehütung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Weitere:									

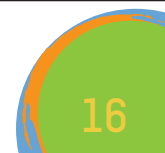
  

D	Häusliches Umfeld <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
1	fehlende / mangelnde existenzielle Grundsicherung (z. B. Essen / Trinken, Kleidung, Energie/Wasser)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Verwahrlosungstendenzen/bedenkliche hygienische Zustände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Gefahrenquellen werden nicht erkannt/verharmlost	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (z. B. feuchte, verschmutzte Matratzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	kein fester Wohnsitz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Weitere:			

Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl), Button: Fachkräfte – Formulare  
3. Aktualisierung, Mai 2020

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)





## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung  
**Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**  
Altersgruppe: 0 – 2 Jahre (bis Vollendung 3. Lebensjahr)



**Einschätzung der Belastungs- und Schutzfaktoren der Personensorgberechtigten und des Kindes:**

- Die Einschätzung der Belastungs- und Schutzfaktoren dienen zur **Vorbereitung und zum Gelingen eines Elterngespräches.**
- Darüber hinaus können die Belastungs- und Schutzfaktoren wesentlich für die Gefährdungseinschätzung und die weitere Fallbearbeitung sein (z. B. Fallberatung im Team, Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft).
- In der weiteren Arbeit mit dem Kind können besonders die Schutzfaktoren richtungsweisend sein, um das Kind zu stärken.

E	Vergegenwärtigung von Belastungsfaktoren: „In welcher Situation befindet sich die Familie?“ (bei mehreren Belastungsfaktoren in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
1	Früh- und Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt, schwierige Geburt, unerwünschte Schwangerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	sehr junge / späte Elternschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	alleinerziehend (mit mehreren Kindern) ohne Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	kinderreiche Familien (ab vier Kinder)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	fehlende Unterstützungssysteme / soziale Isolation (z. B. Familie, Freunde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Kinder oder Geschwisterkinder mit besonderen Bedürfnissen (Behinderung, chronische Erkrankungen, Hochbegabung, ADS, ADHS, psychische Erkrankungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	besondere Lebenslage (z. B. erneute Schwangerschaft der Mutter, Tod einer Bezugsperson, Pflegebedürftigkeit weiterer Angehöriger, belastende Arbeitsbedingungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Auffälligkeiten / Beeinträchtigungen / Erkrankungen der Mutter und / oder Vater im körperlichen / seelischen Bereich (z. B. postpartale Depression / Psychose / psychische Auffälligkeiten, Sucht, Behinderung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Eltern mit problematischen und/oder traumatisierenden Lebensereignissen (z. B. Gewalt, Flucht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	konfliktbehaftete Partnerschaft/Trennung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Überschuldung, Geldnot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Weitere:			

Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindewohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindewohl), Button: Fachkräfte – Formulare  
3. Aktualisierung, Mai 2020

4

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)



## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



Der Kinderschutzbund  
Kreisverband  
Landau-SÜW



Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung  
**Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**  
Altersgruppe: 0 – 2 Jahre (bis Vollendung 3. Lebensjahr)



### Hinweise zum Handeln

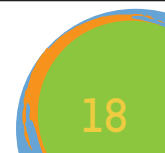
Bedeutung		Handlungsschritte
k.A.	Es kann keine Bewertung erfolgen.	➔ keine ➔ ggf. wird empfohlen, zu relevanten Punkten zur besseren Einschätzung der Kindeswohlgefährdung bei den Personensorgeberechtigten Informationen einzuholen.
grün	Die Einschätzung zu diesen bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis	➔ keine
gelb	Es handelt sich um eine <b>mögliche Gefährdung</b> unabhängig von der Anzahl der gelb-angekreuzten Anhaltspunkte, die es zu klären gilt.	
<b>Zur Abklärung des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung (Vorfeld):</b>		
➔ Zu den <b>Gelb-Angekreuzten Anhaltspunkten</b> ist ein <b>Gespräch</b> mit den Personensorgeberechtigten zu führen, insoweit der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. ☞ Zur Vorbereitung eines Elterngesprächs ist der Teil „Belastungs- und Schutzfaktoren der Personensorgeberechtigten und des Kindes“ des Ampelbogens auszufüllen. ➔ Bitte klären Sie im Elterngespräch ab, ob es für die <b>Gelb-Angekreuzten Anhaltspunkte</b> im Bereich „Erscheinungsbild des Kindes“ / “Verhalten des Kindes“ eine <b>medizinische Erklärung / Diagnose</b> gibt (ggf. ärztliche Abklärung empfehlen). ➔ Hilfreich kann für die weitere Arbeit eine ☞ Schweigepflichtentbindung sein, wenn Verweise / Vermittlungen zu weiteren Helfern durch Sie erfolgen.		
<b>Allgemeines Verfahren und Verfahren bei Bekanntsein von Hilfen zur Erziehung</b>		
<b>Bei Bestätigung/Vorliegens gewichtiger Anhaltspunkte nach Elterngespräch:</b> ➔ ist das <b>Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b> anzuwenden (Information Leitung, Beratung im Team, Gespräche mit Personensorgeberechtigten, insoweit erfahrene Fachkraft, Vermittlung von Hilfen). ➔ Insofern Sie für die weitere Bearbeitung eine fachliche Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an Ihre <b>insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa)</b> . Für Träger der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Kita, Horte, Schulsozialarbeit, Freizeiteinrichtungen) ist die Beratung gesetzlich verpflichtend. Informationen zu Ihrer InsoFa erhalten Sie bei Ihrem Träger oder in der Koordinierungsstelle des „Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls“. ➔ Insofern Sie an Ihre <b>Handlungsgrenze</b> stoßen, d. h. das Eltern nicht bereit und / oder in der Lage sind, an der Gefährdungsabwendung mitzuwirken, wenden Sie sich mit dem <b>Mitteilungsbogen an das Jugendamt/ASD-Hilfen zur Erziehung</b> . Die Personensorgeberechtigten sind über die Meldung zu informieren, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. ☞ <i>Formular Mitteilungsbogen</i>		
<b>Handlungsschritte Verfahren unter Beteiligung am Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII)</b>		
➔ Ihr/e Einrichtung/Dienst ist am Hilfeplanverfahren beteiligt, dann ist zu den Gelb-angekreuzten Anhaltspunkten ein <b>Gespräch mit den Erziehungsberechtigten</b> zu führen. Der zuständige <b>Sozialarbeiter</b> wird telefonisch über die neuen Sachverhalte <b>informiert</b> . Die Mitteilung erfolgt im Nachgang schriftlich (formlos). Die Personensorgeberechtigten sind über die Mitteilung zu informieren, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.		
<b>Bitte beachten: Institutionelle Kindeswohlgefährdung</b>		
➔ Sollte die Gefährdung nicht aus dem häuslichen Umfeld kommen, sondern von der Einrichtung ausgehen, so handelt es sich um eine institutionelle Kindeswohlgefährdung. Dies ist der Fall wenn bspw. in der Einrichtung fremde Erwachsene (z. B. andere Eltern) gegenüber Kindern, Fachkräfte gegenüber Kindern, Kinder gegenüber Kinder oder Kinder gegenüber Fachkräften übergreifend werden. ➔ Ist dies der Fall, handeln Einrichtungen, die der Betriebsurlaub bedürfen nach § 47 SGB VIII, alle anderen Einrichtungen handeln nach den Vorgaben ihres Trägers/ ihrer Institution und nach der Vereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl mit dem Jugendamt. ➔ Hierzu kann Sie auch die Koordinierungsstelle des „Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls“ beraten.		

☞ Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindewohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindewohl), Button: Fachkräfte – Formulare  
3. Aktualisierung, Mai 2020

6

Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

Kreisjugendamt Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)



## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



**Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung**  
**Akute Kindeswohlgefährdung**  
**Altersgruppe: 3 – 5 Jahre (bis Vollendung 6. Lebensjahr)**



Fachkraft:	Code
Datum:	

**Feststellung einer akuten Kindeswohlgefährdung mit Notwendigkeit zur sofortigen Einschaltung des Jugendamtes (Schnellbogen)**

Bei der **Einschätzung** der Anhaltspunkte wird wie folgt **unterschieden**:

<b>Rot</b>	Trifft zu, der Anhaltspunkt kann durch Beobachtungen bzw. Aussagen des Kindes / der Personensorgeberechtigten wahrgenommen werden.	
<b>A</b>	<b>Anhaltspunkte für eine akute Kindeswohlgefährdung</b> <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	<b>trifft zu</b>
1	klare Anzeichen für eine Nahrungs- und / oder Flüssigkeitsunterversorgung (z. B. Schlingen beim Essen, übermäßiges Verlangen nach Getränken, immer Hunger) mit Aussage des Kindes, dass es zu Hause kein Essen / Trinken gibt.	<input type="checkbox"/>
2	körperliche Verletzungen / Auffälligkeiten (ggf. mit unterschiedlichen Heilungsstadien), die auf eine Misshandlung hindeuten ggf. mit Aussagen des Kindes Zur Unterstützung stehen die „Dokumentationshilfen für Verletzungsbilder“ als Formular mit erklärenden Hinweisen zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>
3	Verletzungen, die auf einen sexuellen Missbrauch hindeuten (z. B. Rötungen / Entzündungen/Blut im Anal- und / oder Genitalbereich)	<input type="checkbox"/>
4	Bericht / Schilderungen des Kindes von sexuellem Missbrauch / übergriffigen Verhalten übergriffigen Verhalten von Erwachsenen gegenüber von Schutzbefohlenen	<input type="checkbox"/>
5	Personensorgeberechtigte oder Aufsichtspersonen können auf kindliche Bedürfnisse in der Betreuung des Kindes nicht angemessen reagieren (z. B. sind verwirrt, orientierungslos, taumelnd, nicht ansprechbar)	<input type="checkbox"/>
6	Kind will nicht mehr nach Hause gehen (z. B. panische Angst nach Hause zu gehen, untypische Verhaltensweisen wie Weglaufen, ggf. mit Äußerungen des Kindes)	<input type="checkbox"/>
7	lebensnotwendige medizinische Versorgung wird nicht gewährleistet (z. B. Verweigerung von Not-Operationen, unregelmäßige, unter-/überdosierte Gabe von verordneten Medikamenten [z. B. Insulin])	<input type="checkbox"/>
8	Verwahrlosung / Gefahr der Wohnung (z. B. extreme Vermüllung, Ansammlung von Tierkot / Ungeziefer, Schädlingsbefall, ungesicherte Gefahrenquellen wie herumliegende Medikamente, Waffen, Drogen)	<input type="checkbox"/>
9	Kind wird sich alters- und entwicklungsunangemessen selbst überlassen	<input type="checkbox"/>
10	drohende weibliche Genitalverstümmelung	<input type="checkbox"/>

**Hinweise zum Handeln**

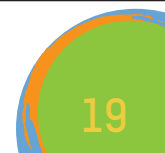
Bedeutung	Handlungsschritte
<b>Rot</b> <b>Akute Kindeswohlgefährdung:</b> Bereits <b>1 Bewertung</b> im roten Bereich signalisiert <b>akute Kindeswohlgefährdung</b> .	<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Das Jugendamt/ASD-Hilfen zur Erziehung ist sofort ohne Einbeziehung der Eltern zu benachrichtigen.</b> Das weitere Vorgehen wird zwischen dem/der Sozialarbeiter/in des Jugendamtes und Ihnen als Fachkraft besprochen. Nach erfolgter telefonischer Mitteilung ist der Mitteilungsbogen bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt/ASD-Hilfen zur Erziehung zu übersenden.</li> <li> Außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes ist die Rettungsleitstelle unter 112 oder 0375 19222 mit dem Stichwort „Kindeswohlgefährdung“ zu verständigen.</li> <li> <b>Bei lebensbedrohlichen Zuständen ist der Notarzt oder die Polizei zu verständigen.</b></li> </ul>
<b>Hinweis:</b> Sollte es sich um <b>keine</b> akute Kindeswohlgefährdung handeln, ist der Ampelbogen zur Einschätzung der Gefährdung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auszufüllen.	

Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl), Button: Fachkräfte – Formulare  
3. Aktualisierung, Mai 2020

1

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)





## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



### Ampebogen zur Gefährdungseinschätzung Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Altersgruppe: 3 – 5 Jahre (bis Vollendung des 6. Lebensjahres)



#### Einschätzung der Gefährdung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei der **Einschätzung** der Anhaltspunkte wird wie folgt **unterschieden**:

<b>Gelb</b>	Trifft zu. Der Anhaltspunkt wird wiederholt durch eigene Beobachtungen und / oder durch Aussagen des Kindes / der Personensorgeberechtigten wahrgenommen und wirkt (wahrscheinlich) beeinträchtigend auf das Wohl / die Entwicklung des Kindes.
<b>Grün</b>	Trifft <b>nicht</b> zu.
<b>k. A.</b>	Keine Angabe: Der Anhaltspunkt kann in der beruflichen Praxis nicht eingeschätzt werden.

<b>A</b>	<b>Erscheinungsbild des Kindes</b> <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	<b>trifft zu</b>	<b>trifft nicht zu</b>	<b>k. A.</b>
1	schlechter Pflegezustand (z. B. nicht gewaschen, übler Körpergeruch, unbehandelter Schädlingsbefall)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	kariöse Zähne ohne Zahnpflege / medizinische Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	anhaltende gesundheitliche Auffälligkeiten ohne medizinische Abklärung (z. B. häufiges Einnässen / Einkoten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Zeichen der Unter- bzw. Überernährung, Fehlernährung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	unangemessene Bekleidung (Witterung, Größe, Zustand, Sauberkeit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Weitere:			

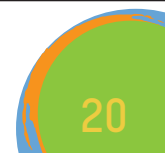
<b>B</b>	<b>Verhalten/Aussagen des Kindes</b> <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	<b>trifft zu</b>	<b>trifft nicht zu</b>	<b>k. A.</b>
1	wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos, gleichgültig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	wirkt orientierungslos, un aufmerksam	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	zeigt keine Reaktion auf Ansprache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	lässt sich zum Spiel usw. kaum motivieren und/oder für etwas begeistern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	zeigt ein ausgeprägtes monotones / rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	zeigt keine Orientierung auf Bezugspersonen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	deutliche Entwicklungsverzögerungen (Motorik, Sprache, Wahrnehmung, Selbstständigkeit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	wirkt übermäßig angepasst (fällt nie auf, wirkt übermäßig pflegeleicht, übermäßiger Gehorsam, altersuntypisch selbständig)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	auffälliges Essverhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	unregelmäßiger Kitabesuch (z. B. häufiges Fehlen ohne Rückmeldung der Eltern, plötzlicher unerklärlicher Kontaktabbruch)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	zeigt auffälliges Verhalten im Kontakt mit Anderen (z. B. Aggression, Rückzug)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	hat mangelndes Selbstwertgefühl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	zeigt selbstverletzendes Verhalten (z. B. Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	zeigt auffällige Ängstlichkeit, Unsicherheit und / oder Schreckhaftigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	zeigt keine Distanz gegenüber fremden Erwachsenen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	zeigt plötzliche Verhaltensänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17	äußert, dass es nicht mehr sein will	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18	Aussagen / Schilderungen über Erziehungsgewalt ohne auffällige/sichtbare Verletzungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19	auffälliges, altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20	Grenzverletzendes / übergriffiges Verhalten gegenüber anderen Kindern / Fachkräften bzw. Gegenständen (z. B. körperlich, psychisch, sexuell) <i>Hinweis: zusätzlich Verfahren Institutionelle Kindeswohlgefährdung beachten</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21	zeigt auffälliges Spielverhalten bzw. Spielsituationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22	Weitere:			

Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl), Button: Fachkräfte – Formulare.  
3. Aktualisierung, Mai 2020

2

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)



### 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



**Ampelebogen zur Gefährdungseinschätzung**  
**Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**  
**Altersgruppe: 3 – 5 Jahre (bis Vollendung des 6. Lebensjahres)**



C	Verhalten der Personensorgeberechtigten gegenüber dem Kind <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	Personensorgeberechtigte Mutter			Personensorgeberechtigter Vater			Andere <i>(bspw. neuer Lebenspartner)</i>		
		trifft zu	trifft nicht zu	k. A.	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
1	Mitteilungen / Andeutungen über körperliche Bestrafungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	schroffer, kühler Umgang mit dem Kind, auffällig oft negative Wertschätzung / Ablehnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	haben kaum oder keinen Zugang zum Kind, sind desinteressiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	kaum Blick- und/oder Körperkontakt zum Kind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	bieten Kind unangemessene Tagesstruktur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	bieten dem Kind keine oder kaum Anregung zum Spiel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	notwendiger bzw. zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	wirken erkennbar überfordert/überlastet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	gewährleisten keine alters- und entwicklungsangemessene Aufsichtspflicht (keine Beseitigung von Gefahrenquellen, Kind alleingelassen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	haben unrealistische Erwartungen an das Verhalten und die Eigenständigkeit des Kindes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	setzen keine altersangemessenen Grenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	gefährdendes Verhalten der Eltern (z. B. Missbrauch von Alkohol, Drogen, Medikamenten, Spielsucht, Prostitution, altersunangemessener Medienkonsum)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Häusliche Gewalt (Partnergewalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	reagieren nicht angemessen auf Bedürfnisse des Kindes (z. B. Schlafen, Ernährung, Zuwendung, med. Versorgung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	deutliche Rollenumkehr von Eltern und Kind (= Parentifizierung, d. h. Kind trägt Verantwortung für seine Eltern, Kind dominiert Eltern, Kind ist Partnerersatz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	gewähren keine Freiräume zum Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten (Überbehütung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17	lassen kaum Kontakte zu gleichaltrigen Kindern zu / Isolation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18	Weitere:									

Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl), Button: Fachkräfte – Formulare.  
3. Aktualisierung, Mai 2020

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)





## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



### Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Altersgruppe: 3 – 5 Jahre (bis Vollendung des 6. Lebensjahres)



D	Häusliches Umfeld <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
1	fehlende / mangelnde existenzielle Grundsicherung (z. B. Energie / Wasser, Kleidung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Verwahrlosungstendenzen/bedenkliche hygienische Zustände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Gefahrenquellen werden nicht erkannt / verharmlost	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	sehr beengte Wohnsituation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (z. B. feuchte, verschmutzte Matratzen, Bettbezüge)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	kein fester Wohnsitz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Weitere:			

#### Einschätzung der Belastungs- und Schutzfaktoren der Personensorgeberechtigten und des Kindes:

- Die Einschätzung der Belastungs- und Schutzfaktoren dienen zur **Vorbereitung und zum Gelingen eines Elterngesprächs**.
- Darüber hinaus können die Belastungs- und Schutzfaktoren wesentlich für die Gefährdungseinschätzung und die weitere Fallbearbeitung sein (z. B. Fallberatung im Team, Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft).
- In der weiteren Arbeit mit dem Kind können besonders die Schutzfaktoren richtungsweisend sein, um das Kind zu stärken.

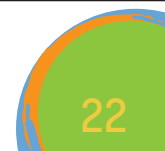
E	Vergegenwärtigung von Belastungsfaktoren: „In welcher Situation befindet sich die Familie?“ <i>(bei mehreren Belastungsfaktoren in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
1	Früh- und Mangelgeburt, unerwünschte Schwangerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	sehr junge / späte Elternschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	alleinerziehend (mit mehreren Kindern) ohne Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	kinderreiche Familien (ab vier Kinder)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	fehlende Unterstützungssysteme / soziale Isolation (z. B. Familie, Freunde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Kinder oder Geschwisterkinder mit besonderen Bedürfnissen (Behinderung, chronische Erkrankungen, Hochbegabung, ADS, ADHS, psychische Erkrankungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	besondere Lebenslage (z. B. erneute Schwangerschaft der Mutter, Tod einer Bezugsperson, Pflegebedürftigkeit weiterer Angehöriger, belastende Arbeitsbedingungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Auffälligkeiten/Beeinträchtigungen / Erkrankungen der Mutter und / oder Vater im körperlichen / seelischen Bereich (z. B. psychische Auffälligkeiten, Sucht, Behinderung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Eltern mit problematischen und/oder traumatisierenden Lebensereignissen (z. B. Gewalt, Flucht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	konfliktbehaftete Partnerschaft / Trennung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Überschuldung, Geldnot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Weitere:			

Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl), Button: Fachkräfte – Formulare.  
3. Aktualisierung, Mai 2020

4

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)



## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



**Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung**  
**Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**  
**Altersgruppe: 3 – 5 Jahre (bis Vollendung des 6. Lebensjahres)**



F	<b>Kooperationsfähigkeit und Schutzfaktoren (Ressourcen) der Personensorgeberechtigten</b> <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	Personensorgeberechtigte Mutter			Personensorgeberechtigter Vater			Andere <i>(bspw. neuer Lebenspartner)</i>		
		trifft zu	trifft nicht zu	k. A.	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
1	nimmt Termine wahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	kann angemessen mit Kritik umgehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	kann Problem erkennen / anerkennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	ist bereit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken (z. B. nimmt Termine zuverlässig wahr, nimmt Hilfen an)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	ist in der Lage / fähig an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken (z. B. kann Vereinbarungen umsetzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Unterstützung durch ein soziales Umfeld ist vorhanden (z. B. Großeltern, weitere Verwandte, Freunde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Weitere:									

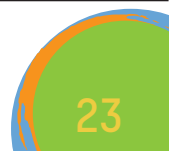
G	<b>Schutzfaktoren (Ressourcen) des Kindes</b> <i>(bei mehreren Schutzfaktoren in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
1	besucht regelmäßig altersgerechte, außerfamiliäre Angebote (z. B. Kita, Spielgruppen, Förderangebote)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	soziales Umfeld (z. B. Großeltern, enge Geschwisterbindung, weitere Verwandte, Freunde) vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	ist in der Lage, altersentsprechend nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	ist interessiert und hat Freude am Lernen, hat Interessen / Hobbys	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	verfügt über eine positive Selbstwahrnehmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	ist körperlich / gesundheitlich gut entwickelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Weitere:			

Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindewohl/](http://www.landkreis-zwickau.de/kindewohl/), Button: Fachkräfte – Formulare.  
3. Aktualisierung, Mai 2020

5

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)



## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



Der Kinderschutzbund  
Kreisverband  
Landau-SÜW



Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung  
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung  
Altersgruppe: 3 – 5 Jahre (bis Vollendung des 6. Lebensjahres)



### Hinweise zum Handeln

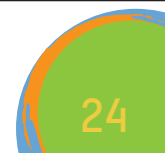
Bedeutung		Handlungsschritte
<b>k.A.</b>	Es kann keine Bewertung erfolgen.	➤ keine ➤ ggf. wird empfohlen, zu relevanten Punkten zur besseren Einschätzung der Kindeswohlgefährdung bei den Personensorgeberechtigten Informationen einzuholen.
<b>grün</b>	Die Einschätzung zu diesen bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis	➤ keine
<b>gelb</b>	Es handelt sich um eine <b>mögliche Gefährdung</b> unabhängig von der Anzahl der gelb-angekreuzten Anhaltspunkte, die es zu klären gilt.	
<b>Zur Abklärung des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung (Vorfeld):</b>		
<p>➤ Zu den <b>Gelb-Angekreuzten Anhaltspunkten</b> ist ein <b>Gespräch</b> mit den Personensorgeberechtigten zu führen, insoweit der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.</p> <p> Zur Vorbereitung eines Elterngespräches ist der Teil „Belastungs- und Schutzfaktoren der Personensorgeberechtigten und des Kindes“ des Ampelbogens auszufüllen.</p> <p>➤ Bitte klären Sie im Elterngespräch ab, ob es für die <b>Gelb-Angekreuzten Anhaltspunkte</b> im Bereich „Erscheinungsbild des Kindes“ / „Verhalten des Kindes“ eine <b>medizinische Erklärung / Diagnose</b> gibt (ggf. ärztliche Abklärung empfehlen).</p> <p>➤ Hilfreich kann für die weitere Arbeit eine  <b>Schweigepflichtentbindung</b> sein, wenn Verweise / Vermittlungen zu weiteren Helfern durch Sie erfolgen.</p>		
<b>Allgemeines Verfahren und Verfahren bei Bekanntsein von Hilfen zur Erziehung</b>		
<p><b>Bei Bestätigung/Vorliegens gewichtiger Anhaltspunkte nach Elterngespräch:</b></p> <p>➤ ist das <b>Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b> anzuwenden (Information Leitung, Beratung im Team, Gespräche mit Personensorgeberechtigten, insoweit erfahrene Fachkraft, Vermittlung von Hilfen).</p> <p>➤ Insofern Sie für die weitere Bearbeitung eine fachliche Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an Ihre <b>insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa)</b>. Für Träger der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Kita, Horte, Schulsozialarbeit, Freizeiteinrichtungen) ist die Beratung gesetzlich verpflichtend. Informationen zu Ihrer insoFa erhalten Sie bei Ihrem Träger oder in der Koordinierungsstelle des „Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls“.</p> <p>➤ Insofern Sie an Ihre <b>Handlungsgrenze</b> stoßen, d. h. das Eltern nicht bereit und / oder in der Lage sind, an der Gefährdungsabwendung mitzuwirken, wenden Sie sich mit dem <b>Mitteilungsbogen an das Jugendamt/ASD-Hilfen zur Erziehung</b>. Die Personensorgeberechtigten sind über die Meldung zu informieren, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.</p> <p> <i>Formular Mitteilungsbogen</i></p>		
<b>Handlungsschritte</b>		
<b>Verfahren unter Beteiligung am Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII)</b>		
<p>➤ Ihr/e Einrichtung/Dienst ist am Hilfeplanverfahren beteiligt, dann ist zu den Gelb-angekreuzten Anhaltspunkten ein <b>Gespräch mit den Erziehungsberechtigten</b> zu führen. Der zuständige <b>Sozialarbeiter wird</b> telefonisch über die neuen Sachverhalte <b>informiert</b>. Die Mitteilung erfolgt im Nachgang schriftlich (formlos). Die Personensorgeberechtigten sind über die Mitteilung zu informieren, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.</p>		
<b>Bitte beachten: Institutionelle Kindeswohlgefährdung</b>		
<p>➤ Sollte die Gefährdung nicht aus dem häuslichen Umfeld kommen, sondern von der Einrichtung ausgehen, so handelt es sich um eine institutionelle Kindeswohlgefährdung. Dies ist der Fall wenn bspw. in der Einrichtung fremde Erwachsene (z. B. andere Eltern) gegenüber Kindern, Fachkräfte gegenüber Kindern, Kinder gegenüber Kinder oder Kinder gegenüber Fachkräften übergreifig werden.</p> <p>➤ Ist dies der Fall, handeln Einrichtungen, die der Betriebslaubnis bedürfen nach § 47 SGB VIII, alle anderen Einrichtungen handeln nach den Vorgaben ihres Trägers/ ihrer Institution und nach der Vereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl mit dem Jugendamt.</p> <p>➤ Hierzu kann Sie auch die Koordinierungsstelle des „Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls“ beraten.</p>		

Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindewohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindewohl), Button: Fachkräfte – Formulare.  
3. Aktualisierung, Mai 2020

6

Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

Kreisjugendamt Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)



## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung  
**Akute Kindeswohlgefährdung**  
Altersgruppe: 6 – 11 Jahre (bis Vollendung 12. Lebensjahr)



Fachkraft:	Code
Datum:	

### Feststellung einer akuten Kindeswohlgefährdung mit Notwendigkeit zur sofortigen Einschaltung des Jugendamtes (Schnellbogen)

Bei der **Einschätzung** der Anhaltspunkte wird wie folgt **unterschieden**:

<b>Rot</b>	Trifft zu, der Anhaltspunkt kann durch Beobachtungen bzw. Aussagen des Kindes / der Personensorgeberechtigten wahrgenommen werden.
------------	--

<b>A</b>	<b>Anhaltspunkte für eine akute Kindeswohlgefährdung</b> <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	<b>trifft zu</b>
1	körperliche Verletzungen / Auffälligkeiten (ggf. mit unterschiedlichen Heilungsstadien), die auf eine Misshandlung hindeuten ggf. mit Aussagen des Kindes Zur Unterstützung stehen die „Dokumentationshilfen für Verletzungsbilder“ als Formular mit erklärenden Hinweisen zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>
2	Verletzungen, die auf einen sexuellen Missbrauch hindeuten (z. B. Rötungen / Entzündungen / Blut im Anal- und / oder Genitalbereich)	<input type="checkbox"/>
3	Bericht / Schilderungen des Kindes von sexuellem Missbrauch / übergriffigen Verhalten übergriffigen Verhalten von Erwachsenen gegenüber von Schutzbefohlenen	<input type="checkbox"/>
4	Kind will nicht mehr nach Hause gehen und bittet um Hilfe	<input type="checkbox"/>
5	lebensnotwendige medizinische Versorgung wird nicht gewährleistet (z. B. Verweigerung von Not-Operationen, unregelmäßige, unter-/überdosierte Gabe von verordneten Medikamenten [z. B. Insulin])	<input type="checkbox"/>
6	Verwahrlosung / Gefahr der Wohnung (z. B. extreme Vermüllung, Ansammlung von Tierkot / Ungeziefer, Schädlingsbefall, ungesicherte Gefahrenquellen wie herumliegende Waffen, Drogen)	<input type="checkbox"/>
7	drohende weibliche Genitalverstümmelung	<input type="checkbox"/>
8	drohende Zwangsverheiratung	<input type="checkbox"/>
9	Kind wird sich alters- und entwicklungsunangemessen selbst überlassen	<input type="checkbox"/>

### Hinweise zum Handeln

Bedeutung	Handlungsschritte
<b>Rot</b>	<p><b>Akute Kindeswohlgefährdung:</b> Bereits 1 Bewertung im roten Bereich signalisiert <b>akute Kindeswohlgefährdung</b>.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Das Jugendamt/ASD-Hilfen zur Erziehung ist sofort ohne Einbeziehung der Eltern zu benachrichtigen.</b> Das weitere Vorgehen wird zwischen dem/der Sozialarbeiter/in des Jugendamtes und Ihnen als Fachkraft besprochen. Nach erfolgter telefonischer Mitteilung ist der Mitteilungsbogen bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt/ASD-Hilfen zur Erziehung zu übersenden.</li> <li> Außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes ist die Rettungsleitstelle unter 112 oder 0375 19222 mit dem Stichwort „Kindeswohlgefährdung“ zu verständigen.</li> <li> <b>Bei lebensbedrohlichen Zuständen sind der Notarzt und die Eltern (z. B. massives selbst verletzenden Verhalten, Suizid) oder die Polizei zu verständigen.</b></li> </ul>

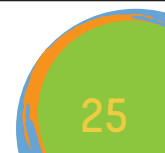
**Hinweis:**  
Sollte es sich um keine akute Kindeswohlgefährdung handeln, ist der Ampelbogen zur Einschätzung der Gefährdung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auszufüllen.

Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindewohl/](http://www.landkreis-zwickau.de/kindewohl/), Button: Fachkräfte – Formulare  
3. Aktualisierung, Mai 2020

1

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)





## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung  
**Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**  
Altersgruppe: 6 – 11 Jahre (bis Vollendung 12. Lebensjahr)



### Einschätzung der Gefährdung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei der Einschätzung der Anhaltspunkte wird wie folgt unterschieden:

<b>Gelb</b>	Trifft zu. Der Anhaltspunkt wird wiederholt durch eigene Beobachtungen und / oder durch Aussagen des Kindes / der Personensorgeberechtigten wahrgenommen und wirkt (wahrscheinlich) beeinträchtigend auf das Wohl / die Entwicklung des Kindes.
<b>Grün</b>	Trifft <u>nicht</u> zu.
<b>k. A.</b>	Keine Angabe: Der Anhaltspunkt kann in der beruflichen Praxis nicht eingeschätzt werden.

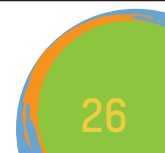
A	Erscheinungsbild des Kindes <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
1	schlechter Pflegezustand (z. B. nicht gewaschen, übler Körpergeruch, unbehandelter Schädlingsbefall)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	kariöse Zähne ohne Zahnpflege / medizinische Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	anhaltende gesundheitliche Auffälligkeiten ohne medizinische Abklärung (z. B. häufiges Einnässen / Einkoten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Zeichen der Unter- bzw. Überernährung, Fehlemährung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	unangemessene Bekleidung (Witterung, Größe, Zustand, Sauberkeit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Weitere:			

B	Verhalten / Aussagen des Kindes <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
1	wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos, mangelndes Interesse an der Umwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	wirkt traurig, zurückgezogen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam, unkonzentriert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	deutliche Entwicklungsverzögerungen (Motorik, Sprache, Wahrnehmung, Selbstständigkeit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	wirkt übermäßig angepasst (fällt nie auf, wirkt übermäßig pflegeleicht, übermäßiger Gehorsam, altersuntypisch selbständig)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	zeigt auffälliges Essverhalten (Magersucht, Bulimie, Mangel- und Fehlemährung, Flüssigkeitsunterversorgung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Schulschwierigkeiten (Über- bzw. Unterforderung, Lernmotivation, kein oder unregelmäßiger Schulbesuch, Integrationsprobleme in den Klassenverband)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen / Erwachsene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	zeigt ein mangelndes Selbstwertgefühl / starke Verunsicherung / Ängstlichkeit (z. B. in Alltagssituationen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	psychische Auffälligkeiten (z. B. selbstverletzendes Verhalten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	zeigt plötzliche unerklärliche Verhaltensänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	äußert, dass es nicht mehr sein / leben will („Suizidgedanken“)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Aussagen / Schilderungen über Erziehungsgewalt ohne auffällige / sichtbare Verletzungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	auffälliges, altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Grenzverletzendes / übergreifendes Verhalten gegenüber anderen Kindern / Fachkräften bzw. Gegenständen (z. B. körperlich, psychisch, sexuell) <i>Hinweis: zusätzlich Verfahren Institutionelle Kindeswohlgefährdung beachten</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindewohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindewohl), Button: Fachkräfte – Formulare.  
3. Aktualisierung, Mai 2020

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)



## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



**Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung**  
**Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**  
**Altersgruppe: 6 – 11 Jahre (bis Vollendung 12. Lebensjahr)**



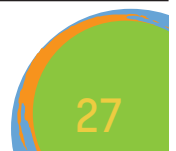
B	Verhalten / Aussagen des Kindes <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
16	zeigt auffälliges Spielverhalten bzw. Spielsituationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17	körperliche Auffälligkeiten (z. B. Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, chronische Müdigkeit, Schlafstörungen ohne medizinische Ursache)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18	zeigt auffällig aggressives Verhalten / auffällig mangelnde Frustrationstoleranz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19	sozial isoliert (z. B. keine Freunde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20	problematisches Freizeitverhalten (z. B. auffälliger Medienkonsum)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21	Hinweise auf Zugehörigkeit zu spirituellen, extremistischen, kriminellen Gruppierungen / Sekten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22	Zugang zu Alkohol und / oder Drogen / Medikamenten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23	Delinquenz (Diebstahl, Körperverletzung, Erpressen, Lügen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
24	Weitere:			

Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindewohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindewohl), Button: Fachkräfte – Formulare.  
3. Aktualisierung, Mai 2020

3

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)



### 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



**Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung**  
**Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**  
**Altersgruppe: 6 – 11 Jahre (bis Vollendung 12. Lebensjahr)**

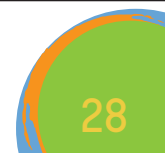


C	Verhalten der Personensorgeberechtigten gegenüber dem Kind <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	Personensorgeberechtigte Mutter			Personensorgeberechtigter Vater			Andere <i>(bspw. neuer Lebenspartner)</i>		
		trifft zu	trifft nicht zu	k. A.	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
1	Mitteilungen / Andeutungen über körperliche Bestrafungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	schröder, kühler Umgang mit dem Kind, auffällig oft negative Wertschätzung / Ablehnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	haben kaum oder keinen Zugang zum Kind, sind desinteressiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	bieten Kind unangemessene Tagesstruktur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	bieten dem Kind keine oder kaum Anregung zum Spiel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	notwendiger bzw. zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	wirken erkennbar überfordert / überlastet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	gewährleisten keine alters- und entwicklungsangemessene Aufsichtspflicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	haben unrealistische Erwartungen an das Verhalten und die Eigenständigkeit des Kindes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	setzen keine altersangemessenen Grenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	gefährdendes Verhalten der Eltern (z. B. Missbrauch von Alkohol, Drogen, Medikamenten, Spielsucht, Prostitution, altersunangemessener Medienkonsum/-inhalte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Häusliche Gewalt (Partnergewalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	reagieren nicht angemessen auf Bedürfnisse des Kindes (z. B. Schlafen, Ernährung, Zuwendung, med. Versorgung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	deutliche Rollenumkehr von Eltern und Kind (= Parentifizierung, d. h. Kind trägt Verantwortung für seine Eltern, Kind dominiert Eltern, Kind ist Partnerersatz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	gewähren keine Freiräume zum Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten (Überbehütung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	lassen kaum Kontakte zu gleichaltrigen Kindern zu / Isolation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17	Weitere:									

Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl), Button: Fachkräfte – Formulare.  
3. Aktualisierung, Mai 2020

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)



## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



Ampelebogen zur Gefährdungseinschätzung  
**Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**  
Altersgruppe: 6 – 11 Jahre (bis Vollendung 12. Lebensjahr)



D	Häusliches Umfeld <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
1	fehlende / mangelnde existenzielle Grundsicherung (z. B. Energie / Wasser, Kleidung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Verwahrlosungstendenzen/bedenkliche hygienische Zustände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Gefahrenquellen werden nicht erkannt / verharmlost	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	sehr beengte Wohnsituation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (z. B. feuchte, verschmutzte Matratzen, Bettbezüge)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Kein fester Wohnsitz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Weitere:			

**Einschätzung der Belastungs- und Schutzfaktoren der Personensorgeberechtigten und des Kindes:**

- Die Einschätzung der Belastungs- und Schutzfaktoren dienen zur **Vorbereitung und zum Gelingen eines Elterngesprächs.**
- Darüber hinaus können die Belastungs- und Schutzfaktoren wesentlich für die Gefährdungseinschätzung und die weitere Fallbearbeitung sein (z. B. Fallberatung im Team, Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft).
- In der weiteren Arbeit mit dem Kind können besonders die Schutzfaktoren richtungweisend sein, um das Kind zu stärken.

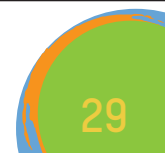
E	Vergegenwärtigung von Belastungsfaktoren: „In welcher Situation befindet sich die Familie?“ <i>(bei mehreren Belastungsfaktoren in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
1	Früh- und Mangelgeburt, unerwünschtes Kind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	sehr junge / späte Elternschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	alleinerziehend (mit mehreren Kindern) ohne Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	kinderreiche Familien (ab vier Kinder)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	fehlende Unterstützungssysteme / soziale Isolation (z. B. Familie, Freunde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Kinder oder Geschwisterkinder mit besonderen Bedürfnissen (Behinderung, chronische Erkrankungen, Hochbegabung, ADS, ADHS, psychische Erkrankungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	besondere Lebenslage (z. B. erneute Schwangerschaft der Mutter, Tod einer Bezugsperson, Pflegebedürftigkeit weiterer Angehöriger, belastende Arbeitsbedingungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Auffälligkeiten / Beeinträchtigungen / Erkrankungen der Mutter und / oder Vater im körperlichen / seelischen Bereich (z. B. psychische Auffälligkeiten, Sucht, Behinderung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Eltern mit problematischen und/oder traumatisierenden Lebensereignissen (z. B. Gewalt, Flucht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	konfliktbehaftete Partnerschaft / Trennung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Überschuldung, Geldnot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Weitere:			

Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindewohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindewohl), Button: Fachkräfte – Formulare.  
3. Aktualisierung, Mai 2020

5

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)





### 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



**Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung**  
**Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**  
**Altersgruppe: 6 – 11 Jahre (bis Vollendung 12. Lebensjahr)**



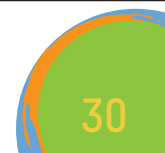
F	Kooperationsfähigkeit und Schutzfaktoren (Ressourcen) der Personensorgeberechtigten <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	Personensorge berechtigte Mutter			Personensorge berechtigte Vater			Andere (bspw. neuer Lebenspartner)		
		trifft zu	trifft nicht zu	k. A.	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
1	nimmt Termine wahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	kann angemessen mit Kritik umgehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	kann Problem erkennen / anerkennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	ist bereit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken (z. B. nimmt Termine zuverlässig wahr, nimmt Hilfen an)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	ist in der Lage / fähig an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken (z. B. kann Vereinbarungen umsetzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Unterstützung durch ein soziales Umfeld ist vorhanden (z. B. Großeltern, weitere Verwandte, Freunde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Weitere:									

G	Schutzfaktoren (Ressourcen) des Kindes <i>(bei mehreren Schutzfaktoren in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
1	besucht regelmäßig altersgerechte, außerfamiliäre Angebote (z. B. Freizeitangebote, Förderangebote)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	soziales Umfeld (z. B. Großeltern, enge Geschwisterbindung, weitere Verwandte, Freunde) vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	ist in der Lage, altersentsprechend nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	ist interessiert und hat Freude am Lernen, hat Interessen / Hobbys / Talente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	verfügt über eine positive Selbstwahrnehmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	ist körperlich / gesundheitlich gut entwickelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	verfügt über Kommunikationsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	verfügt über sicheres Bindungsverhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	kann mit Kritik umgehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	kann Probleme erkennen / anerkennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Weitere:			

Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindewohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindewohl), Button: Fachkräfte – Formulare.  
3. Aktualisierung, Mai 2020

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)



# 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



**Ampebogen zur Gefährdungseinschätzung**  
**Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**  
**Altersgruppe: 6 – 11 Jahre (bis Vollendung 12. Lebensjahr)**



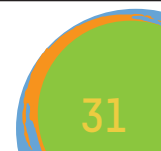
**Hinweise zum Handeln**

Bedeutung		Handlungsschritte
<b>k.A.</b>	Es kann keine Bewertung erfolgen.	➔ keine ➔ ggf. wird empfohlen, zu relevanten Punkten zur besseren Einschätzung der Kindeswohlgefährdung bei den Personensorgeberechtigten Informationen einzuholen.
<b>grün</b>	Die Einschätzung zu diesen bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis	➔ keine
<b>gelb</b>	Es handelt sich um eine <b>mögliche Gefährdung</b> unabhängig von der Anzahl der gelb-angekreuzten Anhaltspunkte, die es zu klären gilt.	
<b>Zur Abklärung des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung (Vorfeld):</b>		
➔ Zu den <b>Gelb-Angekreuzten Anhaltspunkten ist ein Gespräch</b> mit den Personensorgeberechtigten zu führen, insoweit der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. ☞ Zur Vorbereitung eines Elterngesprächs ist der Teil „Belastungs- und Schutzfaktoren der Personensorgeberechtigten und des Kindes“ des Ampebogens auszufüllen. ➔ Bitte klären Sie im Elterngespräch ab, ob es für die <b>Gelb-Angekreuzten Anhaltspunkte</b> im Bereich „Erscheinungsbild des Kindes“ / „Verhalten des Kindes“ eine <b>medizinische Erklärung / Diagnose</b> gibt (ggf. ärztliche Abklärung empfehlen). ➔ Hilfreich kann für die weitere Arbeit eine ☞ <b>Schweigepflichtentbindung</b> sein, wenn Verweise / Vermittlungen zu weiteren Helfern durch Sie erfolgen.		
<b>Allgemeines Verfahren und Verfahren bei Bekanntsein von Hilfen zur Erziehung</b>		
<b>Bei Bestätigung/Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte nach Elterngespräch:</b> ➔ ist das <b>Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b> anzuwenden (Information Leitung, Beratung im Team, Gespräche mit Personensorgeberechtigten, insoweit erfahrene Fachkraft, Vermittlung von Hilfen). ➔ Insofern Sie für die weitere Bearbeitung eine fachliche Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an Ihre <b>insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa)</b> . Für Träger der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Kita, Horte, Schulsozialarbeit, Freizeiteinrichtungen) ist die Beratung gesetzlich verpflichtend. Informationen zu Ihrer InsoFa erhalten Sie bei Ihrem Träger oder in der Koordinierungsstelle des „Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls“. ➔ Insofern Sie an Ihre <b>Handlungsgrenze</b> stoßen, d. h. das Eltern nicht bereit und / oder in der Lage sind, an der Gefährdungsabwendung mitzuwirken, wenden Sie sich mit dem <b>Mitteilungsbogen an das Jugendamt/ASD-Hilfen zur Erziehung</b> . Die Personensorgeberechtigten sind über die Meldung zu informieren, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. ☞ <i>Formular Mitteilungsbogen</i>		
<b>Handlungsschritte</b> <b>Verfahren unter Beteiligung am Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII)</b>		
➔ Ihre Einrichtung/Dienst ist am Hilfeplanverfahren beteiligt, dann ist zu den Gelb-angekreuzten Anhaltspunkten ein <b>Gespräch mit den Erziehungsberechtigten</b> zu führen. Der zuständige <b>Sozialarbeiter wird</b> telefonisch über die neuen Sachverhalte <b>informiert</b> . Die Mitteilung erfolgt im Nachgang schriftlich (formlos). Die Personensorgeberechtigten sind über die Mitteilung zu informieren, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.		
<b>Bitte beachten: Institutionelle Kindeswohlgefährdung</b>		
➔ Sollte die Gefährdung nicht aus dem häuslichen Umfeld kommen, sondern von der Einrichtung ausgehen, so handelt es sich um eine <b>institutionelle Kindeswohlgefährdung</b> . Dies ist der Fall wenn bspw. in der Einrichtung fremde Erwachsene (z. B. andere Eltern) gegenüber Kindern, Fachkräfte gegenüber Kindern, Kinder gegenüber Kinder oder Kinder gegenüber Fachkräften übergreifend werden. ➔ Ist dies der Fall, handeln Einrichtungen, die der Betriebserlaubnis bedürfen nach § 47 SGB VIII, alle anderen Einrichtungen handeln nach den Vorgaben ihres Trägers/ ihrer Institution und nach der Vereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl mit dem Jugendamt. ➔ Hierzu kann Sie auch die Koordinierungsstelle des „Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls“ beraten.		

☞ Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindewohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindewohl), Button: Fachkräfte – Formulare.  
3. Aktualisierung, Mai 2020

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)



## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



Ampeibogen zur Gefährdungseinschätzung  
**Akute Kindeswohlgefährdung**  
Altersgruppe: 12 – 18 Jahre (bis Vollendung 19. Lebensjahr)



Fachkraft:	Code
Datum:	

### Feststellung einer akuten Kindeswohlgefährdung mit Notwendigkeit zur sofortigen Einschaltung des Jugendamtes (Schnellbogen)

Bei der **Einschätzung** der Anhaltspunkte wird wie folgt **unterschieden**:

<b>Rot</b>	Trifft zu, der Anhaltspunkt kann durch Beobachtungen bzw. Aussagen des Kindes / der Personensorgeberechtigten wahrgenommen werden.
------------	--

<b>A</b>	<b>Anhaltspunkte für eine akute Kindeswohlgefährdung</b> <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	<b>trifft zu</b>
1	körperliche Verletzungen / Auffälligkeiten (ggf. mit unterschiedlichen Heilungsstadien), die auf eine nicht selbst zugefügte Misshandlung hindeuten ggf. mit Aussagen des Kindes/Jugendlichen Zur Unterstützung stehen die „Dokumentationshilfen für Verletzungsbilder“ als Formular mit erklärenden Hinweisen zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>
2	Verletzungen, die auf einen sexuellen Missbrauch hindeuten (z. B. Rötungen / Entzündungen / Blut im Anal- und / oder Genitalbereich)	<input type="checkbox"/>
3	Bericht / Schilderungen des Kindes von sexuellem Missbrauch / übergriffigen Verhalten von Erwachsenen gegenüber von Schutzbefohlenen	<input type="checkbox"/>
4	Kind / Jugendlicher will nicht mehr nach Hause gehen und bittet um Hilfe/Inobhutnahme	<input type="checkbox"/>
5	lebensnotwendige medizinische Versorgung wird nicht gewährleistet (z. B. Verweigerung von Not-Operationen, unregelmäßige, unter-/überdosierte Gabe von verordneten Medikamenten (z. B. Insulin))	<input type="checkbox"/>
6	drohende weibliche Genitalverstümmelung	<input type="checkbox"/>
7	drohende Zwangsverheiratung	<input type="checkbox"/>

### Hinweise zum Handeln

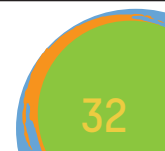
	<b>Bedeutung</b>	<b>Handlungsschritte</b>
<b>Rot</b>	<b>Akute Kindeswohlgefährdung:</b> Bereits <b>1 Bewertung</b> im roten Bereich signalisiert <b>akute Kindeswohlgefährdung</b> .	<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Das Jugendamt/ASD-Hilfen zur Erziehung ist sofort ohne Einbeziehung der Eltern zu benachrichtigen.</b> Das weitere Vorgehen wird zwischen dem/der Sozialarbeiter/in des Jugendamtes und Ihnen als Fachkraft besprochen. Nach erfolgter telefonischer Mitteilung ist der Mitteilungsbogen bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt/ASD-Hilfen zur Erziehung zu übersenden.</li> <li> Außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes ist die Rettungsleitstelle unter 112 oder 0375 19222 mit dem Stichwort „Kindeswohlgefährdung“ zu verständigen.</li> <li> <b>Bei lebensbedrohlichen Zuständen sind der Notarzt und die Eltern (z. B. massives selbst verletzenden Verhalten, Suizid) oder die Polizei zu verständigen.</b></li> </ul>

<b>Hinweis:</b> Sollte es sich um <b>keine akute Kindeswohlgefährdung</b> handeln, ist der <b>Ampeibogen zur Einschätzung der Gefährdung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b> auszufüllen.
--

Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindewohl/](http://www.landkreis-zwickau.de/kindewohl/). Button: Fachkräfte – Formulare.  
3. Aktualisierung, Mai 2020

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)







## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



**Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung**  
**Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**  
**Altersgruppe: 12 – 18 Jahre (bis Vollendung 19. Lebensjahr)**

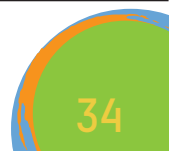


B	Verhalten / Aussagen des Kindes / Jugendlichen <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
11	zeigt plötzliche unerklärliche Verhaltensänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	äußert, dass es nicht mehr sein / leben will („Suizidgedanken“)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Aussagen / Schilderungen über Erziehungsgewalt ohne auffällige / sichtbare Verletzungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	zeigt auffällig aggressives Verhalten / auffällig mangelnde Frustrationstoleranz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	sozial isoliert (z. B. keine Freunde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	problematisches Freizeitverhalten (z. B. auffälliger Medienkonsum)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17	Hinweise auf Zugehörigkeit zu spirituellen, extremistischen, kriminellen Gruppierungen / Sekten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18	Zugang zu Alkohol und / oder Drogen / Medikamenten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19	Delinquenz (Diebstahl, Körperverletzung, Erpressen, Lügen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20	grenzverletzendes/übergreifiges Verhalten gegenüber anderen Kindern/Fachkräften bzw. Gegenständen (z.B. körperlich, psychisch, sexuell) <i>Hinweis: zusätzlich Verfahren Institutionelle Kindeswohlgefährdung beachten</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21	Weitere:			

Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindewohl/](http://www.landkreis-zwickau.de/kindewohl/), Button: Fachkräfte – Formulare.  
3. Aktualisierung, Mai 2020

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)



### 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



**Ampeibogen zur Gefährdungseinschätzung**  
**Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**  
**Altersgruppe: 12 – 18 Jahre (bis Vollendung 19. Lebensjahr)**

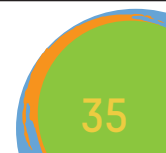


C	Verhalten der Personensorgeberechtigten gegenüber dem Kind (bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)	Personensorgeberechtigte Mutter			Personensorgeberechtigter Vater			Andere (bspw. neuer Lebenspartner)		
		trifft zu	trifft nicht zu	k. A.	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
1	körperlich übergriffiges Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	schröder, kühler Umgang mit dem Kind, auffällig oft negative Wertschätzung / Ablehnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	haben kaum oder keinen Zugang zum Kind / Jugendlichen, sind desinteressiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	bieten Kind unangemessene Tagesstruktur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	notwendiger bzw. zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	wirken erkennbar überfordert / überlastet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	gewährleisten keine alters- und entwicklungsangemessene Aufsichtspflicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	haben unrealistische Erwartungen an das Verhalten und die Eigenständigkeit des Kindes / Jugendlichen (Leistungserwartung, psych. Druck)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	setzen keine altersangemessenen Grenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	gefährdendes Verhalten der Eltern (z. B. Missbrauch von Alkohol, Drogen, Medikamenten, Spielsucht, Prostitution, altersunangemessener Medienkonsum/ -inhalte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Häusliche Gewalt (Partnergewalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	reagieren nicht angemessen auf Bedürfnisse des Kindes / Jugendlichen (z. B. Schlafen, Ernährung, Zuwendung, med. Versorgung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	deutliche Rollenkehr von Eltern und Kind / Jugendlicher (= Parentifizierung) trägt Verantwortung für seine Eltern, Kind / Jugendlicher dominiert Eltern, Kind / Jugendlicher ist Partnerersatz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	gewähren keine Freiräume zum Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten (Überbehütung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	lassen kaum Kontakte zu gleichaltrigen Kindern / Jugendlichen zu / Isolation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	können Schutz des Kindes / Jugendlichen durch Dritte nicht gewährleisten (z. B. Aufsicht, Gewalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17	Weitere:									

Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindewohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindewohl), Button: Fachkräfte – Formulare.  
3. Aktualisierung, Mai 2020

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)



## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



### Ampebogen zur Gefährdungseinschätzung Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Altersgruppe: 12 – 18 Jahre (bis Vollendung des 19. Lebensjahres)



D	Häusliches Umfeld <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
1	fehlende / mangelnde existenzielle Grundsicherung (z. B. Energie / Wasser, Kleidung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Verwahrlosungstendenzen/bedenkliche hygienische Zustände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Gefahrenquellen werden nicht erkannt / verharmlost	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	sehr beengte Wohnsituation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (z. B. feuchte, verschmutzte Matratzen, Bettbezüge)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	kein fester Wohnsitz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Weitere:			

#### Einschätzung der Belastungs- und Schutzfaktoren der Personensorgeberechtigten und des Kindes:

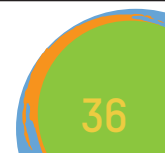
- Die Einschätzung der Belastungs- und Schutzfaktoren dienen zur **Vorbereitung und zum Gelingen eines Elterngespräches**.
- Darüber hinaus können die Belastungs- und Schutzfaktoren wesentlich für die Gefährdungseinschätzung und die weitere Fallbearbeitung sein (z. B. Fallberatung im Team, Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft).
- In der weiteren Arbeit mit dem Kind können besonders die Schutzfaktoren richtungweisend sein, um das Kind zu stärken.

E	Vergegenwärtigung von Belastungsfaktoren: „In welcher Situation befindet sich die Familie?“ <i>(bei mehreren Belastungsfaktoren in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
1	alleinerziehend (mit mehreren Kindern) ohne Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	kinderreiche Familien (ab vier Kinder)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	fehlende Unterstützungssysteme / soziale Isolation (z. B. Familie, Freunde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Kinder oder Geschwisterkinder mit besonderen Bedürfnissen (Behinderung, chronische Erkrankungen, Hochbegabung, ADS, ADHS, psychische Erkrankungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	besondere Lebenslage (z. B. erneute Schwangerschaft der Mutter, Tod einer Bezugsperson, Pflegebedürftigkeit weiterer Angehöriger, belastende Arbeitsbedingungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Auffälligkeiten/Beeinträchtigungen / Erkrankungen der Mutter und / oder Vater im körperlichen/seelischen Bereich (z. B. psychische Auffälligkeiten, Sucht, Behinderung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Eltern mit problematischen und / oder traumatisierenden Lebensereignissen (z. B. Gewalt, Flucht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	konfliktbehaftete Partnerschaft / Trennung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Überschuldung, Geldnot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Weitere:			

☒ Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl), Button: Fachkräfte – Formulare.  
3. Aktualisierung, Mai 2020

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)



### 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



**Appe!bogen zur Gefährdungseinschätzung**  
**Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**  
**Altersgruppe: 12 – 18 Jahre (bis Vollendung des 19. Lebensjahres)**



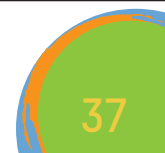
F	Kooperationsfähigkeit und Schutzfaktoren (Ressourcen) der Personensorgeberechtigten <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	Personensorgeberechtigte Mutter			Personensorgeberechtigter Vater			Andere (bspw. neuer Lebenspartner)		
		trifft zu	trifft nicht zu	k. A.	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
1	nimmt Termine wahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	kann angemessen mit Kritik umgehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	kann Problem erkennen / anerkennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	ist bereit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken (z. B. nimmt Termine zuverlässig wahr, nimmt Hilfen an)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	ist in der Lage / fähig an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken (z. B. kann Vereinbarungen umsetzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Unterstützung durch ein soziales Umfeld ist vorhanden (z. B. Großeltern, weitere Verwandte, Freunde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Weitere:									

G	Schutzfaktoren (Ressourcen) des Kindes / Jugendlichen <i>(bei mehreren Schutzfaktoren in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
1	besucht regelmäßig altersgerechte, außerfamiliäre Angebote (z. B. Freizeitangebote)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	soziales Umfeld vorhanden (z. B. Großeltern, enge Geschwisterbindung, weitere Verwandte, Freunde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	ist in der Lage, altersentsprechend nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	ist interessiert, hat Interessen / Hobbys / Talente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	ist körperlich/gesundheitslich gut entwickelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	verfügt über eine positive Selbstwahrnehmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	verfügt über Kommunikationsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	ist von seiner Selbstwirksamkeit überzeugt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	verfügt über sicheres Bindungsverhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	kann mit Kritik umgehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	kann Probleme erkennen/anerkennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	ist bereit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	ist in der Lage / fähig an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	Weitere:			

☞ Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl), Button: Fachkräfte – Formulare.  
3. Aktualisierung, Mai 2020

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)





## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



Der Kinderschutzbund  
Kreisverband  
Landau-SÜW



### Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Altersgruppe: 12 – 18 Jahre (bis Vollendung des 19. Lebensjahres)



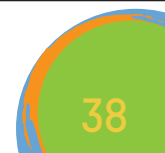
#### Hinweise zum Handeln

Bedeutung		Handlungsschritte
k.A.	Es kann keine Bewertung erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine</li> <li>ggf. wird empfohlen, zu relevanten Punkten zur besseren Einschätzung der Kindeswohlgefährdung bei den Personensorgeberechtigten Informationen einzuholen.</li> </ul>
grün	Die Einschätzung zu diesen bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis	keine
gelb	Es handelt sich um eine mögliche Gefährdung unabhängig von der Anzahl der gelb-angekreuzten Anhaltspunkte, die es zu klären gilt.	
<b>Zur Abklärung des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung (Vorfeld):</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zu den <b>Gelb-Angekreuzten Anhaltspunkten</b> ist ein <b>Gespräch</b> mit den Personensorgeberechtigten zu führen, insoweit der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. <ul style="list-style-type: none"> <li>Zur Vorbereitung eines Elterngespräches ist der Teil „Belastungs- und Schutzfaktoren der Personensorgeberechtigten und des Kindes“ des Ampelbogens auszufüllen.</li> </ul> </li> <li>Bitte klären Sie im Elterngespräch ab, ob es für die <b>Gelb-Angekreuzten Anhaltspunkte</b> im Bereich „Erscheinungsbild des Kindes“ / „Verhalten des Kindes“ eine <b>medizinische Erklärung / Diagnose</b> gibt (ggf. ärztliche Abklärung empfehlen).</li> <li>Hilfreich kann für die weitere Arbeit eine <input type="checkbox"/> <b>Schweigepflichtentbindung</b> sein, wenn Verweise / Vermittlungen zu weiteren Helfern durch Sie erfolgen.</li> </ul>		
<b>Allgemeines Verfahren und Verfahren bei Bekanntsein von Hilfen zur Erziehung</b>		
<b>Bei Bestätigung/Vorliegens gewichtiger Anhaltspunkte nach Elterngespräch:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>ist das <b>Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b> anzuwenden (Information Leitung, Beratung im Team, Gespräche mit Personensorgeberechtigten, insoweit erfahrene Fachkraft, Vermittlung von Hilfen).</li> <li>Insofern Sie für die weitere Bearbeitung eine fachliche Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an Ihre <b>insooweit erfahrene Fachkraft (insoFa)</b>. Für Träger der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Kita, Horte, Schulsozialarbeit, Freizeiteinrichtungen) ist die Beratung gesetzlich verpflichtend. Informationen zu Ihrer insoFa erhalten Sie bei Ihrem Träger oder in der Koordinierungsstelle des „Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls“.</li> <li>Insofern Sie an Ihre <b>Handlungsgrenze</b> stoßen, d. h. das Eltern nicht bereit und / oder in der Lage sind, an der Gefährdungsabwendung mitzuwirken, wenden Sie sich mit dem <b>Mitteilungsbogen an das Jugendamt/ASD-Hilfen zur Erziehung</b>. Die Personensorgeberechtigten sind über die Meldung zu informieren, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> <i>Formular Mitteilungsbogen</i></li> </ul> </li> </ul>		
<b>Handlungsschritte</b> <b>Verfahren unter Beteiligung am Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ihr/e Einrichtung / Dienst ist am Hilfeplanverfahren beteiligt, dann ist zu den Gelb-angekreuzten Anhaltspunkten ein <b>Gespräch mit den Erziehungsberechtigten</b> zu führen. Der zuständige <b>Sozialarbeiter</b> wird telefonisch über die neuen Sachverhalte <b>informiert</b>. Die Mitteilung erfolgt im Nachgang schriftlich (formlos). Die Personensorgeberechtigten sind über die Mitteilung zu informieren, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.</li> </ul>		
<b>Bitte beachten: Institutionelle Kindeswohlgefährdung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sollte die Gefährdung nicht aus dem häuslichen Umfeld kommen, sondern von der Einrichtung ausgehen, so handelt es sich um eine institutionelle Kindeswohlgefährdung. Dies ist der Fall wenn bspw. in der Einrichtung fremde Erwachsene (z. B. andere Eltern) gegenüber Kindern, Fachkräfte gegenüber Kindern, Kinder gegenüber Kinder oder Kinder gegenüber Fachkräften übergreifig werden.</li> <li>Ist dies der Fall, handeln Einrichtungen, die der Betriebserlaubnis bedürfen nach § 47 SGB VIII, alle anderen Einrichtungen handeln nach den Vorgaben ihres Trägers/ ihrer Institution und nach der Vereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl mit dem Jugendamt.</li> <li>Hierzu kann Sie auch die Koordinierungsstelle des „Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls“ beraten.</li> </ul>		

Im Internet zum Download unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl), Button: Fachkräfte – Formulare.  
3. Aktualisierung, Mai 2020

Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

Kreisjugendamt Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)





**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



# Vorlage 3

## Inhalt: 5 Seiten

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**

Nordring 31, 76829 Landau

Telefon: 06341 14 14 14

E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)

[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

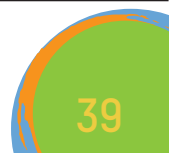
**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**

An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau

Telefon: 06341 940-800

E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)





**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



### Leitfragen zur Vorbereitung des Elterngesprächs

#### Festlegung der Rahmenbedingungen

- › Wie wird eingeladen?
- › Wer lädt ein?
- › Wo findet das Gespräch statt?
- › Wie soll der Zeitrahmen aussehen?
- › Wer ist beteiligt?

#### Festlegung der Inhalte

- › Was soll Inhalt des Gesprächs sein? Welche Anliegen sollen zur Sprache gebracht werden?
- › Welches vordringliche Problem soll geklärt werden?
- › Welche Ziele gibt es im Hinblick auf das Gespräch?

#### Festlegung der Gesprächsführung

- › Wie ermögliche ich es den Eltern, ihre Sicht der Dinge darzustellen?
- › Bei mehreren Fachkräften: Wer übernimmt welche Rolle?

#### Vorüberlegungen zu Ergebnis und Konsequenz des Gesprächs

- › Wie könnte eine Vereinbarung aussehen?
- › Wie werden die Ergebnisse / Vereinbarungen festgehalten?
- › Wie sollen die Ergebnisse / Vereinbarungen überprüft werden?

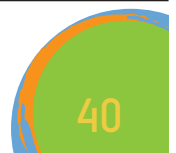
#### Bereitlegung von Unterlagen

- › Unterlagen zu Beobachtungen / Entwicklungen (z. B. Entwicklungsberichte des Kindes)
- › Schweigepflichtsentscheidung
- › Bogen für die Dokumentation und Unterzeichnung von Vereinbarungen

Quelle  
DKSB (Hrsg.) 2012, KiKi – Eine Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)





## Leitfaden zur Strukturierung des Elterngesprächs (Teil 1 / 2)

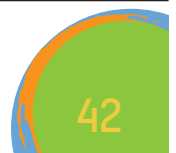
Gesprächsanlass	Gesprächsinhalt	Gesprächsziele	Handlungsschritte
Die Einrichtung sieht Unterstützungs- und Hilfebedarf der Familie / des Kindes	<ul style="list-style-type: none"> <li>ich sehe etwas (benennen)</li> <li>es könnte sich positiv auswirken, Angebote der Einrichtung und anderer Einrichtungen in Anspruch zu nehmen (werben)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Austausch über Wahrnehmungen und Einschätzungen</li> <li>ggf. Ermütigung zur Inanspruchnahme von Angeboten</li> <li>Stärkung vorhandener Ressourcen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einladung Elterngespräch</li> <li>die Eltern entscheiden über die Annahme von Hilfe (Freiwilligkeit)</li> </ul>
Die Einrichtung sieht dringenden Unterstützungs- und Hilfebedarf der Familie / des Kindes (andernfalls sind negative Auswirkungen auf das Kind zu erwarten)	<ul style="list-style-type: none"> <li>ich sehe etwas (benennen)</li> <li>es sind (weitere) negative Folgen zu erwarten, wenn eine Veränderung mit Hilfe der Einrichtung / anderer Einrichtungen ausbleibt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Problemsicht</li> <li>Entwicklung gemeinsamer Ziele</li> <li>Vereinbarung konkreter Schritte zur Zielerreichung</li> <li>Stärkung vorhandener Ressourcen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einladung Elterngespräch</li> <li>die Eltern entscheiden über die Annahme von Hilfe (Freiwilligkeit)</li> <li>die Einrichtung hält den Kontakt zu den Eltern und bietet ggf. weitere Unterstützung</li> </ul>
Die Einrichtung und insoweit erfahrene Fachkraft nehmen unklare, nicht eindeutige Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung wahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>ich sehe etwas (benennen), das mich verpflichtet, im Interesse des Kindes aktiv zu werden</li> <li>ich habe selbst Beratung gesucht (durch insoweit erfahrene Fachkraft)</li> <li>nach bisheriger Einschätzung sind (weitere) negative Folgen zu erwarten, wenn keine Hilfe angenommen wird</li> </ul>	<p>Gemeinsamer Schutzplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Problemsicht</li> <li>Entwicklung gemeinsamer Ziele</li> <li>Vereinbarung konkreter Schritte zur Zielerreichung</li> <li>Zeitschiene zur Überprüfung der Vereinbarungen</li> <li>Stärkung vorhandener Ressourcen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einladung Elterngespräch</li> <li>die Eltern entscheiden auch hier über Annahme von Hilfe</li> <li>die Einrichtung hält den Kontakt zu den Eltern, bietet ggf. weitere Unterstützung an, vereinbart Termine für weitere Gespräche</li> </ul>



## Leitfaden zur Strukturierung des Elterngesprächs (Teil 2 / 2)

Gesprächsanlass	Gesprächsinhalt	Gesprächsziele	Handlungsschritte
Die Einrichtung und insoweit erfahrene Fachkraft sehen deutliche Hinweise und Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung	<ul style="list-style-type: none"> <li>ich sehe etwas (benennen), das mich verpflichtet, im Interesse des Kindes aktiv zu werden</li> <li>ich habe selbst Beratung gesucht (durch insoweit erfahrene Fachkraft)</li> <li>nach bisheriger Einschätzung sind (weitere) negative Folgen zu erwarten, wenn keine Hilfe angenommen wird</li> <li>es müssen andere Fachstellen einbezogen werden</li> </ul>	<p>Gemeinsamer Schutzplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Problemsicht</li> <li>Entwicklung gemeinsamer Ziele</li> <li>Vereinbarung konkreter Schritte zur Zielerreichung</li> <li>Zeitschiene zur Überprüfung der Vereinbarungen</li> <li>Stärkung vorhandener Ressourcen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Elterngespräch</li> <li>die Einrichtung hält den Kontakt zu den Eltern, bietet ggf. weitere Unterstützung an, vereinbart Termine für weitere Gespräche zur Überprüfung der Vereinbarungen</li> <li>die Einrichtung organisiert / begleitet die Einbeziehung der anderen Fachstellen bzw. behält die Einbeziehung im Blick</li> </ul>
Die Einrichtung und insoweit erfahrene Fachkraft sehen eine akute Gefährdung und deutliche Hinweise und Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung  Das Kind scheint unmittelbar gefährdet	<ul style="list-style-type: none"> <li>ich sehe eine Gefahr für Ihr Kind (benennen), und das verpflichtet mich, im Interesse Ihres Kindes aktiv zu werden</li> <li>ich habe selbst Beratung gesucht (durch insoweit erfahrene Fachkraft)</li> <li>nach gemeinsamer Einschätzung braucht Ihr Kind unmittelbaren Schutz</li> <li>ich habe Maßnahmen eingeleitet (das Jugendamt/ASD ist bzw. wird informiert)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufklärung der Eltern über Anlass der Schutzmaßnahmen, konkrete Schritte und beteiligte Institutionen (Anspruchspersonen)</li> <li>Förderung der Problemwahrnehmung der Eltern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Elterngespräch</li> <li>die Einrichtung leitet Maßnahmen ein und trifft mit kooperierenden Einrichtungen, Diensten Absprachen über weitere Schritte</li> <li>die Einrichtung sucht / hält ggf. den Kontakt zu den Eltern und bietet ggf. weitere Unterstützung</li> </ul>

(In Anlehnung an Höpffinghaus, Heiser/Meypand, Thomas, „Arbeitsblätter zur Klärung der eigenen Haltung und Entwicklung von Gesprächszielen“, unveröffentlichtes Manuskript)







**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



### Anregungen zur Durchführung des Elterngesprächs

#### Begrüßung / Kontakt

- › Nehmen Sie Ihre Gastgeberrolle ein und stellen ggf. einander unbekannte Personen vor.
- › Stellen Sie Kontakt zum Gesprächspartner her (Anwärmphase).
- › Schaffen Sie eine Vertrauensbasis, strahlen Sie Ruhe aus.

#### Eröffnung / Information

- › Benennen Sie sachlich (nicht wertend!) Anlass und Anliegen für das Gespräch.
- › Legen Sie formale Aspekte des Gesprächs fest (Zeitrahmen, etc.) und zentrale Gesprächsregeln (keine Beschimpfungen, keine Gewalt).
- › Laden Sie ein zum gegenseitigen Hinhören und respektvollen Umgang miteinander.
- › Sichern Sie Gesprächsbereitschaft und Kooperation zu.
- › Klären Sie Erwartungen und Ziele des Gesprächs.

#### Austausch über Problemwahrnehmung und Lösungsmöglichkeiten

- › Benennen Sie Ihre Problemsicht und ermutigen Sie die Eltern dazu, bei Unklarheiten nachzufragen.
- › Laden Sie die Eltern ein, ihre Sicht der Dinge darzulegen.
- › Lassen Sie Raum für Gefühle und Reaktionen.
- › Versetzen Sie sich in die Lage der Eltern oder des Kindes bzw. Jugendlichen.
- › Fördern Sie die Kooperationsbereitschaft und Mitwirkung der Eltern.
- › Fragen Sie die Eltern nach bisherigen Lösungsversuchen und ermutigen Sie die Eltern, eigene Vorschläge einzubringen.
- › Machen Sie Ihrerseits Vorschläge zur Problemlösung.

#### Zielfindung

- › Klären Sie gemeinsame und unterschiedliche Ziele. (Wer will was, wie erreichen?)
- › Achten Sie darauf, dass die Ziele konkret, verhaltensbezogen und realistisch sind.

#### Entscheidungen / Vereinbarungen / Aufgaben

- › Treffen Sie gemeinsam möglichst klare und konkrete Vereinbarungen, welche Schritte zur Zielerreichung eingeleitet werden (Stichwort: Schutzkonzept).
- › Legen Sie Aufgaben fest.
- › Halten Sie die Vereinbarungen möglichst gemeinsam schriftlich fest sowie die Überprüfung der vereinbarten Maßnahmen.

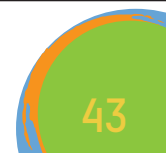
#### Abschluss

- › Schließen Sie mit einem Ausblick (evtl. neuer Termin) und enden Sie mit einem gegenseitigen (positiven) Feedback.

Quelle  
DKSB (Hhs.) 2012, KIKI – Eine Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)



## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



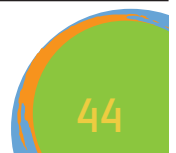
### Dokumentation der Vereinbarung mit den Eltern

_____	_____
Kind	Datum
_____	_____
Ort	Zeitraum
_____	
Teilnehmer/-in	
_____	
Anlass des Gesprächs	
_____	
Problemsicht der Einrichtung	
_____	
Sicht der Eltern	
_____	
_____	
Mein / Unser Vorschlag	
_____	
_____	
Fragen, Vorschläge der Eltern	
_____	
_____	
Vereinbarung /-en mit den Eltern (Beschluss, Zeitplan, nächster Termin, Rückmeldung etc.)	
_____	
_____	
Nächster Schritt	
_____	
_____	_____
Unterschrift der Eltern	Unterschrift der Fachkraft

Quelle  
DKSB (Hrsg.) 2012, KiKi – Eine Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)





**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



# Bogen 4

## Inhalt: 2 Seiten

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**

Nordring 31, 76829 Landau

Telefon: 06341 14 14 14

E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)

[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

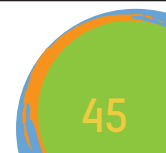
**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**

An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau

Telefon: 06341 940-800

E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)





## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



### Protokoll der Beratung mit der Insoweit erfahrenen Fachkraft



### Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a

Die Beratung kann, bei Bedarf, in jedem Fall mehrfach erfolgen

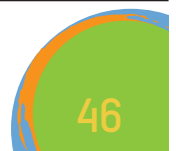
<b>Datum:</b>
<b>Kita:</b>
<b>Leitung:</b>
<b>Teilnehmer*innen:</b>
<b>Insoweit erfahrene Fachkraft (KSD):</b>

<b>Ergebnis der Einschätzung:</b>
<input type="checkbox"/> Es fehlen noch Informationen, um eine Einschätzung vornehmen zu können.
Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung liegen vor:
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> Vernachlässigung
<input type="checkbox"/> Körperliche Gewalt/ Misshandlung
<input type="checkbox"/> psychische Gewalt/ Misshandlung
<input type="checkbox"/> sexualisierte Gewalt/ Misshandlung
<input type="checkbox"/> Häusliche Gewalt
<input type="checkbox"/> andere Form von Gewalt
Erläuterung:

<b>Kooperationsbereitschaft der personensorgeberechtigten Eltern/ Mutter/ Vater:</b>
--

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)



## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



### Vereinbarung zum weiteren Vorgehen

Folgende Absprachen werden getroffen:

Getroffene Absprache/ Vereinbarung	Bis wann?	Wer kümmert sich?	Ggf. mit wem?	Erledigt am

- Die Fachkräfte der anfragenden Einrichtung überprüfen bis zum \_\_\_\_\_ die Wirksamkeit der getroffenen Absprachen.
- Zur Gewährleistung des Kindeswohl ist das Einschalten des Jugendamtes erforderlich.

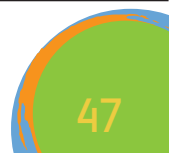
Ort/ Datum:

\_\_\_\_\_

Leitung
Fachkräfte
Insoweit erfahrene Fachkraft

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)





**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



# Vorlage 5

## Inhalt: 3 Seiten

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**

Nordring 31, 76829 Landau

Telefon: 06341 14 14 14

E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)

[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

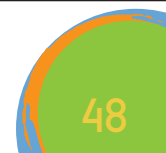
**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**

An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau

Telefon: 06341 940-800

E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)



## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



### Mitteilung zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

An: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

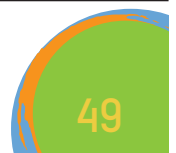
Ich möchte folgenden Hinweis auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung geben:

<b>1. Kurzbeschreibung des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung</b> (in Stichworten - bitte ausführlich unter 7.)			
<b>2. Kind</b>			
Familienname			
Vorname			
Geburtsdatum			
Staatsangehörigkeit			
Muttersprache			
Straße/Hausnummer			
PLZ/Ort			
<b>3. Eltern/ Betreuungsperson</b>	<b>Mutter</b>	<b>Vater</b>	<b>Lebenspartner/in der Mutter oder des Vaters</b>
Familienname			
Vorname			
Anschrift - falls von der Anschrift des Kindes abweichend			
Telefon/Fax/E-Mail			
<b>4. weitere Kinder</b>	<b>Kind 1</b>	<b>Kind 2</b>	<b>Kind 3</b>
Familienname			
Vorname			
Geburtstag (falls bekannt)			
Anschrift - falls von der Anschrift des Kindes unter Nr 2. abweichend			

C:\Users\lyko\Desktop\Gefährdungsbeurteilung KSD\Vorlage 5\Bogen 5\_Meldebogen Kindeswohlgefährdung des Jugendamtes SÜW.docx

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)



## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



<b>5. ASD</b>		
Welcher ASD ist ggf. bereits tätig bzw. zuständig?		Sachbearbeiter/in:
<b>Dem ASD ist daran gelegen, mit Ihrem Wissen und Ihren Erfahrungen eine möglichst genaue Einschätzung zu Hinweisen nach einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu erhalten.</b>		
<b>6. Kind</b>		
6.1	Welche Informationen (Berichte, Atteste, Gutachten anderes) liegen Ihnen vor?	
6.2	Welche Personen oder Institutionen aus dem Umfeld der Familie könnten noch Hinweise geben?	
6.3	Welche sonstigen Hinweise sind Ihnen bekannt?	
6.4	Was haben Sie selbst konkret beobachtet?	
6.5	Gibt es Ihrer Einschätzung nach Hinweise auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls, die besonders schnelles Reagieren der Jugendhilfe erforderlich machen? Wenn ja, welche?	
<b>Dem ASD ist daran gelegen von Ihnen zu wissen, welche Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und Ermittlungen Sie bereits genutzt haben.</b>		

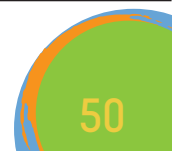
7. Maßnahme	Datum	Ergebnis
7.1 Hinzuziehung 2. Fachkraft (interne oder externe)		
7.2 Hinzuziehung anderer, z. B. bürgernaher Beamter		
7.3 wurde bei den Sorgeberechtigten bereits auf die Inanspruchnahme von Hilfen mitgewirkt?		
Sonstiges:		

Mit freundlichen Grüßen

C:\Users\in.tyko\Desktop\Gefährdungsbeurteilung KSD\Vorlage 5\Bogen 5\_Meldebogen Kindeswohlgefährdung des Jugendamtes SÜW.docx

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)



## 7.3. Leitfaden Gefährdungsbeurteilung Kindeswohl



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband  
Landau-SÜW



### Einordnungsschema zur „Erfüllung kindlicher Bedürfnisse“

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Eingeordnet von: \_\_\_\_\_

Alter des Kindes: \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_

	Qualität elterlicher Fürsorge oder der Fürsorge Dritter	deutlich unzureichend	grenzwertig	ausreichend	gut	sehr gut
<b>Psychologische Bedürfnisse*</b>						
Schlaf						
Essen						
Trinken						
Wach- und Ruherhythmus						
Körperpflege						
Gesundheitsfürsorge						
Körperkontakt						
<b>Schutz und Sicherheit*</b>						
Aufsicht						
wettergemessene Kleidung						
Schutz vor Krankheiten						
Schutz vor Bedrohung innerhalb und außerhalb des Hauses						
<b>Soziale Bindungen</b>						
konstante Bezugsperson(en)						
empathisches Verständnis						
Zuwendung						
emotionale Verlässlichkeit						
Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen						
<b>Wertschätzung</b>						
Respekt vor der physischen u. psy- chischen u. sexuellen Unversehrtheit						
Respekt vor der Person und ihrer Individualität						
Anerkennung der (altersabhängigen) Eigenständigkeit						
<b>Soziale, kognitive, emotionale und ethische Erfahrungen</b>						
altersentsprechende Anregungen						
Spiel und Leistungen						
Vermittlung von Werten und Normen						
Gestaltung sozialer Beziehungen						
Umwelterfahrungen						
Förderung von Motivation						
Sprachanregung						
Grenzbeziehungen						

\*0-3 Jahre besonders bedeutsam

C:\Users\in.jko\Desktop\Gefährdungsbeurteilung\_KSD\Vorlage 5\Bogen 5\_Meldebogen Kindeswohlgefährdung des Jugendamtes  
SÜW.docx

**Der Kinderschutzbund Landau-SÜW e. V.**  
Nordring 31, 76829 Landau  
Telefon: 06341 14 14 14  
E-Mail: [info@blauer-elefant-landau.de](mailto:info@blauer-elefant-landau.de)  
[www.kinderschutzbund-landau.de](http://www.kinderschutzbund-landau.de)

**Kreisjugendamt Südliche Weinstraße**  
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-800  
E-Mail: [jugendamt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:jugendamt@suedliche-weinstrasse.de)  
[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)



## **Anlage 7.4**

### **Ablaufschema: Termine & Struktur**



## 7.4. Ablaufschema: Termine & Struktur

### Besprechungsstruktur Beratungsstellen im Landkreis SÜW und Kreisjugendamt



#### Steuerungsgruppe

Leitung der Beratungsstellen, Leitung Jugendamt, Leitung Referat 52, Koordinationsstelle

Aufgaben: Klärung grundsätzliche Fragen, Personelle und strukturelle Ressourcen, Einfluss an Arbeitskreise

Termine: 2-3x jährlich – 14:00-16:30 Uhr

#### Arbeitskreis Beratungsstellen

Beratungsstellen, Leitung Ref. 52, Koordinierungsstelle

Aufgaben: Fachlicher Austausch, Arbeitsabsprachen, Personaleinsatz, Einfluss an Steuerungsgruppe und AK-KiTa

Termine: 3-4x jährlich in den Beratungsstellen (rotierend) 10:00-12:00 Uhr

#### Arbeitskreis KiTa-Sozialarbeit & KiTa-Kiste

MA KiTa-KistE, MA KiTa-Sozialarbeit, KiTa-Fachberatung, Leitung Ref. 52, Koordinierungsstelle

Aufgaben: Fachlicher Austausch, Arbeitsabsprachen, Einfluss an Steuerungsgruppe und AK-Beratungsstellen

Termine: 3-4x jährlich in den Beratungsstellen, o.Ä. (rotierend) 13:00-15:00 Uhr

#### KiTa-KistE Treffen

MA-KiTa-KistE, KiTa-Fachberatung

#### Regionaltreffen

Beratungsstellen der jeweiligen VG, KiTas, KiTa-Fachberatung, ggf. Koordinierungsstelle

Aufgaben: fachlicher Austausch, Arbeitsabsprachen, Personaleinsatz, Einfluss an Steuerungsgruppe und Arbeitskreise

Termine: 2x jährlich

#### Fach-, Finanz- und Reflexionsgespräche

Leitung Beratungsstellen, MA Beratungsstellen, Leitung Jugendamt, Leitung Ref. 51, Leitung Ref. 52, Koordinierungsstelle, zuständige ASD-MA

Termine: 1x jährlich mit jedem Träger

Unterlagen Träger: Sachbericht, anonymisierte Statistik

Stand: 29.07.2024

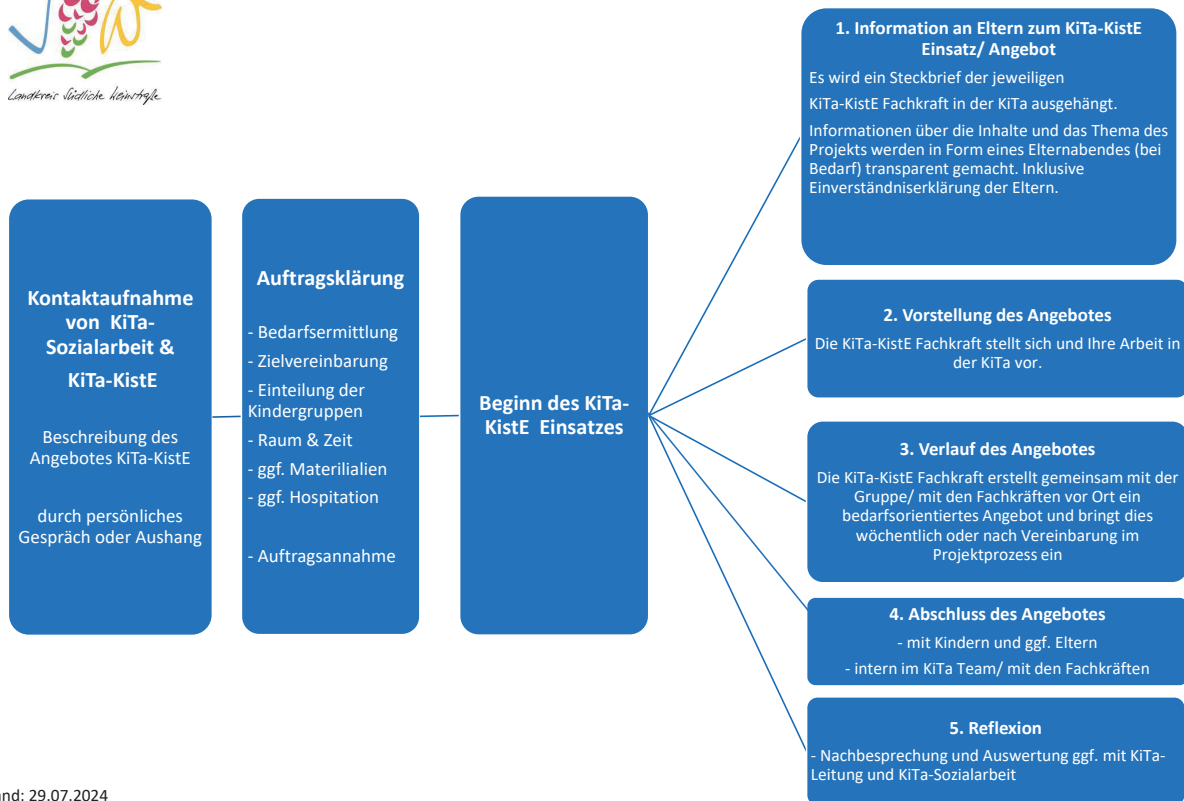
## **Anlage 7.5**

### **Ablaufschema: Auftragsklärung**

## 7.5. Ablaufschema: Auftragsklärung



### Struktureller Ablauf KiTa-KistE



Stand: 29.07.2024